

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 06. 2018

141. Sitzung

Wiesbaden, den 19. Juni 2018

Amtliche Mitteilungen	10137	Frage 1048	10139
<i>Entgegengenommen</i>	10139	Tobias Eckert	10139, 10140
Präsident Norbert Kartmann	10137, 10138	Minister Tarek Al-Wazir	10140, 10140
Jürgen Frömmrich	10139		
Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2018		Frage 1049	10140
– Drucks. 19/6494 –	10137	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10140
<i>Entgegengenommen</i>	10137	Ministerin Priska Hinz	10140
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)		Frage 1050	10140
– Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959 –	10137	Wiebke Knell	10140
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	
– Drucks. 19/6497 –	10137	Lorz	10141, 10141
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	10137	Wolfgang Greilich	10141
38. Antrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend am Beispiel des Odenwaldkreises zeigt sich: Schwarz-Grün vernachlässigt Mobilität im ländlichen Raum		Frage 1051	10141
– Drucks. 19/6161 –	10137	Daniel May	10141
<i>Zurückgezogen</i>	10137	Minister Boris Rhein	10141
1. Fragestunde		Frage 1052	10141
– Drucks. 19/6486 –	10139	Christoph Degen	10141, 10142
<i>Abgehalten</i>	10153	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	
		Lorz	10142, 10142
Frage 1047	10139	Frage 1053	10142
Rüdiger Holschuh	10139	Nancy Faeser	10142, 10142
Minister Tarek Al-Wazir	10139	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	
		Lorz	10142, 10142
		Frage 1054	10143
		Torsten Warnecke	10143, 10143,
		Minister Axel Wintermeyer	10143, 10143,
			10143
		Frage 1055	10144
		Torsten Warnecke	10144
		Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	
		Lorz	10144

Frage 1057	10144	Frage 1067	10150
Wolfgang Greilich	10144, 10144, 10144	Dirk Landau	10150
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10144, 10144, 10144	Minister Tarek Al-Wazir	10150, 10151
Frage 1058	10144	Stephan Grüger	10151
Christoph Degen	10145	Frage 1068	10151
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10145	Dirk Landau	10151, 10151
Frage 1059	10145	Minister Tarek Al-Wazir	10151, 10151, 10152
Kerstin Geis	10145, 10145	Stephan Grüger	10151
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10145, 10145	Frage 1069	10152
Frage 1060	10145	Janine Wissler	10152, 10152, 10153, 10153
Christoph Degen	10145, 10145, 10146	Minister Tarek Al-Wazir	10152, 10152, 10153, 10153, 10153, 10153
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10145, 10145, 10146, 10146	Kerstin Geis	10152
Manuela Strube	10145	Torsten Warnecke	10153
Frage 1061	10146	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Hessen auf einem guten Weg der nachhaltigen und gerechten wirtschaftlichen Entwicklung“	10153
Tobias Eckert	10146, 10146, 10147	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	10174
Minister Peter Beuth	10146, 10146, 10147, 10147	Minister Tarek Al-Wazir	10154
Manuela Strube	10147	Tobias Eckert	10158
Frage 1062	10147	Heiko Kasseckert	10161
Angelika Löber	10147, 10148	Janine Wissler	10164, 10169
Minister Tarek Al-Wazir	10147, 10148	Frank-Peter Kaufmann	10168
Frage 1063	10148	Jürgen Lenders	10169
Turgut Yüksel	10148	Kaya Kinkel	10172
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10148, 10148	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Stärkung von Investitionen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch ein Wohnrauminvestitionsprogramm (Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz – WIPG)	
Christoph Degen	10148	– Drucks. 19/6518 zu Drucks. 19/6157 –	10174
Frage 1064	10148	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Karin Wolff	10148	– Drucks. 19/6535 –	10175
Minister Boris Rhein	10148, 10149, 10149	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	10182
Gerhard Merz	10149	Ulrich Caspar	10175
Turgut Yüksel	10149	Günter Rudolph	10137
Frage 1065	10149	Holger Bellino	10138
Karin Wolff	10149	René Rock	10138
Minister Boris Rhein	10149	Jürgen Lenders	10175
Frage 1066	10150	Michael Siebel	10176, 10181
Heiko Kasseckert	10150	Hildegard Förster-Heldmann	10177
Minister Tarek Al-Wazir	10150	Ulrich Caspar	10178
		Hermann Schaus	10179
		Ministerin Priska Hinz	10180

- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes – Drucks. 19/6522 zu Drucks. 19/6075 – 10182**
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10186
 Birgit Heitland 10182
 Irmgard Klaff-Isselmann 10183
 Dr. Daniela Sommer 10183
 René Rock 10184
 Marjana Schott 10184
 Marcus Bocklet 10185
 Minister Stefan Grüttner 10185
- 11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen – Drucks. 19/6527 neu zu Drucks. 19/5412 – 10186**
Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen 10203
 Jürgen Frömmrich 10186, 10189, 10192
 Alexander Bauer 10186
 Nancy Faeser 10188, 10191, 10198
 Hermann Schaus 10192, 10200, 10201
 Wolfgang Greilich 10194, 10199
 Minister Peter Beuth 10196
 Holger Bellino 10201
 Günter Rudolph 10201
 Mathias Wagner (Taunus) 10202
- 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) – Drucks. 19/6529 zu Drucks. 19/6076 – 10203**
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10208
 Jürgen Frömmrich 10203, 10205
 Christian Heinz 10204
 Günter Rudolph 10204
 Hermann Schaus 10206
 Dr. Frank Blechschmidt 10207
 Minister Peter Beuth 10207
 Norbert Schmitt 10207
- 13. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/6530 zu Drucks. 19/6451 – 10208**
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10214
- 75. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Einteilung der Wahlkreise – Drucks. 19/6567 – 10208**
Abgelehnt 10214
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 10174
 Jürgen Frömmrich 10208, 10212
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10208
 Günter Rudolph 10209, 10213
 Dr. Ulrich Wilken 10210
 Holger Bellino 10211
 Minister Peter Beuth 10213

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
Eva Goldbach
Karin Hartmann
Judith Lannert
Lothar Quanz
Astrid Wallmann

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich gleich zu Beginn der Sitzung Ihr Augenmerk auf die Tribüne lenken darf: Zu uns kommt die Rosenkönigin vom diesjährigen Rosenfest in Steinfurth.

(Allgemeiner Beifall)

Yaren Dalli heißt sie, und sie ist die Königin der Rosen in diesem Jahr.

(Clemens Reif (CDU): Ein bisschen lauter!)

– Nein, ihr leiser. Dann bin ich besser zu hören. Das war in der Schule schon so.

(Clemens Reif (CDU): Mikrofon einschalten!)

Sie wird begleitet vom Herrn Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Hahn. Einen schönen Aufenthalt hier und ein schönes Rosenfest bei bestem Wetter. Schön, dass Sie hier sind. Wir kommen alle dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zunächst darüber informieren, dass Sie gemäß dem Hessischen Abgeordnetengesetz von mir über die Frage der Entschädigungen im nächsten Jahr informiert worden sind. Die **Drucks. 19/6494** ist Ihnen zugegangen. Nach § 22 des Abgeordnetengesetzes ist es meine Verpflichtung, Ihnen jährlich einen **Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen** zu erstatten. – Das ist erfolgt. Dieser Angemessenheitsbericht wird vom Plenum lediglich entgegengenommen.

Wir kommen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung und der nächsten zwei Tage. Die Tagesordnung vom 13. Juni 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 68 bis 72, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Redezeit dafür fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen damit am Donnerstag um 9 Uhr, wie immer.

Ich teile weiterhin mit, dass **Tagesordnungspunkt 6**, ein Gesetzentwurf, Drucks. 19/6398 zu Drucks. 19/5959, sowie der dazugehörige Änderungsantrag, Drucks. 19/6497, auf Wunsch der antragstellenden Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Tagesordnungspunkt 38, ein Antrag, Drucks. 19/6161, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Wir haben uns heute Morgen in der Geschäftsführerbesprechung darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 8, den Gesetzentwurf zum Wohnrauminvestitionsprogramm, mit 7,5 Minuten je Fraktion zu besprechen.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Ich bin doch noch gar nicht so weit, Herr Kollege. Hier wird nach Recht und Ordnung verfahren.

(Günter Rudolph (SPD): Das hoffe ich!)

Okay? – Danke schön.

Gibt es dagegen Einwände? – Sie haben das Wort, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben erst in der letzten Ältestenratssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört, dass maßgebend für die Tagesordnung Beschlüsse des Ältestenrats sind. Da sind erstens die Tagesordnung, zweitens die Redezeiten festgelegt worden. Bisher war die Vereinbarung, wenn Regelungen abweichend von der Geschäftsordnung festgelegt werden, dass dies einvernehmlich geschieht.

Wir erklären uns ausdrücklich mit der Reduzierung der Redezeit zu Tagesordnungspunkt 8 von zehn auf siebeneinhalb Minuten nicht einverstanden. Deswegen widerspreche ich. Denn das ist ein Gesetzentwurf, zu dem wir einen eigenen Änderungsantrag eingebracht haben. Das ist eine wichtige Materie. Ich weiß, dass CDU und GRÜNE sagen, es dauert ihnen heute alles zu lang. Aber wenn Sie dem Landtag zwei Stunden sparen wollen, können Sie Tagesordnungspunkt 2 absetzen, die Regierungserklärung. Dass es aber zulasten der Opposition geht, sehen wir in gar keiner Weise ein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

– Weil Herr Klee so dazwischenruft: „Ach Gott!“: Ich weiß, dass sich Teile der CDU und der GRÜNEN von der Opposition belästigt fühlen. Das müssen Sie aushalten, das ist nun mal Demokratie.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die GRÜNEN beim Wort. Das, was der Ältestenrat verabredet hat, gilt. Es gilt die Tagesordnung, es gilt die Geschäftsordnung mit den Redezeiten. Deswegen beantragen wir nach der Geschäftsordnung, die zehn Minuten zu Tagesordnungspunkt 8 einzuhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich darf nur formell darauf hinweisen, dass der Landtag immer zu Beginn seiner Sitzung die Tagesordnung beschließt. Das wird auch heute passieren. Selbst wenn der Ältestenrat A beschließt, kann der Landtag B beschließen. Für alle Beteiligten, vom Verfahren her: Nur der Landtag beschließt, und wenn ein anderer Antrag kommt, dann wird nachher abgestimmt. Deswegen werden Sie Ihre demokratischen – –

(Gerhard Merz (SPD): Am besten gar keine Redezeit!)

– Würden Sie mir bitte zuhören, Herr Kollege Merz?

(Gerhard Merz (SPD): War nur ein Vorschlag!)

– Nein, Sie haben keinen Vorschlag zu machen; es sei denn, Sie melden sich zu Wort.

Deswegen wird nachher über die Frage von Redezeiten, wenn sie widersprüchlich sind, abgestimmt werden. Das ist das korrekte Verfahren.

Das Wort hat Herr Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

(Gerhard Merz (SPD): Ich darf Zwischenrufe machen, Herr Präsident! – Günter Rudolph (SPD): Der Präsident war jetzt ganz objektiv!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, wir fühlen uns nicht von der Opposition belästigt, uns stört die Opposition auch nicht. Wir wissen sehr wohl um die Rechte des Hohen Hauses. Aber genau das haben Sie ausgeblendet; denn dieses Hohe Haus entscheidet, wie es mit der Tagesordnung umgeht, und sonst niemand.

(Zurufe von der SPD)

– Ach, Herr Kollege Merz, wollen Sie das Wort haben?

(Gerhard Merz (SPD): Nein, ich will dazwischenrufen!)

– Fertig?

(Gerhard Merz (SPD): Ich rufe wieder dazwischen, wenn es mir einfällt!)

Wissen Sie, es gibt eine konstruktive Opposition, und es gibt eine destruktive Opposition. Sie scheinen zu der Letzgenannten zu gehören. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Sind wir eigentlich die konstruktive Opposition?)

Während sich andere Geschäftsführer jede Woche Zeit nehmen in den Runden der parlamentarischen Geschäftsführer, oder wenn es um die Geschäftsordnung geht, sich informell zu verabreden, schwänzt die SPD. Sie nehmen an diesen Gesprächen nicht mehr teil. Das ist kein Beweis für eine konstruktive Arbeit. Das ist Destruktion, und das ist Leistungsverweigerung. Das gilt es wirklich festzustellen, und wir bedauern dies ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute Morgen konsensual vereinbart, alle anderen Fraktionen, dass wir mit 7,5 Minuten zurecht kommen. Das werden wir dann auch hier zum Antrag erheben, bzw. wir werden diesem Beschluss, wie wir ihn heute Morgen gefasst haben, die Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Dann frage ich jetzt ganz offiziell andersherum, nicht nur nach Einwänden: Wer dafür ist, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt auf 7,5 Minuten gehen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Günter Rudolph (SPD): Mehrheit ist Wahrheit, ja wohl!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP

(Marius Weiß (SPD): Die FDP war dagegen!)

– Entschuldigung, die drei Fraktionen – gegen die FDP und die SPD bei Enthaltung der LINKEN die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt auf 7,5 Minuten festgelegt worden.

Nächster Punkt.

(René Rock (FDP): Herr Präsident!)

– Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Ich befürchte, dass Sie eben das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion falsch protokolliert haben. Wir haben mit der SPD gestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Entschuldigung, das haben Sie nicht mitbekommen. Ich habe es korrigiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, hat er!)

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 9. Heute Morgen wurde auch darüber gesprochen, dass wir den Gesetzentwurf für ein Altenpflegegesetz mit fünf Minuten je Fraktion besprechen wollen. – Ich habe keine Wortmeldung.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir so verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, GRÜNE und LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – SPD und FDP. Damit ist das mit Mehrheit so beschlossen worden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 13. Hier war die Frage, ob die dritte Lesung beantragt wird. Diese kann nur einer beantragen. Dann können Sie das jetzt oder später sagen. Das können wir hier nicht beschließen.

(Marius Weiß (SPD): Ich habe hier nichts verstanden!)

Die Fraktion der GRÜNEN bittet darum, den Entschließungsantrag Drucks. 19/6551 – das ist der Tagesordnungspunkt 55 –, zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 56 aufzurufen. Das ist der SPD-Setzpunkt. Herr Kollege Rudolph, gibt es dagegen Widerspruch seitens der SPD-Fraktion als die antragstellende Fraktion für den Tagesordnungspunkt 56? Können wir das mit aufrufen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Danke schön. – Damit ist das so beschlossen worden.

Dann frage ich jetzt offiziell: Wer der Tagesordnung in der jetzt beschlossenen Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE, LINKE, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Nichtbeteiligung der Fraktion der SPD ist das somit beschlossen worden.

Wir tagen heute bis ca. 21:20 Uhr. Ich hoffe, wir sind früher fertig. Meine Damen und Herren, ich darf noch Folgendes hinzufügen: Wir haben seit längerer Zeit festgelegt, dass am heutigen Tag der Abend des Sports stattfindet. Das ist nichts Neues im Landtag, sondern das gibt es seit einigen Jahren. Dadurch ist jedem von Ihnen – jedem Abgeordneten – die Möglichkeit gegeben worden, Sportler und Sportfunktionäre aus Ihrem Kreis und ihrem Umfeld einzuladen. Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass wir alle der Meinung sind, dass es die Höflichkeit gebietet, diese Leute heute Abend auch zu begleiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Die Regierung hat für diese Maßnahmen bezahlt! – Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Sie müssen sich einmal daran gewöhnen, dass der Präsident schon das Recht hat, dass er das wirklich aussprechen kann. Ich gehe auch bis jetzt weiterhin davon aus. Der Abend des Sports ist um 19 Uhr. Ich werde um 19:30 Uhr offiziell begrüßen, damit dieser Abend beginnen kann – nur damit Sie alle Bescheid wissen. Mehr wollte ich gar nicht sagen.

Die Frage, was wir hier aufrufen, liegt nicht im Benehmen des Präsidenten, Herr Kollege Eckert, sondern allein im Benehmen der Fraktionen. Und da ist Mehrheit Mehrheit – und sonst nichts.

(Zuruf von der SPD: Und Wahrheit!)

– Sehen Sie: Das ist eine Sprache, deren sich ein Präsident nie befleißigen darf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stelle fest, dass wir mit der Fragestunde beginnen. Danach kommt Tagesordnungspunkt 2.

Ich stelle weiterhin fest, dass Herr Minister Dr. Schäfer ganztätig fehlt. Ich stelle ebenfalls fest, dass Herr Kollege Quanz erkrankt ist. Ich bitte darum, ihm meine besten Genesungswünsche auszurichten; ebenso an die Kollegin Hartmann, die ebenfalls erkrankt ist. Frau Kollegin Alex ist den ganzen Tag nicht anwesend und damit entschuldigt. Einen besonderen Gruß schicken wir an Frau Abg. Wallmann, die Mutter einer Tochter geworden ist – Glückwunsch von hier an Astrid Wallmann.

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile Ihnen jetzt mit, was wir im Hinblick auf die ausfallende Landtagssitzung besprochen haben, die wir schon im Ältestenrat beschlossen hatten, nämlich dass damit auch die Ausschüsse in den Kalenderwochen 38 und 39 ausfallen können.

(Wortmeldung des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte Frau Kollegin Goldbach entschuldigen. Sie ist erkrankt. Frau Kollegin Erfurth kommt später.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Auch ihr gute Besserung.

Dann haben Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule in Homberg (Efze) sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ ausgewählt, nämlich Fritz Bauer, Elisabeth Selbert, Konrad Zuse, Wilhelm Leuschner, Philipp Heinrich Scheidemann, Georg Büchner und Konrad Duden.

Ich teile weiterhin mit, dass heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, folgende Ausschüsse zusammenkommen – natürlich nur, wenn die entsprechenden Gesetzentwürfe überwiesen sind –: Das sind der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 510 W, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M, der Innenausschuss gemeinsam mit dem Kulturpolitischen Ausschuss in

Sitzungsraum 501 A, und direkt im Anschluss tagt der Innenausschuss noch einmal allein in demselben Sitzungsraum. – Das wird alles noch einmal mitgeteilt; ich habe es jetzt nur zu Protokoll gegeben.

Einen runden Geburtstag konnte Herr Kollege Armin Schwarz begehen. Lieber Armin, herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses und alles Gute für den nächsten Teil deines Lebens.

(Allgemeiner Beifall)

Du hast ja die große Ehre gehabt, den Hessentag samt Festzug sozusagen als Geburtstagsparty zu veranstalten. Herzlichen Dank für die Einladung. Das ist in Ordnung so.

(Armin Schwarz (CDU): Sehr gern!)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/6486 –

Ich rufe die **Frage 1047** auf. Frau Kollegin Hartmann. Wer übernimmt? – Bitte schön, Herr Kollege Holschuh, Sie haben das Wort.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Länge hat das gesamte innerörtliche Kommunalstraßennetz im Bundesland Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das innerörtliche Kommunalstraßennetz besteht aus Kreis- und Gemeindestraßen; diese befinden sich in der Verantwortung der Kreise und Gemeinden. Die Länge der Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten beträgt 938 km. Zur Länge der Gemeindestraßen hat das Land keine eigenen aktuellen Erkenntnisse. Eine Schätzung aus dem Jahre 2004 geht von einer Länge der Gemeindestraßen von 24.218 km aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 1048**. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum sind bei der L 3030 rund um Schwickershausen die Fahrbahnmarkierungen noch nicht erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, die L 3030 rund um Schwickershausen wurde im vergangenen Jahr im Zuge der Sanierungsoffensive erneuert. Die Fahrbahnmarkierungen sind erfolgt. Im Bereich zwischen dem Abzweig nach Dombach und der Kreisgrenze ist im vergangenen Jahr zunächst eine sogenannte Freigabemarkierung aufgebracht worden, um die Straße wieder in Betrieb nehmen zu können. Dieser Zwischenschritt ist erfolgt, da es für die Anbringung der endgültigen Markierung nach Abschluss der Baumaßnahme zu kalt war. Die endgültige Markierung der Fahrbahnrande wurde am Samstag, 26. Mai 2018, ausgeführt.

Im Zuge der Sanierung wurden die Fahrbahnmarkierungen auch an das aktuelle Regelwerk angepasst. Für Fahrbahnbreiten unter 5,5 m sehen die bundesweiten Richtlinien für die Markierung von Straßen keine Mittelmarkierung vor. Die Mittelmarkierung wird weggelassen, um den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass bei entgegenkommendem Verkehr die Geschwindigkeit angepasst werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Insbesondere aufgrund der Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern, von Einwohnerinnen und Einwohnern wurde wiederholt in dem Bereich über brenzlige Situationen berichtet. Wäre in dem Falle nicht eine Ausnahme von der Regel möglich, hier gerade im Sinne der Verkehrssicherheit diese Mittelstreifenmarkierung dann doch anzubringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, bereits vor etwa zehn Jahren wurde die bundesweit geltende Richtlinie in Hessen eingeführt, die besagt, dass Straßen, die schmaler als 5,50 m sind, nur noch eine Randmarkierung, aber keine Mittelmarkierung bekommen. Der Grund ist, dass eine Mittelmarkierung Straßennutzer in der trügerischen Sicherheit wiegen würde, dass die Straße sozusagen immer breit genug für Begegnungsverkehr ist und man deswegen nicht besonders auf den entgegenkommenden Verkehr achten muss.

Die L 3030 ist an ihrer breitesten Stelle gerade einmal 5,30 m breit. Deswegen ist klar, dass an dieser Stelle keine Mittelmarkierung aufgetragen wird. Wenn beispielsweise Schwerverkehr entgegenkommt, kann man sich nicht darauf verlassen, „dass die eigene Hälfte ausreicht“.

Präsident Norbert Kartmann:

Zur **Frage 1049** hat Frau Abg. Knell das Wort.

(Zuruf von der Regierungsbank: Nicht da! Herr Hahn übernimmt!)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Entschuldigung, ich übernehme die Frage 1050 für die Kollegin Knell.

Ich frage die Landesregierung – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn, wir sind bei Frage 1049. Danach kommt Frage 1050.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zuruf von der CDU: Wir helfen, wo es geht!)

Frage 1049:

Welche Auswirkungen auf die FSC-Zertifizierung hat ihre Genehmigung, in einzelnen Forstämtern Pflanzenschutzmittel einzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Hahn in Vertretung von Frau Abg. Knell, als naturnah wirtschaftender Forstbetrieb setzt Hessen-Forst nur dann Pflanzenschutzmittel ein, wenn alle anderen Waldschutzmaßnahmen nicht mehr greifen und gravierende Schäden am Wald zu befürchten sind.

Auch nach den Regularien von FSC ist ein solcher Pflanzenschutzmitteleinsatz als Ultima Ratio möglich, sofern der betreffende Forstbetrieb eine behördliche Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, in diesem Fall das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erhalten hat. Die Genehmigung und die folgend praktizierte Verfahrensweise zum ausnahmsweisen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als letztem Mittel des integrierten Pflanzenschutzes zur Vermeidung unvermeidbarer Folgeschäden erfolgen somit konform zu den Vorgaben von FSC und haben damit keine Auswirkungen auf die Zertifizierung.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zu **Frage 1050**. Frau Kollegin Knell.

Wiebke Knell (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das Vorgehen der Deutschen Umwelthilfe, an Schulen dafür zu werben, dass Kinder für die Organisation Spenden sammeln gehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Knell, Sammlungen und Spendenauftrufe an Eltern und die Schülerschaft in den Schulen sind nach Abschnitt V des Erlasses über Verteilen von Schriften, Ausgänge und Sammlungen in den Schulen vom 12. Oktober 2017 grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und müssen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu vereinbaren sein.

Dies gilt auch für durch die Schule organisierte Sammlungen und Verkäufe außerhalb des Schulgeländes. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an Sammlungen und Veranstaltungen, die finanzielle Aufwendungen der Eltern erfordern, freiwillig ist.

Jede Ausnahme muss demnach mit den Bildungs- und Erziehungszielen nach §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes zu vereinbaren sein. Demnach sind Sammlungen für Einrichtungen oder Institutionen ausgeschlossen, wenn die Sammlung gegen die politische, weltanschauliche oder religiöse Neutralität von Schule verstoßen oder ein Zweck verfolgt würde, welcher mit gesundheits- oder jugendgefährdenden Inhalten in Verbindung gebracht werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass Sammlungen für die Deutsche Umwelthilfe mit der politischen Neutralität vereinbar sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, nach meinen Informationen ist es Zweck der Umwelthilfe laut § 1 Abs. 2 ihrer Vereinssatzung, „den Natur- und Umweltschutz sowie die Interessen der Verbraucher durch Aufklärung und Beratung, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, zu fördern und zur Beschaffung der erforderlichen Mittel beizutragen“. Darin kann ich keinen Verstoß gegen die politische oder weltanschauliche Neutralität erkennen.

(Wortmeldung des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Nur Frau Kollegin Knell hätte noch die Möglichkeit für Nachfragen.

(Abg. Wiebke Knell (FDP) winkt ab.)

Dann komme ich zu **Frage 1051** des Herrn Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützen die hessischen Hochschulen im Rahmen der Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen die Entstehung, Verbreitung und Nutzung neuer Technologien sowie von Innovationen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat das Ziel, die praktische Umsetzung und auch die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen aus den hessischen Hochschulen zu stärken. Wir wollen, dass Erfindungen aus den hessischen Hochschulen den Weg in die Anwendung und damit natürlich auch in die hessische Wirtschaft finden. Deswegen ist es richtig – wir haben das in einer der letzten Runden hier diskutiert –, in Spitzenforschung zu investieren, wie wir das mit der LOEWE-Förderung tun. Aber die Impulse aus der Forschung müssen in die Wirtschaft transferiert werden, etwa bei der Entwicklung neuer medizinischer Therapien.

Genau um diesen Brückenschluss zur Anwendung und die Verwertung von Erfindungen zu unterstützen, hat die Universität Kassel einen Verbund der hessischen Hochschulen für die Patentierung und für die Verwertung von Hochschulerfindungen aufgebaut und infolgedessen eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet. Dieser Verbund erhält vom Land eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 1 Million € aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Mit der Einrichtung dieser Koordinierungsstelle haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die im Verbund zusammengeschlossenen Hochschulen erfolgreich an weiteren Fördermaßnahmen beispielsweise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der Patentverwertung beteiligen können. So sind in den letzten fünf Jahren an den hessischen Hochschulen durchschnittlich mehr als 180 Erfindungen pro Jahr gemeldet worden.

Wenn man sich die Rückflüsse anschaut, kann man sagen, dass die hessischen Hochschulen durch die Verwertung von Erfindungen und Patenten durch Lizenzierung und Verkauf von 2013 bis 2017 Mittel in Höhe von 7,5 Millionen € erzielen konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1052, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Monate Vertragslaufzeit umfassen Verträge von pensionierten Lehrkräften, die zum 1. August aufgrund des Lehrkräftemangels im Rahmen eines TV-H-Vertrages weiter unterrichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es gibt keine Vorgaben des Ministeriums im Hinblick auf die Laufzeit von TV-H-Verträgen – auch nicht mit Blick auf die Verträge pensionierter Lehrkräfte. Dies erscheint auch nicht nötig oder geboten. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich die Vertragslaufzeit im jeweiligen Einzelfall nach der konkreten Bedarfslage und der persönlichen Bereitschaft der pensionierten Lehrkraft bemisst.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Vor dem Hintergrund Ihrer Antwort frage ich nach: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass zumindest im Bereich des Staatlichen Schulamts Darmstadt und Darmstadt-Dieburg Verträge mit einer Laufzeit von elf Monaten ab 1. August vergeben werden, sodass die Sommerferien ausdrücklich nicht bezahlt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, über die Sommerferien haben wir in diesem Hause schon häufiger debattiert. Sie kennen auch den dazugehörigen Erlass.

Wenn solche Verträge abgeschlossen werden – ich vermute, dass dann nach den Sommerferien keine Beschäftigung mehr erfolgen soll –, beruht auch das auf einer Betrachtung des Einzelfalls nach Bedarfslage und Bereitschaft der jeweiligen Lehrkraft.

Wenn es nach den Sommerferien zu einer Weiterbeschäftigung kommt, werden nach dem entsprechenden Erlass die Sommerferien bezahlt. Insofern gibt es keine Abweichungen für die Verträge von pensionierten Lehrkräften.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 1053** auf. Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Entspricht es den Tatsachen, dass rund 25 Schülerinnen und Schülern aus Schwalbach am Taunus beim Übergang auf die weiterführende Schule zum kommenden Schuljahr weder ihr Erst-, Zweit- noch Drittwunsch bei der Schulauswahl zugestanden wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Frau Abg. Faeser, das entspricht nach heutigem Stand nicht den Tatsachen. Alle Kinder aus Schwalbach am Taunus haben im Ergebnis ein Schulangebot gemäß ihrem Erst-, Zweit- oder Drittwunsch erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage den Kultusminister: Wie konnte es dann dazu kommen, dass diese 25 Eltern erst einmal eine Ablehnung ihres Erst-, Zweit- und Drittwunsches erhalten haben? Was hat sich in der Zwischenzeit verändert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, das erkläre ich Ihnen gerne. Für die Bildungsgänge Realschule und Hauptschule mussten im Main-Taunus-Kreis keine Lenkungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gymnasien im Aufsichtsbereich Main-Taunus-Kreis – d. h. die Albert-Einstein-Schule in Schwalbach, die Main-Taunus-Schule in Hofheim und das Graf-Stauffenberg-Gymnasium in Flörsheim – wurden überproportional im Verhältnis zu den nach dem Schulentwicklungsplan festgelegten Kapazitäten angewählt, außerdem ebenso und erstmals der Gymnasialzweig der Heinrich-von-Kleist-Schule in Eschborn. Das ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. – Ich sehe, Sie kennen sie.

Daher war es notwendig, in größerem Umfang Lenkungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Rahmen der am 18. Mai 2018 vom Staatlichen Schulamt einberufenen Verteilkonferenz wurde eine Lenkungsentscheidung im Einvernehmen mit Schulträger, Kreiselternbeirat und den Schulleiterinnen und Schulleitern getroffen. Grundlage der Lenkungsentscheidung war, die in der in Schwalbach am Taunus befindlichen Friedrich-Ebert-Schule vorhandenen Kapazitäten zu nutzen und auf eine Klassenmehrbi- oder -minderbildung an gymnasialen Standorten – zum Teil in anderen Städten – zu verzichten. Dabei wurde versucht, die Zweit- und Drittwünsche möglichst zu berücksichtigen, wie man das in einem Verteilverfahren immer tut.

Leider war dies bei vier Schülerinnen und Schülern der Albert-Einstein-Schule sowie bei 15 Schülerinnen und Schülern der Heinrich-von-Kleist-Schule nicht möglich. Es ging also nicht um 25, sondern um 19 Schülerinnen und Schüler.

Diese 19 Schülerinnen und Schüler erhielten zunächst ein Aufnahmeangebot der Friedrich-Ebert-Schule. Nach den Rückmeldungen der betroffenen Familien hat das Staatliche Schulamt dann erneut Gespräche mit dem Schulträger, also mit dem Main-Taunus-Kreis, geführt, was zur Umset-

zung einer anderen Lösung führte, nämlich zur Einrichtung einer dritten Gymnasialklasse an der Mendelssohn-Bartholdy-Schule – auch eine kooperative Gesamtschule, aber ohne gymnasiale Oberstufe – in Sulzbach. Mit der Einrichtung dieser zusätzlichen Gymnasialklasse konnten im Ergebnis die Kinder aller Schwalbacher Eltern in einer der gewünschten Schulen aufgenommen werden.

(Nancy Faeser (SPD): Schönen Dank!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur nächsten Frage. Das ist **Frage 1054**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aufgaben werden durch die neuen drei Regionalbeauftragten ersetzend übernommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Warnecke, Teil der Stabsstelle zur Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ sind die drei Regionalbeauftragten, die kürzlich ihre Arbeit aufgenommen haben. Diese Regionalbeauftragten stehen den ländlichen Regionen mit Rat und Tat zur Seite. Sie transportieren die dortigen Anliegen nach Wiesbaden und helfen mit der Umsetzung der Landesoffensive ganz konkret den Menschen vor Ort. Sie sind Bindeglied zwischen der Staatskanzlei und der dort angesiedelten Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ einerseits und den Städten, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum sowie weiteren relevanten Ansprechpartnern in der Fläche andererseits.

Die Regionalbeauftragten stellen ein zusätzliches, bisher nicht da gewesenes und bundesweit einzigartiges Serviceangebot für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum dar. Sie ersetzen keine Aufgaben. Vielmehr ergänzen sie weitere neue Angebote, z. B. die des Förderlotsen beim Innenministerium oder die Vielzahl der bereits bestehenden Beratungs- und Förderangebote der hessischen Landesverwaltungen in den verschiedenen Ressorts. Außerdem wird am 31. August dieses Jahres die Akademie für den ländlichen Raum in Hessen eröffnet, die weitere Angebote für den ländlichen Raum machen wird.

Die Regionalbeauftragten sorgen dafür, dass schnelle Kommunikations- und Entscheidungswege gefunden werden. Die Regionalbeauftragten sind sozusagen Ideenscouts, die Best-Praxis-Beispiele ausfindig machen und weitertragen. Die Regionalbeauftragten vernetzen natürlich auch die verschiedenen Initiativen, seien sie städtischerseits oder auch von Privaten initiiert.

Erste Rückmeldungen von kommunalen Gesprächspartnern bestätigen uns, dass deren Beratungs-, Informations- und Gesprächsangebote hochwillkommen sind und sehr gut angenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Wintermeyer, darf ich daraus schließen, dass die bisherigen Kommunikationswege unzureichend waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Warnecke, das können Sie für sich daraus schließen. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, dass das so ist. Vielmehr habe ich vorhin vorgetragen, dass wir die drei Regionalbeauftragten als Ergänzung betrachten. Wie Sie wissen, haben wir die Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ ins Leben gerufen und mit rund 1,8 Milliarden € im Doppelhaushalt 2018/2019 von Ihnen, nämlich vom Haushaltsgesetzgeber, beschieden bekommen. Damit wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten umgesetzt, die es bisher noch nicht gab und die Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, wie z. B. Bürgerbusse, die digitale Dorflinde oder auch die Gemeindegewerkschaft 2.0. Insofern ist das eine sinnvolle Ergänzung der Fördermöglichkeiten und auch der Ansprechpartner, die wir bisher als Hessische Landesregierung dargestellt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister Wintermeyer, bitte teilen Sie uns noch mit, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regionalbeauftragten direkt unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Warnecke, der Regionalbeauftragte für Ost- und Südhessen arbeitet selbstständig und allein. Der Regionalbeauftragte für Nordhessen arbeitet selbstständig und allein. Der Regionalbeauftragte für Mittelhessen arbeitet selbstständig und allein. Das heißt, sie haben keine zuarbeitenden Mitarbeiter.

Die Zusammensetzung der Stabsstelle in der Staatskanzlei ist so geregelt, dass diese von Herrn Staatssekretär Bußer geleitet wird. Daneben sind weitere Vertreter der Hausleitung, der Fachabteilung sowie der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit mit jeweils geringen Stellenanteilen in der Stabsstelle vertreten. Eine volle Stelle für die fachliche

Mitarbeit in der Stabsstelle ist derzeit im Besetzungsverfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1055, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele statistische Erhebungen für den Schulbereich werden landesweit vom oder im Kultusministerium regelmäßig erfasst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, zur Erfüllung der statistischen Berichtspflichten gegenüber der amtlichen Statistik und der Kultusministerkonferenz werden vom Hessischen Kultusministerium jährlich zwei statistische Erhebungen durchgeführt, zum einen die Absolventenerhebung und zum anderen die Erhebung der Landesschulstatistik.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1056 ist zurückgezogen worden.

Dann komme ich zu **Frage 1057**. Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele unangekündigte Unterrichtsbesuche im herkunftssprachlichen Unterricht in türkischer Sprache wurden im von Konsulatslehrkräften gehaltenen Unterricht jeweils in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 und bis zum 31. Mai 2018 im Schuljahr 2017/2018 in Hessen durchgeführt, um „auch in Zukunft die Entwicklungen in der Türkei ... wachsam [zu] begleiten und gegebenenfalls alle gebotenen Maßnahmen [zu] ergreifen“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, in dem von Ihnen genannten Zeitraum fanden im sogenannten Konsulatsunterricht in türkischer Sprache vonseiten der Schulaufsicht der Staatlichen Schulämter keine unangekündigten Unterrichtsbesuche statt. Hierzu gab es auch keinen Anlass. Ob vonseiten der Schulleiterinnen und Schulleiter Unterrichtsbesuche erfolgten, haben wir in der Kürze der Zeit seit Eingang der Fragestellung nicht eruieren können und zur Entlastung der Schulleitungen nicht abfragen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie durch die Nichtdurchführung von Unterrichtsbesuchen ihrer eigenen Ankündigung gerecht wird, auch in Zukunft die Entwicklungen in der Türkei so zu verfolgen und den Unterricht entsprechend zu beobachten, dass es zu Beeinträchtigungen dessen, was wir alle für richtig halten, nicht kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wie ich bereits in der Antwort auf Ihre erste Frage festgestellt habe, gab es bei den türkischen Konsulatslehrkräften im genannten Zeitraum keine konkreten Anlässe für solche Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass sich das Verhältnis zum türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main in der Vergangenheit kooperativ gestaltete, sodass einseitige Maßnahmen wie unangekündigte Unterrichtsbesuche nicht erforderlich waren.

Nichtsdestotrotz gehört das zum Arsenal der möglichen schulaufsichtlichen Maßnahmen. Wir werden die Entwicklung auch weiterhin aufmerksam und wachsam verfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, ich höre das sehr wohl. Ich höre ansonsten, dass die Zahl der eingesetzten Konsulatslehrkräfte steigt. Ist seitens des Kultusministeriums eine Umkehr in diesem Bereich vorgesehen angesichts der Entwicklungen in der Türkei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die mir vorliegenden Informationen weisen in die entgegengesetzte Richtung. Nach unseren Informationen kehren zum Schuljahresende neun Konsulatslehrkräfte in die Türkei zurück, und fünf Konsulatslehrkräfte werden voraussichtlich im Schuljahr 2018/2019 neu nach Hessen entsandt werden. Wenn sich das so verwirklicht, dann würde die Zahl der Konsulatslehrkräfte im kommenden Schuljahr von 46 auf 42 zurückgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1058** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Fällen konnte im Schuljahr 2017/2018 der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei Schülerinnen und Schülern an Förderschulen aufgehoben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, im laufenden Schuljahr befinden sich 528 Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulformen, die im vergangenen Schuljahr, also im Schuljahr 2016/2017, noch eine Förderschule besucht haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay. – Dann zu **Frage 1059**. Bitte, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der zusätzlichen 24 Stellen in den vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter wurden mit Schulpsychologen besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, von diesen 24 zusätzlichen Stellen sind den Staatlichen Schulämtern insgesamt acht Stellen für die Schulpsychologie zugewiesen worden. Diese befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Sind das acht zusätzliche Schulpsychologenstellen, die mit acht zusätzlichen Schulpsychologen besetzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Frau Abg. Geis. Diese 24 Stellen sind generell zusätzliche Stellen. Damit sind natürlich die acht Stellen, die davon für die Schulpsychologie verwendet werden, ebenfalls zusätzliche Stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1060** auf. Frau Abg. Hartmann ist erkrankt. Wer übernimmt?

(Christoph Degen (SPD): Ich übernehme, Herr Präsident!)

– Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele UBUS-Kräfte waren mit Stand 1. Juni 2018 beim Land eingestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen für Frau Abg. Hartmann, ich nehme an, Sie haben nichts dagegen, wenn ich als Stichtag den 7. Juni 2018 nehme. Zu diesem Stichtag waren insgesamt 152,8 der 400 UBUS-Stellen im Primarbereich besetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wann rechnen Sie damit, dass die schon lange – ich glaube, zum 1. Februar – versprochenen 400 Stellen endlich besetzt sein werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, zunächst zur Klarstellung: Die Stellen wurden nicht zum 1. Februar versprochen, sondern unmittelbar nach dem Haushaltsbeschluss des Hessischen Landtags entsprechend bereitgestellt.

Die Besetzungen schreiten in einem sehr ordentlichen Tempo voran. Allein in den letzten 14 Tagen vor dem 7. Juni konnten wir 50 Stellen besetzen. Wenn wir dieses Tempo beibehalten können, bin ich zuversichtlich, dass die weitaus größte Zahl dieser Stellen zum Schuljahresbeginn am 1. August besetzt sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Strube.

Manuela Strube (SPD):

Durch Besuche in Grundschulen in meinem Wahlkreis habe ich erfahren, dass diese Stellen auf drei Schulhalbjahre angelegt worden sind. Da die Stellen jetzt nicht komplett

besetzt worden sind, lautet meine Frage, ob diese Zeit dann angehängt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Strube, eine solche Information ist mir nicht bekannt. Von drei Schulhalbjahren höre ich jetzt zum ersten Mal. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir das noch einmal miteinander vertiefen könnten.

(Manuela Strube (SPD): Gerne!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen, eine weitere Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, teilen Sie die Beobachtung, die ich gemacht habe? Sozialpädagogische Fachkräfte, die bisher im Rahmen der Schulsozialarbeit durch kommunale oder freie Träger beschäftigt waren, bewerben sich nun auf UBUS-Stellen, aber die Träger der Stellen, die damit frei werden, besetzen diese Stellen möglicherweise nicht nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir beobachten natürlich, dass sich in der Tat Kräfte auf diese Stellen bewerben, die schon anderweitig, nämlich auf kommunaler Seite, beschäftigt waren oder sind. Das liegt im Übrigen daran, dass die Stellen, die wir zur Verfügung stellen, unbefristet sind. Auch deswegen habe ich die vorherige Frage – ich bitte um Entschuldigung – mit den drei Schulhalbjahren nicht verstanden. Das kann nicht richtig sein.

Aber das ist, so betrachtet, kein generelles Phänomen. Wir haben Bewerbungen aus allen möglichen Richtungen. Wir haben teilweise Bewerberzahlen, die bei der zehnfachen Zahl der zu besetzenden Stellen liegen. Diese Stellen sind also richtig nachgefragt.

Ja, darunter sind kommunale Kräfte, aber, wie gesagt, auch Kräfte, die frisch von der Ausbildung kommen und bisher nicht beschäftigt waren oder die anderweitig beschäftigt waren oder sind. Das ist ein sehr buntes Bild.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 1061**. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist beabsichtigt, die Raumschießanlage in den Räumlichkeiten der Polizeidirektion Limburg in absehbarer Zeit so

nachzurüsten, dass sie bestimmungsgemäß genutzt werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Eckert, die Raumschießanlage in Limburg wird gemäß ihrer Freigabe für das Einsatztraining und die Schießausbildung mit Farbmarkierungsmunition genutzt. 70 % der zu erbringenden Schießleistung können damit in der Raumschießanlage absolviert werden. Die notwendigen baulichen Maßnahmen für den scharfen Schuss werden als nicht wirtschaftlich angesehen. Der Schießbetrieb der Raumschießanlage in Limburg wird daher bis auf Weiteres auf das Schießen mit Farbmarkierungsmunition beschränkt bleiben.

Für den scharfen Schuss stehen den Bediensteten der Polizeidirektion Limburg-Weilburg verschiedene Raumschießanlagen im Bereich des Polizeipräsidiums Westhessen und darüber hinaus die Raumschießanlage am Standort Wetzlar zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Eckert, Zusatzfrage.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, ist es aber nicht vielmehr so, dass dies bei der Eröffnung des Erweiterungsbaus im Jahr 2004 ganz deutlich hervorgehoben wurde? Die Bestimmung seinerzeit hat wenig bis gar nichts mit der jetzigen Bestimmung zu tun; denn diese Anlage sollte insbesondere für scharfe Munition hergerichtet werden. Erst im Betrieb wurde festgestellt, dass die Räume dafür überhaupt nicht geeignet sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Raumschießanlage in Limburg war beim Neubau der Liegenschaft ursprünglich für die Schießausbildung im scharfen Schuss geplant. Derzeit ist dort ausschließlich das Schießen mit Farbmarkierungssystemen im Rahmen des situativen Einsatztrainings erlaubt. Eine aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen durchgeführte Vermessung der Lüftungstechnik führte im November 2008 zur Stilllegung der Anlage für den scharfen Schuss. Zum Zeitpunkt der Planung standen Lüftungstechnische Messverfahren, mit denen die Defizite hätten festgestellt werden können und die heute standardisiert Anwendung finden, nicht zur Verfügung.

Eine Reaktivierung der Raumschießanlage für den scharfen Schuss würde eine Gesamtanierung der raumluftechnischen Anlage der Schießbahn, d. h. der Wände, der Decken, der Schießbahnsohle und des Geschossfangsystems inklusive der Geschossfangkammer, erfordern. Darüber hinaus besitzt die Anlage lediglich eine nutzbare

Schießbahnlänge von 10 m und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen, welche eine nutzbare Schießbahnlänge von mindestens 25 m vorsehen.

Der Schießbetrieb in der Raumschießanlage in Limburg soll daher bis auf Weiteres auf das Schießen mit Farbmarkierungsmunition beschränkt bleiben. Die Bediensteten der Polizeidirektion Limburg-Weilburg schießen in der Regel in der Raumschießanlage Bad Homburg, selten in der Calvinstraße in Wiesbaden. Die Raumschießanlage in Wetzlar beim Polizeipräsidium Mittelhessen ist nur Ausweichstandort. Probleme sind allerdings keine bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Also kann man feststellen: Wenn diese 10 m lange Schießanlage völlig unzureichend ist, weil eigentlich 25 m vorgegeben sind, dann war die Grundkonzeption und Planung dieser Schießanlage doch von Anfang an fehlerhaft.

Präsident Norbert Kartmann:

„Ist das so?“, wäre die Fragestellung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Können Sie das bestätigen?“, „Würden Sie mir da zustimmen?“)

Tobias Eckert (SPD):

Ist das so?

(Heiterkeit – Zuruf: „Hat man das festgestellt?“ – Weiterer Zuruf: Das war eine Frage! Die Satzmelodie war eindeutig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Eckert, wir sprechen hier von einer Raumschießanlage, die wahrscheinlich Ende der 1990er-Jahre geplant wurde und Anfang der 2000er-Jahre fertig geworden ist. Ich habe Ihnen gerade eben erklärt, dass die Messmöglichkeiten der Lüftungstechnik erst nach dem Jahr 2008 die entsprechende Form erlangt haben, um die Frage, die Sie hier in den Raum stellen, zu untersuchen.

In der Tat ist es so, dass man heute – Größenordnung: 20 Jahre später – zu der Überzeugung kommt, dass man den scharfen Schuss idealerweise besser auf 25 m statt auf 10 m trainiert. Aber ich bleibe dabei: 70 % des Schießtrainings kann man auf Farbmarkierungsmunition beschränken, und dies ist in der Raumschießanlage in Limburg entsprechend möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Strube.

Manuela Strube (SPD):

Das Thema Raumschießanlage passt gut. Durch einen Vor-Ort-Termin bei der Bereitschaftspolizei in Kassel konnten wir uns ein Bild von dem desolaten Zustand der dortigen Raumschießanlage machen. Dazu habe ich die Frage: Wann wird die Landesregierung die Mittel für die Sanierung dieser Raumschießanlage in den Haushalt einstellen, für welches Jahr?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Raumschießanlagen im Bereich Nordhessen sind im Moment hinreichend, um dort das Schießtraining zu gewährleisten. In Homberg, in Baunatal und in Immenhausen-Holzhausen haben wir entweder Raumschießanlagen oder einen offenen Schießstand. Das Schießtraining ist also nicht beeinträchtigt. Insofern habe ich – zumindest im Moment – keine Kenntnis darüber, wann eine Neuplanung an zusätzlichen Standorten erfolgen soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Bevor ich die Fragestunde fortsetze, begrüße ich auf der Tribüne unsere frühere Kollegin, Frau Staatsministerin a. D. Dorothea Henzler. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Fragestunde mit dem Aufruf der **Frage 1062** fort. Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aussagen zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Ortsumgehung Eckelshausen können nach dem Abstimmungstermin zwischen Hessen Mobil und der oberen Naturschutzbehörde im Mai 2018 gemacht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, in der Fragestunde im April-Plenum habe ich von dem bevorstehenden Abstimmungstermin zwischen der oberen Naturschutzbehörde und Hessen Mobil berichtet. Dieser Termin hat zwischenzeitlich stattgefunden, und die noch offenen Punkte konnten geklärt werden.

Die weiteren Verfahrensschritte zu einem rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss sind die Vorlage aller Erwidierungen zu den Einwendungen an das RP Gießen als Anhörungsbehörde bis Ende Juli 2018 sowie die Übergabe des Vorlageberichts an die Planfeststellungsbehörde im Ver-

kehrsministerium bis voraussichtlich Ende 2018. Anschließend erfolgt die Prüfung der Planungen, Stellungnahmen, Einwendungen und Erwidern durch die Planfeststellungsbehörde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Trassenführung infrage gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil bisher noch nicht alle Unterlagen bei der Anhörungsbehörde im RP Gießen angekommen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 1063** auf. Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst berechtigt, Klassenleitungen zu übernehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Yüksel, gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Lehrkräfte sogar verpflichtet, das Amt einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers zu übernehmen. Dies gilt ausweislich § 13 dieser Dienstordnung auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Von daher sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ab dem Moment, in dem sie eigenverantwortlich Unterricht erteilen, d. h. ab dem ersten Hauptsemester – das ergibt sich aus § 43 Abs. 3 Ziffer 2 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz –, berechtigt, eine Klassenleitung zu übernehmen.

Dieser Regelung steht allerdings § 41 Abs. 3 der genannten Durchführungsverordnung gegenüber, wonach während der pädagogischen Ausbildung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ausbildungsbelange Vorrang haben.

Vor dem Hintergrund der nicht zu unterschätzenden Verpflichtungen, denen eine Klassenlehrerin bzw. ein Klassenlehrer unterliegt und die sich aus § 9 Abs. 1 und 2 der Dienstordnung ergeben – dazu gehören beispielsweise die

Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern, die Führung des Klassenbuchs, die Verantwortlichkeit für Zeugnisse usw. –, erscheint die Übernahme einer Klassenleitung durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit den Zielen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes nur schwer in Einklang zu bringen. Deshalb wird das immer eine absolute Ausnahme bleiben und richtet sich letzten Endes nach den Umständen des Einzelfalls.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist Ihnen bekannt, wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst derzeit eine Klassenleitung übernehmen? Ich erfrage dies zumindest für die Schulform Grundschule.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es gibt keine allgemeine Berichtspflicht, jede Übernahme einer Klassenleitung durch eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst dem Kultusministerium zentral zu melden. Die Studienseminare vor Ort achten aber sehr darauf, dass ihre Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der Schule nicht über Gebühr beansprucht werden. Mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, in dem es in irgendeiner Form zu einem Konflikt gekommen wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 1064** auf. Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verbindet sie mit der erstmaligen Auslobung und Verleihung des „Hessischen Verlagspreises“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Wolff, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der erstmaligen Auslobung des Hessischen Verlagspreises soll die kulturelle und die publizistische Vielfalt der Verlage in Hessen gewürdigt, unterstützt und insbesondere erhalten werden.

Vor dem Hintergrund einer immer komplexeren, aber auch herausfordernderen Verlagsarbeit sollen mit diesem Preis das Gesamtprogramm und die Kultur eines Verlages in den Fokus gerückt werden; denn es ist eine Binsenweisheit, dass für eine lebendige und breit gefächerte Literatur in Hessen eine vielfältige und innovativ aufgestellte Verlagslandschaft benötigt wird.

Bereits in dieser Woche, am Freitag, 22. Juni, werden die ersten beiden Preisträger in Wiesbaden mit dem Hessischen Verlagspreis ausgezeichnet. Sie alle sind herzlich in die Villa Clementine eingeladen, wenige Meter entfernt vom Hessischen Landtag. Um den Preis bewerben konnten sich Verlage aller Sparten, die ihren Firmensitz in Hessen haben, die konzernunabhängig sind und deren jährlicher Umsatz unter 2 Millionen € liegt.

Bei der erstmaligen Vergabe in diesem Jahr erhält der Verlag Rotopol aus Kassel den mit 15.000 € dotierten Hauptpreis. Der Büchner-Verlag aus Marburg erhält den mit 5.000 € dotierten Gründerpreis.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie all das auch schon in einer Presseerklärung mitgeteilt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ja, aber aus Respekt vor diesem Hohen Hause war es durchaus sinnvoll, dass Frau Abg. Wolff diese Frage noch einmal gestellt hat.

(Lachen bei der SPD)

So konnten wir dieses wichtige Thema aus Respekt vor der Verlagslandschaft in unserem Bundesland auch parlamentarisch erörtern. Insoweit bedanke ich mich sehr herzlich für diese wichtige Frage der Frau Abg. Wolff.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, werden die Preisträgerinnen und Preisträger vom Verfassungsschutz überprüft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Lieber Herr Abg. Yüksel, es handelt sich um Verlage, nicht um einzelne Personen. Deshalb erübrigt sich diese Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1065, Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position und Rolle nimmt die auf Initiative des Landes vor mehr als zehn Jahren gegründete Hessische Film- und Medienakademie in der Film- und Medienförderung des Landes ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Die dem hFMA-Netzwerk angeschlossenen Hochschulen bilden den akademischen Nachwuchs der Film- und Medienschaffenden in Hessen aus, rund 14.700 Studierende. Die hFMA fördert einerseits die Qualität der akademischen Ausbildung, andererseits die Vernetzung regionaler Player. Sie macht den Ausbildungs-, Film- und Medienstandort Hessen, wie ich finde, in besonderer Weise sichtbar.

Man kann diese drei Aspekte auch konkretisieren:

Erstens. Die hFMA wirkt nach innen in die Ausbildung und in die Produktionen der Hochschulen hinein, indem sie beispielsweise die Ressourcen von 13 Studien- und Ausbildungsstandorten bündelt und auch hochschulübergreifende Projekte ermöglicht.

Zweitens. Die hFMA schafft Vernetzungen zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen den Hochschulen und der Film- und Medienbranche. Diese Vernetzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in Produktionen, aber auch auf Firmengründungen. So gingen beispielsweise alle Talentförderungen der Hessen Film und Medien GmbH im Jahre 2017 an in Hessen ausgebildete Filmschaffende, die sich bei gemeinsamen Aktivitäten der hFMA kennengelernt haben.

Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung der Projekte im Bereich der 360-Grad-Kinos. Die von der Hochschule für Gestaltung im Jahr 2006 begonnene Forschung mit diesem neuen Medium wurde durch die Unterstützung der hFMA auch anderen Hochschulen zugänglich gemacht. Insoweit kann man sagen: Das ist ein Nukleus für Innovation und für Pioniere der Arbeit mit Virtual Reality.

Drittens – das ist der letzte Punkt –: Die hFMA wirkt nach außen. Sie macht den Film- und Medienstandort und den Nachwuchs des Landes Hessen regional und bundesweit sichtbar. Ich will ein Beispiel nennen: Seit 2009 vertritt sie den Medienstandort Hessen auf der Berlinale. Einige Kurzfilme von hessischen Studierenden wurden im offiziellen Wettbewerb der Berlinale – Shorts – uraufgeführt; das wurde von der hFMA geleitet und unterstützt. Das ist am Ende durch die hFMA ermöglicht worden.

Ich will auch das in Zahlen ausdrücken: 213 Filmemacher aus Hessen haben bisher von dieser Berlinale-Plattform profitiert. 147 Filme aus vier Hochschulen wurden im European Film Market und 29 Präsentationen auf dem Empfang der Filmhochschulen gezeigt. Insoweit hat die hFMA die Forschung an neuen Medienzusammenhängen ab 2008 maßgeblich gefördert, beispielsweise – ich erwähnte es schon – die immersive 360-Grad-Filmproduktion. Sie fördert weiterhin auf Antrag der Mitglieder neueste Entwicklungen bei den Games, z. B. in dem jährlichen Global Game Jam sowie in der Virtual Reality.

Die Netzarbeit entwickelt sich weiter, und sie entwickelt sich jeden Tag neu. Das Potenzial der hFMA als Netzwerkverbund ist aber noch nicht ausgeschöpft. Sie entwirft derzeit ein Konzept, wie sie den Übergang der hessischen Hochschulabsolventen vom Studium in Film- und Medienberufe weiter unterstützen kann. Das Ziel ist, dass ein professionell aufgestellter Nachwuchs für die von der Hessen Film und Medien GmbH zu vergebenden Talentpaketförderungen oder für eine Debütfilmförderung infrage kommt.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen.

Ich komme zu der **Frage 1066**. Herr Abg. Kasseckert.

Heiko Kasseckert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Veränderung der Förderhöhe bei KWK-Bestandsanlagen, wie sie die Bundesregierung offenkundig im Rahmen eines sogenannten „100-Tage-Gesetzes“ unter anderem zur Änderung des EEG und des KWKG plant, zu dem den Verbänden derzeit ein früherer Referentenentwurf vorliegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Kasseckert, Energieerzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, die sowohl Strom als auch Wärme produzieren, sind besonders energieeffizient und damit ressourcen- und klimaschonend.

Die Bundesregierung hat eine Förderung von gasbefeuerten Bestandsanlagen in Höhe von 1,5 Cent je Kilowattstunde mit der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes im Jahr 2016 – bis zum 31.12.2018 befristet – eingeführt. Sie stellt eine Ausnahme von den sonst üblichen Grundsätzen staatlicher Förderung dar, da bereits bestehende Anlagen Förderung erhalten.

Dies wurde damals damit begründet, dass die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen durch fallende Strompreise so stark beeinträchtigt war, dass die Stilllegung zahlreicher Anlagen zu befürchten war. Die Bundesregierung muss in regelmäßigen Abständen der EU-Kommission nachweisen, dass diese staatliche Förderung auch angebracht ist.

Eine aktuelle Studie hierzu – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – kommt zu dem Schluss, dass insbesondere für größere Anlagen mit über 100 MW installierter elektrischer Leistung eine Überförderung gegeben ist. Daher plant die Bundesregierung im sogenannten 100-Tage-Gesetz die Absenkung der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsbestandsanlagen von bisher 1,5 auf 0,7 Cent je Kilowattstunde. Würde die Kürzung realisiert, müssten nach Aussage des Verbands kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Hessen, insbesondere kommunale hessische KWK-Anlagenbetreiber für die Jahre 2018 und 2019 mit insgesamt rund 12 Millionen € Mindereinnahmen rechnen.

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Bundesregierung die Kürzung nur für die Anlagen vornehmen, für die eine Überförderung ermittelt wurde, also für große Anlagen mit mehr als 100 MW installierter elektrischer Leistung. Für kleinere Anlagen sollte die Kürzung aus unserer Sicht nicht erfolgen. Eine pauschale Kürzung unabhängig von der Anlagengröße würde aus Sicht der Landesregierung auch in Hessen zu ungerechtfertigten Einbußen führen. Allerdings: Bisher liegt der Landesregierung nur ein inoffizieller Referentenentwurf des sogenannten 100-Tage-Gesetzes vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1067, Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse der ersten gemeinsamen EEG-Ausschreibung von Fotovoltaik und Wind über 200 MW, nach denen ausschließlich Fotovoltaik-Anlagen einen Zuschlag erhalten haben und eingereichte Windenergieprojekte an ertragsschwachen Standorten die damit verbundenen Nachteile auch im Verfahren nicht ausgleichen konnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Landau, die Landesregierung steht einer gemeinsamen Ausschreibung von Wind- und Fotovoltaikanlagen kritisch gegenüber, da für den Erfolg der Energiewende beides – sowohl die Windkraft als auch die Fotovoltaik – benötigt wird.

Nach Ende des dreijährigen Pilotversuchs, den die EU-Kommission in Deutschland hat durchführen lassen, sollten aus unserer Sicht die Ausschreibungen grundsätzlich nach Anlagenart getrennt vorgenommen werden. Die Gefahr solcher Ausschreibungen besteht darin, dass nur die Technologie zum Zuge kommt, deren Stromerzeugungskosten aktuell – also sehr kurzfristig – am niedrigsten sind.

Würden Ausschreibungen zukünftig nur gemeinsam durchgeführt, würde dies zu ungewollten Strukturbrüchen bei der Entwicklung der gerade unterlegenen Technologie führen. Für ein Gelingen der Energiewende sind wir aber auf die Potenziale sowohl der Wind- als auch der Fotovoltaikanlagen angewiesen. Die Befürchtungen der Landesregierung haben sich mit den Ergebnissen der ersten gemeinsamen Ausschreibung bestätigt. Hier kamen nur Fotovoltaikanlagen zum Zug.

Die Ausschreibung hat auch gezeigt, dass Mitnahmeeffekte bei gemeinsamen Ausschreibungen zum Tragen kommen können. Betreiber von Fotovoltaikanlagen konnten höhere Gebote abgeben als möglicherweise tatsächlich erforderlich, da eine geringere Konkurrenzfähigkeit der Windenergieanlagen erwartet wurde.

Bei der letzten reinen Fotovoltaikanlagen-Ausschreibung im Februar konnte eine durchschnittliche Zuschlagshöhe

von 4,33 Cent je Kilowattstunde erreicht werden. Demgegenüber ist der durchschnittliche Zuschlagswert bei der gemeinsamen Ausschreibung erstmals seit Einführung der Ausschreibung für Fotovoltaikanlagen wieder angestiegen, nämlich auf 4,67 Cent je Kilowattstunde. Aus unserer Sicht zeigen die Ergebnisse dieser Pilotausschreibung insgesamt, dass künftig auf gemeinsame Ausschreibungen verzichtet werden sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Minister, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die regionale Verteilung der Zuschläge, die bei den Fotovoltaikanlagen erteilt worden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Erkenntnisse sind relativ einfach zu finden. Sie stehen im Internet. Ich habe sie jetzt nicht vorliegen; aber es ist so, dass an dieser Stelle völlig offenbar ist, wer was wo als Zuschuss bekommen hat. Das wird alles veröffentlicht. Nach meiner Erinnerung ist eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage aus Hessen auch dabei, aber das kann ich jetzt nicht beschwören.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Grumbach, Sie sind nicht der Fragesteller. Sie können nur einmal fragen.

Dann kommen wir zu der **Frage 1068**. Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche rechtlichen Vorschriften und vermittelt welcher Prüfintervalle wird im Augenblick die Betriebssicherheit von Windenergieanlagen bzw. zentraler Bestandteile wie Maschinenhaus, Rotor inklusive Blätter, elektrische und hydromechanische Systeme, Generator oder nicht tragende Stahlstrukturen gewährleistet?

(Tobias Eckert (SPD): Das kann man bestimmt im Internet nachlesen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Landau, die Anforderungen an die Betriebssicherheit von Windenergieanlagen werden durch

eine Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik vorgegeben. Anhand dieser Richtlinie überprüfen unabhängige Sachverständige die Sicherheit der Anlagen in Hessen. In der Regel geschieht dies spätestens alle zwei Jahre.

Der Abstand zwischen zwei Überprüfungen kann auf vier Jahre verlängert werden, wenn ein von der Herstellerfirma autorisierter Sachkundiger eine laufende, mindestens jährliche Überwachung und Wartung der Windenergieanlage durchführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung müssen der unteren Bauaufsichtsbehörde, die in der Regel bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist, sowie den Genehmigungsbehörden – in dem Fall den Regierungspräsidien – vorgelegt werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass am 6. Juni 2018 im Rahmen unserer Bürgerforum-Veranstaltungen ein Faktencheck zur Sicherheit von Windenergieanlagen in Gießen stattgefunden hat. Die Landesenergieagentur wird in einigen Wochen die wesentlichen Ergebnisse dieser Veranstaltung auf der Seite www.energieland.hessen.de veröffentlichen.

Insgesamt sorgen die aktuellen Sicherheitsvorschriften zusammen mit den bestehenden Abstandsregelungen für Windenergieanlagen für ein sehr hohes Sicherheitsniveau.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, kann man den von Ihnen gerade dargestellten Sachverhalt auch im Internet nachlesen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Momentan noch nicht. Ob die Richtlinie veröffentlicht wird, das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Ergebnisse unserer Faktenchecks, das hatte ich ja gesagt, werden wir in einigen Wochen veröffentlichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage noch einmal etwas weiter gehend: Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, ob es bei der Überprüfung der Betriebssicherheit von Windenergieanlagen zu bestimmten Mängelsituationen gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus meiner Sicht nicht. Wir wissen, dass wir inzwischen ungefähr 30.000 Windenergieanlagen insgesamt in Deutschland haben. Ich weiß auch, dass interessierte Kreise, wenn irgendwann einmal irgendwo etwas passiert – dazu bieten die sozialen Netzwerke heutzutage alle Gelegenheiten –, dies sehr weit verbreiten. Mir sind jetzt keine Probleme in Hessen bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 1069** auf, Frau Abg. Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Anwohnerinnen und Anwohner des Frankfurter Flughafens gegen die zum Teil sehr hohen Konzentrationen von Ultrafeinstaub zu schützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Wissler, wir sind tagtäglich vielen Feinstaub- und Ultrafeinstaubquellen ausgesetzt: Abgase, aufgewirbelter Reifenabrieb, teilweise auch Heizungen in Wohngebäuden usw. Trotzdem liegen zum Einfluss von Ultrafeinstäuben, also den besonders kleinen Partikeln, bislang nur wenige konkrete Erkenntnisse vor. Es gibt weder gesicherte medizinische Erkenntnisse noch Grenzwerte für die Luftbelastung mit Ultrafeinstaubpartikeln.

Das Interesse des für Grenzwerte zuständigen Bundes, diese Forschungslücke zu schließen, hielt sich bislang leider in Grenzen. Deswegen ist das Land Hessen selbst aktiv geworden. Das für die Luftqualität in Hessen zuständige Landesamt hat in den vergangenen Monaten die Konzentration von Ultrafeinstaub im Umfeld des Frankfurter Flughafens gemessen und ausgewertet. Mit diesen Ergebnissen leisten wir Pionierarbeit und liefern die umfangreichste Datenerhebung und Auswertung zur Ultrafeinstaubkonzentration im Nahbereich eines Flughafens, die es deutschlandweit gibt.

Die ersten Zwischenergebnisse sind signifikant, aber sie sind auch kein Grund zur Panik. Wir nehmen sie sehr ernst. Wir werden die Messungen in Raunheim und in Frankfurt-Schwanheim weiterführen und durch eine weitere Station erweitern. Ich plädiere auch dafür, dass untersucht wird, ob und, wenn ja – ich habe auch das Forum Flughafen und Region gebeten, das weiterzuverfolgen –, welche gesundheitlichen Auswirkungen Ultrafeinstaubpartikel auf die Gesundheit haben.

Ich habe den Vorstand des Forums Flughafen und Region gebeten, sich bei seinen Arbeiten intensiv mit der Frage zu befassen, ob und wie gegebenenfalls die Belastungen durch Ultrafeinstaub vermindert werden können und welche gesundheitliche Wirkung sie haben.

Mit der vom FFR beauftragten NORAH-Studie haben wir bei der Untersuchung von Lärm einen Meilenstein gesetzt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir das in den kommenden Jahren auch für den Bereich Ultrafeinstaubbelastung erreichen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Meine Frage geht in den Bereich des Arbeitsschutzes. Wie beurteilen Sie die Verpflichtung des Unternehmens Fraport, das in hohem Anteil in Landesbesitz ist, sich hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen für die am Frankfurter Flughafen arbeitenden Menschen bei der Ultrafeinstaubbelastung mit Messstellen und weiteren Messstationen am Flughafen zu beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich hatte bereits gesagt, dass über die Ultrafeinstäube bisher sehr wenig Erkenntnis existiert. Dementsprechend gibt es auch keine Grenzwerte. Deswegen würde ich, von Ihrer Frage her gesehen, sagen: Wahrscheinlich gibt es keinerlei Verpflichtung, irgendetwas zu tun.

Auf der anderen Seite, das hatte ich auch gesagt, fängt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie von sich aus an, zu messen. Das ist die für Hessen zuständige Stelle für die Luftreinhaltung. Ich weiß, dass es auch Messstationen auf dem Flughafengelände gibt. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass in den nächsten Jahren immer mehr Erkenntnisse, auch mit zusätzlichen Messstationen, erreicht werden. Dann muss man die Folgen eruiieren; denn die kennt man bisher auch nicht. Dann geht es um die Frage von Grenzwerten, sowohl für die allgemeine Luftbelastung wie auch für den Arbeitsschutz.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, ist es denn zutreffend und ist es der Landesregierung bekannt, dass die maximal zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationen am Frankfurter Flughafen regelmäßig überschritten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Wissler, welche Konzentrationen, von was?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Darf er mich auch fragen? – Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist eine schwierige Situation für mich, dafür gibt es keine Regelung. Ich rufe Sie noch einmal auf, stellen Sie Ihre Frage noch einmal.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Die Frage ist, ob das, was an Belastung zulässig ist, regelmäßig überschritten wird. Können Sie dazu etwas sagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gibt keine Grenzwerte für Ultrafeinstäube. Deswegen stelle ich diese Frage. Wenn Sie sagen, irgendetwas sei überschritten, dann muss es eine Grenze geben, die vorher jemand festgelegt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich ist das logisch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe es jetzt verstanden. – Herr Kollege Warnecke, auch noch eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Werden, um Aussagen zu den kausalen Wirkungszusammenhängen treffen zu können, auch Tierversuche notwendig sein, und werden diese in den von Ihnen genannten Forschungen berücksichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich bin kein Wissenschaftler, sondern an dieser Stelle bin ich der verantwortliche Minister. Ich habe den Vorstand des Forums Flughafen und Region gebeten, sich analog zum Vorgehen bei der NORAH-Studie darüber Gedanken zu machen, wie entsprechende Forschungen vorangetrieben werden können. Am Ende legt nicht der Minister fest, wie geforscht wird, sondern die Wissenschaftler. Ehrlich gesagt, ist das auch besser so.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, mir ist es nicht ganz klar. Auch wenn es keine verbindlichen Grenzwerte gibt, muss es doch irgendwelche Richtwerte geben, aufgrund deren Vorhandenseins Sie überhaupt erst zu der Aussage kommen, dass es eine besonders hohe Konzentration gibt. Sie haben vorhin eine Bewertung der Messergebnisse vorgenommen. Es muss doch vielleicht keine verbindlich festgelegten gesetzlichen Grenzwerte, aber irgendetwas geben, woran Sie diese Aussage festmachen, dass das bedenklich ist. Ich weiß nicht mehr, ob „bedenklich“ Ihr Wort war. So etwas in der Art hatten Sie gesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach meiner Erinnerung habe ich gesagt: signifikant. – Signifikant heißt, man misst etwas, man misst eine Erhöhung. Das ist bemerkenswert, weil es anders ist als ohne Belastung. Jetzt müssen Sie wissen: Man hat sozusagen Luft, die man misst, die im Zweifel ohne jegliche besonderen Einflüsse ist. Ultrafeinstäube können unterschiedlicher Herkunft sein. Es gibt auch den natürlichen Ursprung; beispielsweise wenn über einen abgeernteten Acker Wind weht, dann entsteht Staub, im Zweifel auch Feinstaub, vielleicht sogar Ultrafeinstaub.

Deswegen muss man als Erstes versuchen, herauszufinden, woher der Feinstaub kommt und welche Zusammensetzung er hat. Dabei geht es dann auch in die Chemie, zu prüfen, ob der Ultrafeinstaub natürlichen Ursprungs ist, anthropogenen Ursprungs, mit allem, was dazugehört. Das alles steht jetzt an. Dann muss man die Frage klären, ob er negative Auswirkungen hat, je nachdem, aus welcher Quelle er kommt. Dann kann man sich die Frage stellen, ob man aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes Grenzwerte einführen müsste. Dann muss man sich die Frage stellen, wie man die erreicht. So ist die Reihenfolge.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben keine Fragen mehr vorliegen, sodass wir jetzt am Ende der Fragestunde sind.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Hessen auf einem guten Weg der nachhaltigen und gerechten wirtschaftlichen Entwicklung“

Die vereinbarte Redezeit der Fraktionen beträgt 20 Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land mit hoher Wertschöpfung und hoher Beschäftigung. – Da können Sie auch gähnen, Herr Kollege Merz, es ist wirklich keine Neuigkeit, dass Hessen so ist. Das haben auch schon meine Vorgänger gesagt, und sie hatten damit recht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was von meinen Vorgängern aber nicht gesagt wurde: dass Hessen am Ende der letzten Legislaturperiode ein Land mit einigen offenen, ungelösten Fragen von erheblicher ökonomischer Bedeutung war.

Erstens: die Energie, ohne die buchstäblich nichts läuft. Der Atomausstieg war beschlossen, aber es gab kein Konzept für die Zeit nach Kohle und Uran. Im Gegenteil, beim Ausbau der erneuerbaren Energien war Hessen unter den Schlusslichtern. Energiepolitik beschränkte sich bei meinem Vorgänger auf den Kampf gegen das EEG.

Zweitens: der Verkehr. Jahrelang wurde zu wenig in den Erhalt des bestehenden Straßennetzes investiert, der dringend notwendige Ausbau der Schienenwege kam nicht vom Fleck, und das Fahrrad wurde lediglich als Freizeitvehikel angesehen. Einen ganzheitlichen Ansatz in der Verkehrspolitik suchte man vergebens, und das in einem Bundesland, das wie kein anderes mit und von der Mobilität lebt.

Drittens: Innovationsfähigkeit, der ausschlaggebende Faktor moderner Volkswirtschaften. Der Breitbandausbau, die Infrastruktur schlechthin der digitalen Ökonomie, ging nicht schnell genug voran, impulsgebende Branchen wie die Kultur- und Kreativwirtschaft wurden ignoriert, und der Finanzplatz Frankfurt – der wichtigste der Eurozone und ein Kernelement der hessischen Wirtschaft – stand einsam vor der Frage, wie seine Zukunft aussieht, wenn für immer mehr Leute das Smartphone die Bank ersetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist es heute? – Hessen im Jahr 2018 ist immer noch ein wirtschaftsstarkes Land – mit noch mehr Beschäftigung als vor vier Jahren und mit noch mehr Bruttoinlandsprodukt. Hessen steht heute besser da denn je.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin nicht Gerhard Schröder; das ist nicht mein Aufschwung. Das ist vor allem ein Erfolg der hessischen Unternehmen und ihrer Beschäftigten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt einen Unterschied zum Januar 2014, und dafür hat diese Landesregierung gesorgt: Hessen ist jetzt ein Land mit Perspektiven, die über kurzfristige Konjunkturen hinausreichen. Wir bauen die Strukturen für eine nachhaltige Dynamik auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schlüssel für Dynamik sind Start-ups: junge Gründerinnen und Gründer mit innovativen Geschäftsideen.

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Deshalb hat diese Landesregierung in den vergangenen Monaten intensiv eine bundesweit beispielgebende Start-up-Initiative erarbeitet – eine Initiative, die sich nicht auf die Rhein-Main-Region beschränkt, sondern ganz Hessen im Blick hat, die sich nicht auf den Finanzplatz konzentriert, sondern die gesamte Bandbreite unserer Wirtschaft im Blick hat, und die gezielt unsere Universitäten und herausragenden Forschungseinrichtungen mit einbindet. Es geht darum, unseren Studierenden nicht nur Fachwissen, sondern auch Gründermut mitzugeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Arbeitsmarktlage so gut ist wie seit Jahrzehnten nicht mehr, geht auch die Zahl der Gründungen zurück. Umso wichtiger ist es, dass es uns gelingt, Lust auf Selbstständigkeit zu machen, weil derzeit kaum mehr aus Arbeitsplatznot gegründet wird.

Wichtig ist auch, dass wir Gründungen und Start-ups nicht verwechseln. Jede Form von Gründung muss gefördert werden, aber es wird in Zukunft vor allem auf technologiegetriebene, schnell wachsende Start-ups ankommen, die neue Geschäftsmodelle entwickeln. Nur so werden wir unsere Wirtschaft auch in Zukunft erfolgreich weiterentwickeln können – so wie es uns in den letzten viereinhalb Jahren gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wo stehen wir?

Erstens. Das Energieproblem ist angepackt. Wir haben den Anteil der in Hessen erzeugten erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis Ende 2017 auf 20 % gesteigert, und er wächst weiter. Wir nutzen Energie effizienter. Im ganzen Land werden Schulen, Sporthallen, Rathäuser und andere öffentliche Gebäude energetisch modernisiert. Jede siebte Straßenlaterne ist schon gegen LED-Beleuchtung ausgetauscht.

Wir helfen kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Ressourceneffizienz zu verbessern – und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Mehr Wettbewerbsfähigkeit heißt: mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Zweitens. Das Verkehrsproblem ist angepackt. Noch nie ist so viel Geld in Hessens Straßen verbaut worden wie in den vergangenen vier Jahren, mit klarem Schwerpunkt auf Sanierung vor Neubau. Der Sanierungsstau auf Autobahnen und Landesstraßen wird systematisch aufgelöst.

Der Ausbau der völlig überlasteten Schienenwege ist endlich in Schwung gekommen. Jahrzehntlang ist über Frankfurt RheinMain plus nur geredet worden, jetzt geht es endlich voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Trassenentscheidung der Bahn für die Neubaustrecke Frankfurt – Fulda letzten Freitag ist das jüngste Beispiel von vielen.

Drittens. Wir haben Kurs auf Innovationen gesetzt. Denn Innovationskraft ist der entscheidende Faktor moderner Volkswirtschaften, gerade wenn es gilt, den Aufbruch in eine neue technologisch-ökonomische Welt mitzugestalten.

Wir haben dem Breitbandausbau einen Schub gegeben, auch indem wir Kommunen erlaubt haben, auf diesem Gebiet tätig zu werden. Wir sind auf Platz 3 der Flächenländer angekommen, mit weiter sehr hoher Ausbaugeschwindigkeit. Ende dieses Jahres werden in Hessen 50 MBit/s flächendeckend verfügbar bzw. konkret in Sicht sein. Der nächste Schritt ist schon in Arbeit: Bis 2025 wollen wir unsere Infrastruktur gigabitfähig machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die technologische Grundlage, um die enormen Potenziale der Digitalisierung zu nutzen – für eine ressourcenschonende Produktion, eine nachhaltige Energieversorgung, eine klimafreundliche Mobilität und vieles mehr. Mit der Strategie Digitales Hessen erschließen wir diese Potenziale für unser Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innovation entsteht aus Kreativität und Können, aus Ideen und ihrer Umsetzung in marktreife Produkte. Sie verlangt gut ausgebildete Fachkräfte, von denen es heute schon in vielen Berufen zu wenige gibt.

Mit dem Bündnis Ausbildung Hessen haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung auf den Weg gebracht, und wir haben ein Ergebnis: Im Herbst 2017 gab es trotz ungebrochener Studierneigung erstmals seit sechs Jahren wieder eine Zunahme der Zahl der neuen Ausbildungsverträge im dualen System, und das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu hat auch das Programm „Wirtschaft integriert“ beigetragen, das sich in erster Linie an Flüchtlinge wendet und bundesweit einzigartig ist. In keinem anderen Bundesland sind im Verhältnis so viele Ausbildungsverträge mit Flüchtlingen geschlossen worden wie in Hessen. Es kommt also darauf an, dass man den Herausforderungen begegnet. Dann hat man auch Erfolge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Hessen steht gut da, aber wir können uns nicht darauf verlassen, dass es immer so weitergeht. Wir leben in Hessen zu einem guten Teil davon, dass wir Teil einer globalen Wirtschaft sind.

Ein Handelskrieg zwischen den USA und der EU oder zwischen den USA und China würde uns empfindlich treffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso würde uns ein harter Brexit nicht nur in Teilbereichen nutzen, sondern insgesamt schaden. Das soll man nicht vergessen. Großbritannien ist unser fünftwichtigster Handelspartner.

Das sind nur zwei Aspekte der tektonischen Verschiebungen in unserer Weltordnung, und es gibt noch viele andere Anlässe zur Sorge. Eine weitsichtige Wirtschaftspolitik nutzt deshalb die Phasen des Aufschwungs, um einseitige Abhängigkeiten zu verringern, um neue Strukturen zu entwickeln und zu verbreitern und damit den Boden für künftige wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltigen Wohlstand zu bereiten.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: Hessen ging es noch nie so gut wie heute. Die Zahl neuer ausländischer Firmenansiedlungen steigt von Jahr zu Jahr. 2016 hatten wir, gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen, die höchsten ausländischen Direktinvestitionen im Ländervergleich. Das zeigt, wie gefragt unser Standort ist. Bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts haben wir wieder zum Bundesdurchschnitt aufgeschlossen. 2016 lagen wir sogar deutlich darüber.

Noch viel wichtiger ist, dass neue Arbeitsplätze in Hessen schneller als im Bundesdurchschnitt entstehen. Die Arbeitslosenquote ist deutlich niedriger. Letzten Monat betrug sie 4,5 %. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote in einem Mai seit 37 Jahren.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ende 2017 gab es in Hessen rund 200.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als im Jahresdurchschnitt 2014. Das entspricht der Einwohnerzahl Kassels.

Mit anderen Worten: Seit dem Amtsantritt dieser Landesregierung sind die Menschen einer ganzen Großstadt im hessischen Arbeitsmarkt angekommen. Im Mai hatten wir im Ländervergleich den zweitstärksten Beschäftigungszuwachs. Wir sind da gleichauf mit Bayern und vor Baden-Württemberg. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist auf dem Pfad qualitativen Wachstums. Als Beispiel nenne ich Ihnen, dass mit jeder Kilowattstunde Strom im Jahr 2016 rund 16 % mehr als im Jahr 2010 erwirtschaftet wurde. Das heißt ganz konkret: Wirtschaftliche Entwicklung ist auch ohne steigenden Strom- und Energieverbrauch, also ohne steigenden Ressourcenverbrauch, möglich. Das ist für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

An dieser Stelle darf ich mir einen Blick zurück erlauben. Denn ich weiß, was alles an die Wand gemalt wurde, als ich mich vor fünf Jahren um das Amt des hessischen Wirtschaftsministers beworben habe. Ich wurde als Totengräber jeder wirtschaftlichen Entwicklung und Feind der Industrie bezeichnet. Ich meine nicht Kollegen Beuth. Der hat etwas anderes gesagt. Ich meine Kollegen Rentsch. Aber der Kollege – –

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Realität ist doch die: Die Industrie in Hessen ist stärker und nicht schwächer geworden. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung Hessens ist von 2013 bis 2017 gewachsen. Das ist sehr gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ein starker Standort braucht nicht nur Dienstleistungen, sondern eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur.

Natürlich dürfen wir uns nichts vormachen. Das ist nur eine Netto-Betrachtung. Wir alle wissen, in welcher Situation Opel steckt oder was bei Siemens in Offenbach passiert.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Die Landesregierung hat sich in beiden Fällen für die Beschäftigten eingesetzt. Wir tun das weiterhin. Aber in beiden Fällen geht

es nicht um ein generelles Problem des Standorts, sondern um eine Kette verfehlter Konzernentscheidungen.

Das Wichtigste, was wir für die Beschäftigten und für alle anderen Hessinnen und Hessen tun können, ist, dazu beizutragen, dass neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Deshalb haben wir z. B. den Innovationskredit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank geschaffen. Damit können innovative Unternehmen wachsen und Arbeitsplätze schaffen.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Der E-Bike-Hersteller Riese & Müller aus Weiterstadt finanziert damit eine größere Produktion. Gegründet wurde das Unternehmen in einer Garage, jetzt hat es Hunderte Arbeitsplätze.

Akasol aus Darmstadt baut damit in Langen eine Fertigung von Lithium-Ionen-Batterien für Elektrobusse auf. Das ist die größte Fabrik ihrer Art in Europa, ebenfalls mit der Chance auf Hunderte Arbeitsplätze. Gegründet wurde Akasol als ein Verein von Studierenden der Technischen Universität Darmstadt. Jetzt läuft der Börsengang. Das ist eine Start-up-Story par excellence.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Beide Beispiele illustrieren, dass die Energie- und Verkehrswende nicht nur für das Klima und die Umwelt gut sind, sondern auch ein gutes Geschäft sind. Denn nachhaltige Technologien werden weltweit immer stärker nachgefragt. Für das Technologieland Hessen sind die Energie- und die Verkehrswende deshalb ökonomische Offensiven. Es funktioniert eben: Mit grünen Ideen kann man schwarze Zahlen schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ging es noch nie so gut. Aber auch im Jahr 2018 stehen wir vor Herausforderungen. Aus Sicht der Wirtschaftspolitik sind vier zu nennen.

Erstens. Der Aufschwung muss bei noch mehr Menschen ankommen. Es ist mehr als erfreulich, dass in den vergangenen drei Jahren unter dem Strich 12.000 Männer und Frauen aus der Dauerarbeitslosigkeit herausgekommen sind. Es ist erfreulich, dass die verfügbaren Einkommen insgesamt steigen. Aber dass sie im untersten Bereich seit Jahrzehnten stagnieren und zum Teil sogar sinken, ist nicht hinnehmbar. Denn da werden Männer, Frauen und Familien von der Wohlstandsentwicklung abgehängt.

Ich will sehr deutlich Folgendes sagen: Wer ehrlich arbeitet, muss davon anständig leben können. „Leistung muss sich lohnen“, ist ein gutes Motto. Für mich heißt Leistung ehrliche Arbeit. Das bedeutet, dass ehrliche Arbeit angemessen und gut bezahlt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich kann man die Frage stellen: Was kann ein einzelnes Bundesland da tun? – Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung betreffen vor allem die, die nicht oder ungenügend ausgebildet sind. Sie sind es oft, die vom Aufschwung nicht oder zu wenig profitieren.

An dieser Stelle möchte ich eine Zahl nennen: 60 % der Arbeitslosen in Hessen haben keinen oder keinen adäquaten Berufsabschluss. Es gibt also auch weiterhin viel zu tun.

Wir können aber auch auf Erfolgen aufbauen. Hessen ist inzwischen das Bundesland mit der niedrigsten Schulabrecherquote. Das ist eine gute Nachricht für die Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Seit 2014 haben wir das Bündnis Ausbildung Hessen mit dem erklärten Ziel, keinen Jugendlichen, der eine Ausbildung anstrebt, unversorgt zu lassen. Mit der Öffnung der Hochschulen für Absolventen einer Berufsausbildung haben wir die Mauer zwischen beruflicher und akademischer Bildung eingerissen und die berufliche Ausbildung deutlich attraktiver gemacht. Mit ProAbschluss haben wir erstmals ein Angebot für die, die für ihre gegenwärtige Tätigkeit nicht die passende Qualifizierung haben.

Künftig werden wir uns im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und den Fachkräftemangel noch mehr für die Nachqualifizierung engagieren müssen. Das ist umso wichtiger – das ist der zweite Punkt –, weil sich die Arbeitswelt gerade tiefgreifend verändert. Künstliche Intelligenz und Vernetzung entfachen eine Dynamik, die von manchen mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts verglichen wird.

Ich will ausdrücklich sagen: Ich verstehe die Sorgen, die das auslöst. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Digitalisierung unter dem Strich mehr Arbeitsplätze schaffen kann, als sie überflüssig macht, wenn wir sie richtig gestalten.

Unsere erste Aufgabe besteht darin, die Unternehmen dabei zu unterstützen, sich diesem Wandel anzupassen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen brauchen da Unterstützung. Denn es geht eben nicht nur darum, eine alte Maschine gegen eine neue Maschine mit Touchscreen auszutauschen, sondern das Unternehmen und sein Geschäftsmodell neu zu denken.

Dafür haben wir den Digitalisierungs-Check Hessen entwickelt. Das ist ein einfaches Online-Tool als erster Schritt zu einer qualifizierten Digitalisierungs-Beratung, die ebenfalls gefördert wird. Es gibt ab jetzt auch den Digitalisierungs-Zuschuss. Damit unterstützen wir Investitionen in digitale Technologien und in die IT-Sicherheit mit bis zu 10.000 € pro Projekt. Ich lade jeden ein, sich das einmal auf www.digitales.hessen.de anzuschauen.

Mit dem Studiengang Master of Digital Transformation sorgt Hessen dafür, dass unsere Unternehmen die nötigen Fachleute für diese komplexe Aufgabe bekommen. Die Digitalisierung betrifft aber nicht nur die Akademiker. Daher fördern wir zweitens das Projekt Digital-Azubi, mit dem eine Zusatzqualifikation für digitale Kompetenzen der Auszubildende ausgearbeitet wird, und die von den Handwerksverbänden geplanten Digitalisierungs-Guides, mit denen das Digitalisierungswissen in die Handwerksbetriebe getragen werden wird.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Mindestens genauso wichtig wie die Unterstützung bestehender Firmen ist, dass hier neue Unternehmen entstehen, und zwar vor allem sogenannte Start-ups. Dabei geht es um technologiegetriebene Gründungen mit großer Wachstumsdynamik. Sie sind es, die die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen und die Wertschöpfung ins Land holen.

Wir kümmern uns bereits um Start-ups, etwa über das HoLM, das House of Logistics and Mobility. Es bietet bei dieser für Hessen so wichtigen Frage den Start-ups zwei

Jahre lang kostenlose Räume. Es stellt ihnen Mentoren an die Seite und coacht sie.

Aber wir müssen mehr tun. Denn der Wettbewerb um die besten Geschäftsideen spielt sich international ab. Da zeigt Deutschland erheblichen Nachholbedarf.

Das ist nicht so, weil uns Talente oder Know-how fehlen würden. Es fehlt noch nicht einmal das Geld. Aber es fehlt die Bereitschaft, es Start-ups anzuvertrauen. Es gibt in Deutschland zu wenig Risikokapital. Deshalb gehen viele Start-ups mit ihren Ideen ins Ausland.

Wir wollen diesen Trend zumindest für Hessen stoppen, im besten Fall umkehren. Deshalb werde ich in Kürze mit dem Wissenschaftsminister eine gemeinsame Start-up-Initiative vorstellen.

Ich nenne vier Punkte, wo wir den Hebel ansetzen:

Erstens: beim Geld. Wir haben die finanziellen Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Das Angebot reicht inzwischen vom Mikrodarlehen bis zum millionenschweren Innovationskredit, von der Bürgschaft bis zur vorübergehenden Beteiligung. Wir verfeinern das Angebot nun im Hinblick auf Start-ups.

Ende 2017 ist der Beteiligungsfonds Hessen Kapital III an den Start gegangen. Er wendet sich ausdrücklich an Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die unerlässlich sind, damit Ergebnisse aus unseren hervorragenden Hochschulen schnell auf den Markt kommen.

Es gibt eine Finanzierungslücke für Start-ups in der Frühphase. Mit dem gestern gemeinsam mit dem Finanzminister vorgestellten Futury Venture Fonds helfen wir, sie zu schließen. Er stellt 20 Millionen € Risikokapital bereit. Zudem werden wir unsere erfolgreichen Mikrodarlehen – also Kredite bis maximal 25.000 € – um eine Crowdfunding-Komponente erweitern. Crowdfunding gibt Gründern eine erste Gelegenheit, ihre Idee am Markt zu testen und Feedback zu erhalten. Sind die Signale ermutigend, können sie den Mikrokredit für den nächsten Schritt nutzen – eventuell in Kombination mit einer stillen Einlage. Auch dafür wollen wir die Möglichkeit schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Danke für den Hinweis.

Zweiter Ansatzpunkt: Wir zeigen, was wir haben. Bei der allgemeinen Unterstützung von Gründern ist das Land beileibe nicht allein aktiv. Alles in allem kommen wir in Hessen auf rund 250 öffentliche und private Akteure.

Dieses reiche Ökosystem aus Stiftungen, Initiativen, Hochschulen, Unternehmen und staatlichen Institutionen wird leider zu wenig wahrgenommen. Das wollen wir ändern. Denn wir wollen nicht nur Gründerinnen und Gründer in Hessen erreichen, sondern sie auch von anderswo anzie-

hen. Dafür planen wir eine zentrale Anlaufstelle sowie eine Internetplattform mit allen Beteiligten und Aktivitäten.

Und – auch das ist neu – wir werden junge Talente auch an Hochschulen außerhalb Hessens und Deutschlands ansprechen, um mit den optimalen Bedingungen unserer Region zu werben: ein internationales und weltoffenes Umfeld, perfekte Erreichbarkeit und Highspeed-Internetverbindungen. Mehr noch: In Hessen werden Start-ups nicht bloß mit Geld ausgestattet und verwaltet, sondern hier wird sich gekümmert. Dazu werden wir eigens eine Anlaufstelle einrichten.

Dritter Ansatzpunkt ist die Vernetzung. Wir werden dafür sorgen, dass Start-ups, Fördereinrichtungen, Gründerzentren und Investoren in den Dialog kommen. Wir verstehen uns als Mittler zwischen etablierten Firmen und innovativen Start-ups.

Das Tech Quartier in Frankfurt zeigt uns, wie fruchtbar dieser Ansatz ist. Seit der Eröffnung vor eineinhalb Jahren ist es stetig gewachsen. Im September wird es einen zweiten Standort eröffnen. Schwerpunkt werden Start-ups aus den Bereichen Greentech und Cleantech sein. Längst greift das Tech Quartier über die Finanzszene hinaus. Das Anfang Juni vorgestellte Projekt mit Eintracht Frankfurt ist ein Beispiel, wie ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen die Zusammenarbeit mit Start-ups nutzt, um neue digitale Geschäftsfelder zu erschließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das Ziel, dass im Jahr 2022 Frankfurt/Rhein-Main führender Fintech-Hub Kontinentaleuropas und ein international renommierter Start-up-Standort sein soll. Dazu hat das Tech Quartier einen Masterplan mit 20 konkreten Maßnahmen ausgearbeitet, die jetzt Schritt für Schritt umgesetzt werden. Erfolge stellen sich bereits ein: Nicht umsonst hat die Silicon Valley Bank gerade ihren ersten Standort auf dem europäischen Festland in Frankfurt eröffnet.

Viertens. Dieser Punkt ist ganz zentral: Im Masterplan für die Rhein-Main-Region haben wir uns gemeinsam mit Universitäten die Einrichtung von Entrepreneurship-Lehrstühlen vorgenommen ebenso wie dezidierte Kurse zur Unternehmensgründung.

Mein gemeinsames Ziel mit dem Wissenschaftsminister ist es, dass uns das auch für ganz Hessen gelingt: Keine Studentin und kein Student soll mehr eine Universität verlassen, ohne im Hörsaal mit dem Thema Start-ups und Gründung konfrontiert worden zu sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat außerdem jedes Interesse daran, dass Frankfurt auch in Zukunft der bedeutendste Finanzplatz der Eurozone ist. Dafür muss Frankfurt bei den Zukunftsthemen dabei sein.

Ein weiteres Zukunftsthema neben den Fintechs ist künstliche Intelligenz. Aktienhandel, Marktanalyse, Missbrauchsaufsicht, Sicherheit – all das wird künftig ohne künstliche Intelligenz kaum noch denkbar sein. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir deshalb am Finanzplatz Frankfurt einen KI-Hub etablieren und an den nationalen KI-Masterplan anknüpfen.

Am Finanzplatz Frankfurt ballt sich die Expertise, um auf diesem Gebiet eine führende Position einzunehmen.

Ein letzter Punkt in Sachen Finanzplatz ist das Thema Green Finance – ein rasch wachsender Markt und deshalb eine große Chance für den Finanzplatz. Vor allem ist er aber der Schlüssel, der das Kapital für Energiewende, Verkehrswende und die ökologische Transformation unserer Wirtschaft besorgt.

Wir brauchen die privaten Investoren und institutionellen Anleger. Diese wiederum brauchen Standards und Kriterien und wirksame Instrumente, um echtes Green Finance von Greenwashing zu unterscheiden. Das ist eine Aufgabe des Green and Sustainable Finance Cluster Germany, das unter unserer Beteiligung in Frankfurt entstanden ist. Hessen leistet damit seinen Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung des Finanzsystems.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung hat in den vergangenen Jahren Voraussetzungen geschaffen, damit wir in Hessen unsere Chancen besser nutzen können, besser gegen Krisen gewappnet sind und mehr Bürgerinnen und Bürger an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. In Hessen kann sich jeder und jede anschauen, wie erfolgreiche Wirtschaftspolitik aussieht. Wir haben geliefert.

Die Fakten sprechen eine sehr klare Sprache. Unsere Wirtschaftspolitik ist erfolgreich – nicht nur für eine bestimmte Klientel, sondern für alle. Nicht nur für Umwelt und Klima, sondern auch für Wohlstand und Arbeitsplätze. Nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Regierungserklärung ergangen. Ich stelle fest, dass die Redezeit ab jetzt plus zwei Minuten pro Oppositionsfraktion gilt. Das Wort hat als erster Redner Herr Kollege Eckert für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wissen wir wenigstens, warum er eben die Redezeiten der Opposition verkürzen musste: damit der Minister dann bei seiner Regierungserklärung deutlich überziehen kann. Da wird manches dann auch deutlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber wenn sich die Nebelschwaden Ihrer Selbstbeweihräucherung in diesem Saal gelegt haben, Herr Minister, lassen Sie uns tatsächlich einmal zu dem Thema der Regierungserklärung kommen, nämlich zu der Frage nach einem guten Weg für eine nachhaltige und gerechte wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland.

Es ist nicht meine Feststellung, Herr Minister, wenn Sie in Ihrer Rede implizieren, dass es erst die GRÜNEN gebraucht hat und dass die Union als tragende politische Kraft in den letzten 19 Jahren es bis zu Ihrem Erscheinen nicht auf die Kette gebracht hat, hier in Hessen innovativ zu sein und sich um die Zukunft unseres Landes zu kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Sollte Ihre Rede gerade diesen Ansatz verfolgt haben, will ich Ihnen eines sagen: Das Problem Union zu beschreiben und so deutlich zu adressieren, ist richtig. Wenn Sie aber meinen und beschreiben, Sie seien die Lösung der Probleme – und so läuft es ja, Herr Minister –, dann sind Sie in diesem Fall schief gewickelt.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land mit hoher Wertschöpfung und hoher Beschäftigung. Das ist in der Tat das Verdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Unternehmen hier in Hessen. Das ist richtig.

(Zuruf von der CDU: Und der Opposition!)

Es ist aber genauso richtig, dass es darum gilt, dies nicht als Zustand zu erfassen und sich zurückzulehnen, sondern diese Momentaufnahme zu nehmen und daran zu arbeiten, das sich dies in der Zukunft fortsetzt und verstärkt. Nicht im Bewahren und Ausruhen, sondern im beharrlichen Vorschreiten mit der Beantwortung zentraler Zukunftsfragen für unser Land, mit dem zielgerichteten Setzen von Impulsen, mit der Umsetzung der Ideen für unser Land gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Unternehmen und Verbänden, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Gewerkschaften in unserem Land – so, Herr Minister, geht man das Hessen von morgen an. Daran muss Politik sich auch messen lassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen will ich Ihre Aspekte kurz aufnehmen und deutlich machen, dass nach dem Verzug dieses Wehrauchs viele Fragen offenbleiben. Interessant ist, was Sie alles nicht gesagt haben, Herr Minister.

(Alexander Bauer (CDU): Dann hätte er noch länger reden müssen!)

Bei der Innovationskraft der Wirtschaft reden Sie sehr lange von Start-ups – unbestritten ein nicht unwichtiges Thema. Eine ganze Regierungserklärung lang beschäftigen Sie sich mit Ankündigungen und Absichtserklärungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir arbeiten weiter, Herr Kollege!)

Herr Minister, Sie regieren seit vier Jahren. Ankündigungen reichen nicht mehr aus, Sie hätten schon lange konkret werden können.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wir arbeiten einfach weiter! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Boddenberg, der Gründungsmonitor der KfW bescheinigt Hessen bei Gründungen nur Mittelmaß.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil wir schon so gut sind!)

Wir liegen auf dem Niveau von Brandenburg. Das ist in unseren Augen nicht der Vergleichsmaßstab für das Wirtschaftsland Hessen. Deswegen nicht ankündigen und wolkige Worte, sondern umsetzen – das wäre Ihr Thema gewesen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie erwähnen mit keinem Wort die heimische Industrie bei dem Thema Innovationstreiber. Sie erwähnen mit keinem Wort die regionalen Unterschiede und Herausforderungen unseres Landes. Sie reden kein einziges Mal von den einzelnen starken Clustern in Hessen und Ihren Ideen, wie wir diese und weitere im Interesse der Menschen und der Unternehmen hier im Land stärken und unterstützen wollen. Kein Wort zur chemischen Industrie oder zur Pharmazie.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Kein Wort zur Optoelektronik, kein Wort zu Automotive, und, und, und.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Herr Minister, zu den Innovationstreibern aus dem Mittelstand kommt auch bei Ihrer Rede aus Ihrem Munde nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ob Start-ups, Fintechs oder Brexit – das ist Ihre Sicht auf die Wirtschaft in Hessen. Kein Wort dazu, dass der südhessische Wirtschaftsraum wie wenige Regionen in Europa unter dem Brexit leiden wird. Sie reden nur über die Banken.

(Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie überhört haben!)

Studien zeigen, dass gerade die südhessische Wirtschaft mit ihrer engen wirtschaftlichen Verzahnung mit Großbritannien zu den großen Verlierern zählen könnte. Ich betone „könnte“; man muss nur aktiv etwas dagegen tun. Sie zeigen keine Initiativen gerade für diese Firmen und ihre Beschäftigten. Die hessische Wirtschaft ist mehr als Banken und Versicherungen, so wichtig sie für den Wirtschaftsstandort Hessen sind. Herr Minister, Ihr Blick ist bei diesem Thema viel zu eng. Sie übersehen weite Teile Hessens. Damit schaden Sie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, dann reden Sie lange vom Thema der erneuerbaren Energien und davon, wie gut Sie da so vorangekommen sind. Besser: wie gut Sie da hätten vorankommen sollen. Denn die Wahrheit ist doch auch: Ihre selbst gesteckten Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden Sie als Regierung deutlich verfehlen. Studien wie die Bundesländer-Vergleichsstudie 2017 zeigen deutlich, dass bei diesem Thema die Luft nach oben größer statt kleiner geworden ist.

Herr Minister, wo ist Ihre Betonung der mittelstandspolitisch so wichtigen Funktion der Energiewende mit ihrem Potenzial für Arbeit und Beschäftigung in Hessen? Es mag Sie vielleicht nicht interessieren, aber für die Akzeptanz der Energiewende ist das eines der Themen für die Menschen im Land. Wir müssen die positiven Seiten und Chancen herausarbeiten und diese fördern. Dass Sie dazu nichts gesagt haben, ist traurig, Herr Minister, und zeigt, wie einseitig Sie das Thema angehen.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir in Hessen bei dem Thema Energie nicht vorankommen – Herr Minister, schauen Sie sich einmal Ihren Koalitionspartner an: hier in Sonntagsreden wohlfeil über die Energiewende reden und vor Ort blockieren und den Widerstand organisieren. Wie man das nennt, das wäre unparlamentarisch. Aber wenn man selbst auf der Bremse steht, kommt man eben nicht voran.

(Beifall bei der SPD)

Ganz hervorragend, so will ich meinen, ist Ihre Passage zur Bestandsaufnahme der Verkehrspolitik in einem Teil. Sie betonen, dass im Land der CDU-geführten Landesregierung keine Ideen für integrierte Verkehrskonzepte und moderne Mobilität vorgelegen haben. Ich widerspreche Ihnen aber bei dem Punkt, dass dies durch Sie jetzt geändert worden wäre. Nein, die Konstante CDU bleibt bis zum heutigen Tag bestehen, und deswegen bleiben auch Beharrung, Rückblick statt Aufbruch, Ideenlosigkeit statt Innovation, weiter sektorale Betrachtung statt integrierter Mobilitätsplanung, eine überall mangelhafte Ausstattung, ob im Infrastrukturangebot, für den ÖPNV oder bei Landesstraßen. Das ist weiterhin Realität in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wie viel hätten Sie denn gern, Herr Kollege?)

Sie bieten viele Einzelaktionen, aber kein Gesamtkonzept. Sie bieten einzelne, durchaus positive Aktionen. Aber es bleibt im Singulären und greift nicht für alle. Ja, Herr Minister, Sie sagen es: Hessen lebt wie kein zweites Bundesland mit und von der Mobilität. Dafür aber ist in den 19 Jahren CDU-Regierungen in Hessen viel zu wenig passiert. Wenn das die Botschaft in diesem Teil Ihrer Rede gewesen sein sollte, dann hätten Sie recht gehabt; nach wie vor sind die Lösungen und die Antworten im Bundesland Hessen zu klein oder nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was hätten Sie denn gern? Werden Sie doch ein bisschen konkret!)

In der Tat, wir stehen in Hessen, wo wir stehen, und das liegt insbesondere an dieser Landesregierung.

(Michael Boddenberg (CDU): Einfach nur Blödsinn!)

– Herr Boddenberg, hören Sie einfach zu, dann werden Sie das auch mitbekommen. – Ja, wir stehen im Stau und in überfüllten S-Bahnen in Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist Ihr Vorschlag? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein eigener Vorschlag!)

Die Infrastrukturherausforderungen für eine zukunftsfähige Wirtschaft in Hessen sind immens. Hessen Mobil haben Sie in CDU-Regierungsverantwortung kaputt saniert und -reformiert:

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Personalmangel an allen Ecken und Enden, eine sogenannte Sanierungsoffensive, die das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht, bei der die Maßnahmen sich verzögern, verschoben werden, Sie nicht nachkommen. Ja, es ist wahr, nach 19 Jahren CDU-Verantwortung in unserem Land geht die Infrastruktur in Hessen auf dem Zahnfleisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

– Herr Boddenberg, wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann gehen Sie zu den Verbänden und Organisationen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind nicht so lange dabei, deswegen wissen Sie das nicht!)

Von DGB bis VhU, alle erzählen Ihnen genau das Gleiche, legen den Finger in die Wunde und machen deutlich, wo die Veränderungsnotwendigkeiten für ein Hessen von morgen sind. Dazu zählt auch die Mobilität von morgen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie schon einmal einen erlebt, der sagt, er hätte lieber ein bisschen weniger?)

Herr Minister, beim Thema Digitalisierung sagen Sie, Sie verstehen die Sorgen der Menschen. Mich wundert dann bei Ihrer Rede nur: Wo bleiben denn neben den Unterstützungsangeboten für Firmeninhaber und Unternehmensführungen Ihre konkreten Angebote, um diese Sorgen mit aufzunehmen? Wo bleibt in Hessen endlich die arbeitnehmerorientierte Digitalisierungsberatung?

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Wo bleibt die Initiative aus Hessen zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz zur Gestaltung der Digitalisierung in den Unternehmen? Wo bleibt Ihr Schwerpunkt im Bereich der digitalen Bildung, im schulischen Kontext und der Ausbildung ebenso – darüber haben wir bei Ihrer vorletzten Regierungserklärung schon gesprochen –, und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die fit gemacht werden wollen für die Veränderungen in der Wirtschaft durch die Digitalisierung? – Zu alledem schweigen Sie sich aus.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung darf keine Elitendiskussion sein, sondern muss die Menschen mitnehmen, muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen; denn nur so kann sie wirklich gestaltet werden.

(Beifall bei der SPD)

Da braucht es auch nicht vor jeder Wahl, wenn irgendwo ein Thema angeblich so wichtig ist, eine wortreiche Erklärung des noch amtierenden Ministerpräsidenten, dass man sich nach der Wahl mit einem eigenen Ministerium mit diesem Thema beschäftigen möchte. Vor der Wahl 2013 hatte Herr Bouffier angekündigt, in einer neuen Regierung ein Zukunftsministerium zu etablieren. Geschehen ist gleich null. Genauso würde es auch mit dem Thema Digitalministerium passieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wart doch erst mal ab!)

Aber ich sagte es Ihnen schon beim Thema E-Government-Gesetz: Wir arbeiten daran, dass er sich ab dem nächsten Jahr erst gar nicht mehr weiter mit solchen Themen beschäftigen muss. Es würde auch tatsächlich nicht von ihm umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat, für Digitalisierung braucht es die Infrastruktur. Herr Minister, die Frage der digitalen Spaltung von Stadt und Land sprechen Sie nicht an. Der Fortschritt in Hessen ist kommunal getragen. Wir brauchen eine klare Glasfaserstrategie des Landes in seinen Förderinstrumenten. In der Frage nach 5G-Modellregionen in Hessen tauchen Sie ab.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wo waren Sie denn bei dem Gipfel?)

In der Frage der Infrastruktur zur Erprobung autonomer Antriebstechniken auf Landesstraßen ziehen Sie sich heraus und verweisen auf alle anderen, nur mal wieder nicht auf sich selbst. Lesen Sie sich meine Rede zu Ihrer sogenannten Strategie Digitale Hessen durch. An den Befunden und Herausforderungen seinerzeit hat sich trotz aller

medialen Arbeit Ihres Hauses im Lauf der Zeit nichts Wesentliches verändert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Unzählige wichtige Themen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung in Hessen sprechen Sie heute hier leider nicht an. Sie wollen sie ja politisch zum Teil auch nicht. Wenn wir alle gemeinsam an einer starken Sozialpartnerschaft, an starken Gewerkschaften und breit verankerten Arbeitgeberverbänden interessiert sind, dann sollten wir das nicht nur sagen, sondern auch danach handeln. Die Implementierung sozialer Kriterien in der Landeswirtschaftsförderung wäre ein Beitrag des Landes zur Stärkung von Tarifgebundenheit, zur Stärkung der Mitbestimmung und vieler anderer Themen mehr. Dies wäre keine Sanktionierung, sondern ein Anreizsystem für Betriebe, die sich genau so verhalten und intern arbeiten, wie wir das von einer gelebten Sozialpartnerschaft erwarten. Das wäre der Beitrag des Landes. Aber Sie lehnen das hier in diesem Hause immer wieder ab. Das muss sich in Hessen ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehören eine starke Wirtschaft und gute Arbeit fest zusammen. Kollege Decker hat es an dieser Stelle schon oft erwähnt: Ja, sie bedingen einander und sorgen somit dafür, dass ein wirtschaftsstarkes Hessen in der Zukunft möglich ist, meine Damen und Herren.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen als Land unseren Beitrag zu einem fairen und gerechten Wettbewerb ernst nehmen und diesen zeitgemäß ausgestalten. Das Tariftreue- und Vergabegesetz kommt den Anforderungen zur Durchsetzung von fairem Wettbewerb nur unzureichend nach. Es fehlt auch eine echte und wirksame Kontrolle. Sie, die Mehrheit in diesem Hause, lehnen das bislang beharrlich ab. Meine Damen und Herren, wir wollen das in Hessen ändern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wo bleibt Ihr Ansatz, zusammen mit Unternehmen und Gewerkschaften im Dialog mit der Politik die Entwicklung des Industriestandortes Hessen voranzutreiben und gemeinsam zu gestalten? – Bisher liegt das in Ihrer Regierungspolitik brach. Auch das wollen wir in Hessen ändern.

Wo bleibt Ihr wirkliches Eintreten für die regionale Wirtschaftsförderung, fest verankert in den Regionen, mit Kenntnis der heimischen Wirtschaftsstruktur als Dienstleister und Hilfe für die Unternehmen vor Ort? – Da tut sich Hessen bislang viel zu schwer und organisiert viel zu viel, und bei den Firmen kommt zu wenig an. Meine Damen und Herren, auch das wollen wir in Hessen ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns in der Wirtschaftsförderung in Hessen vor allem auf zwei Förderschwerpunkte konzentrieren: erstens auf eine niedrigschwellige Grundförderung über zinsgünstige Hausbankdarlehen und Direktfinanzierungen für Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells bei Geschäftsbanken auf Finanzierungsschwierigkeiten stoßen.

Zweitens muss die intensivere Förderung des Landes auf die Unterstützung des Strukturwandels konzentriert wer-

den: einerseits auf die Innovationsförderung bei Unternehmensgründungen und Neuentwicklungen, insbesondere im Bereich Digitalisierung Wirtschaft 4.0, und andererseits auf die Effizienzrevolution, wie beispielsweise die energetische Optimierung und die CO₂-Einsparung. Wir wollen die Kombination öffentlicher und privater Finanzierungsangebote intensivieren, Stichwort: Konsortialfinanzierung, sowie die Förderung durch das Bereitstellen von Eigenkapital ausbauen.

Meine Damen und Herren, die Sicherung der Fachkräfte der Zukunft ist eine der wesentlichen Herausforderungen für unsere Wirtschaftspolitik. Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortbilden, Nachwuchs heranziehen und ausbilden, Räume für Aus- und Weiterbildung schaffen, die echte Gebührenfreiheit in der Bildung vom Anfang bis zum Master und Meister wirklich durchsetzen – all das sind Themen, denen wir begegnen müssen und die wir hier in Hessen gestalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen bleiben viele Maßnahmen im Klein-Klein. Man merkt: Eigentlich meinen Sie es nicht so. Der Druck von vielen Seiten ist zu groß. Sie müssen etwas machen. Dann kommen dabei irgendwelche Gutscheine heraus. Dann gibt es Förderungen. Bei dem Meisterzuschuss, den Sie neu eingeführt haben, haben Sie in dem Bereich komplett die Industrieberufe vergessen. All das sind Themen, bei denen man merkt: So richtig haben Sie das Thema noch nicht durchdrungen. Sie haben auch noch nicht den richtigen Druck in dieses Thema gebracht. Sie bleiben im Klein-Klein. Hier müssen wir in Hessen deutlich besser werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Anders als der Minister will ich jetzt auch nicht deutlich über die uns zustehenden Redezeiten hinausgehen. Ich will aber deutlich machen, dass wir gerade in einem unglaublich wichtigen Punkt – in der Frage von Bildung, Ausbildung, Weiterbildung – ganz viele wesentliche Punkte, über die wir hier immer wieder einmal diskutieren wollen, zusammengefasst haben, damit ich sie nicht im Einzelnen vortrage; ein kleiner Werbeblock ist dabei. Entsprechend umfassend ist das Thema Ausbildung als zweite Chance, nämlich wenn Menschen erst ihren Weg in das Erwerbsleben suchen und dann ihren Weg finden. Es ist notwendig, das zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen; denn wir brauchen jede und jeden hier in Hessen gut ausgebildet und qualifiziert für die Wirtschaft von morgen.

(Beifall bei der SPD)

In all diesen Themenfeldern bleiben Sie weit hinter dem Notwendigen und Richtigen für Hessen zurück. Seit 19 Jahren verbummeln CDU-geführte Landesregierungen die aktive Gestaltung eines wirtschaftsstarken Hessens von morgen. Herr Minister, auch Ihre Regierungsbeteiligung hat daran nichts Wesentliches verändert. Es bedarf einer wertgetragenen, innovativen und partnerschaftlich organisierten Wirtschaftspolitik mit Unternehmen und Verbänden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften, um gemeinsam das Hessen von morgen zu gestalten.

Sie bleiben nicht nur hinter der Überschrift Ihrer Regierungserklärung weit zurück, Sie bleiben auch im tatsächlichen Handeln Ihrer Regierungsarbeit weit zurück. Deswe-

gen: weniger Eigenlob, weniger Eigen-PR, mehr gestalterische, aktive und aktivierende Wirtschaftspolitik in Hessen – das ist die Herausforderung und der Anspruch an Landespolitik. Diesem Anspruch laufen Sie seit 19 Jahren hinterher. Lassen Sie uns deswegen gemeinsam am Hessen von morgen arbeiten, und lassen Sie uns jetzt gemeinsam Zukunft machen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Als Nächster spricht Herr Abg. Kasseckert für die Fraktion der CDU. Bitte sehr.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kluge Persönlichkeit hat einmal gesagt: Politik ist die unterschiedliche Wahrnehmung der Wahrheit. – Wenn Sie die Rede von Herrn Staatsminister Al-Wazir mit der Rede von Herrn Abg. Eckert vergleichen, dann hat man den Eindruck, dass wir von zwei völlig unterschiedlichen Ländern reden, aber eben nicht vom Land Hessen in der Mitte Europas, in der Mitte Deutschlands, einem der erfolgreichsten Bundesländer in unserer Republik.

Lieber Herr Kollege Eckert, daher scheint in Ihrer Darstellung zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine Lücke zu klaffen. Es scheint aus der Sicht eines Oppositionspolitikers doch sehr schmerzhaft zu sein, dass nach 19 Jahren CDU-geführter Landespolitik und den bisher fünf erfolgreichen Jahren von CDU und GRÜNEN Hessen so gut dasteht. Hessen ist eines der stärksten Bundesländer und wird in allen ökonomischen Indikatoren ein hervorragendes Zeugnis abliefern können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Sie selbst sind nicht so gut darin!)

Ich will ein paar Zahlen nennen, um das vielleicht noch einmal in Erinnerung zu rufen. Wir haben mit einem Bruttoinlandsprodukt von 81.300 € pro Erwerbstätigen einen Wert, der noch vor Baden-Württemberg und Bayern liegt. Hier werden wir nur noch von dem Stadtstaat Hamburg übertroffen. Kein Flächenland ist erfolgreicher als Hessen.

Wir haben beim Bruttoinlandsprodukt Rang 4 inne. In absoluten Zahlen liegen wir hinter Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, also deutlich bevölkerungsreicheren Bundesländern als das „kleine Hessen“. Wenn man die Zahlen vergleicht, sieht man: Mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten haben 2017 ein geringeres Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet als das Land Hessen.

Ich könnte diese Liste fortsetzen, etwa mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch diese Zahl hat Herr Minister Al-Wazir genannt. Im Februar 2018 waren bei uns fast 2,6 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von über 2,7 %.

Wir haben das in nahezu allen Branchen erreicht. Die stärkste Branche in diesem Kontext ist Verkehr und Lage. Das liegt auf der Hand, und das zeigt, dass im Ballungsraum in der Mitte unseres Bundeslandes das Thema „Verkehr und Infrastruktur“ eine große Rolle spielt. Ich komme nachher darauf zurück, weil ich glaube, dass dieser

Herzmuskel des Ballungsraums sehr stark mit Mobilität zusammenhängt – und damit das Weh und Wohl unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der Erwerbstätigen hat eine historische Höchstmarke von 3,43 Millionen erreicht. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist um mehr als 12.000 zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote lag im Mai bei 4,5 %. Ich könnte diese Liste fortsetzen.

Mittlerweile haben elf Landkreise in Hessen eine Arbeitslosenquote, die unter 4 % liegt. Der ruhmreiche Kreis Fulda – ich glaube, im Moment ist niemand aus Fulda anwesend,

(Jürgen Lenders (FDP): Na, na, na!)

zumindest nicht in meiner Fraktion, aber Kollege Lenders wird das bestätigen können – rangiert mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 2,7 % an der einsamen Spitze. Daher haben wir in keinem Teil Hessens eine große Besorgnis an dieser Stelle zu beklagen.

Wenn ich das zusammenfasse – wie gesagt, das sind ökonomische Randbedingungen –, muss man am Ende sagen: Politik wird für vieles oft gescholten. Aber wenn wir über Wirtschaftspolitik in Hessen reden, können wir durchaus selbstbewusst sagen, dass wir in der Wirtschaftspolitik vieles gut und vieles richtig gemacht haben. Auf dieser Grundlage konnte sich die Wirtschaft erfolgreich entwickeln. Das ist so gut wie noch nie. So soll es bleiben. Dafür wollen wir auch zukünftig Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Hessen boomt. Das ist anders, als es vielleicht der Kollege Eckert sieht. Wir verdanken das einer gesunden Wirtschaftsstruktur. Da beziehe ich alle Bereiche ein, von der Landwirtschaft über die Industrie, über den Handel zur Logistik und zu Dienstleistungen, aber natürlich auch die Bereiche von Innovation und Hightech.

Im Zentrum unserer Politik – das eint dieses Haus – stehen einerseits die zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch ihren Fleiß und ihre Fachkenntnisse zum Wohlstand dieses Landes beitragen, zum anderen die zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmer, die bereit sind, Risiken einzugehen, die versuchen, innovative Ideen in die Tat umzusetzen, und die damit Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze sichern und somit Familien in Hessen eine Zukunft geben.

Deshalb wollen wir – das werden wir auch – uns auch in Zukunft darum bemühen, die Rahmenbedingungen für gute sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und erfolgreiche Unternehmen zu schaffen. Das ist unser Ansporn. Das ist die Verantwortung, die wir gegenüber Generationen übernehmen.

Minister Al-Wazir hat einige der notwendigen Herausforderungen genannt, die es zu bewältigen gilt. Ich glaube, wir sind uns klar darüber, dass wir mit Digitalisierung sowie Infrastruktur, Innovation und Forschung große Megathemen vor der Brust haben. Diese Themen stellen für Unternehmen bekanntlich im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und Handwerk 4.0 große Herausforderungen dar.

Für uns ist wichtig, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen diese Prozesse bewältigen können. Nicht nur große Unternehmen beschäftigen sich in Hessen mit der Frage der Digitalisierung, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen brauchen Unterstützung. Sie haben keine entsprechenden Abteilungen und sind auch nicht jeden Tag auf dem Markt der Digitalisierung unterwegs, sondern es geht um kleinere Handels- und Handwerksbetriebe.

Wir wollen mit verschiedenen Programmen – das haben wir in der Vergangenheit gemacht, und das wird ausgebaut – Beratung fortsetzen, ihnen Möglichkeiten geben, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und letztlich für ihr Unternehmen zu nutzen. Dafür braucht es Weiterbildungsmöglichkeiten für Auszubildende. Auch das haben wir auf den Weg gebracht. Wir haben Bildungszentren mit den Handwerkern auf den Weg gebracht. Das sind nur einzelne Beispiele – Digi-Guides hat Herr Minister Al-Wazir angesprochen; dabei handelt es sich um ein neues Programm –, mit denen wir Handwerk und Wirtschaft den Eintritt in eine neue digitale Welt ermöglichen wollen.

Für diese digitale Welt ist neben der Anwendung auch die Notwendigkeit der Hardware, also des Ausbaus des Breitbandnetzes, eines der zentralen Themen. Vor wenigen Tagen hat Hessen die Strategie Digitales Hessen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Schwerpunkte vorgestellt. Deshalb glaube ich, dass wir gut für das gerüstet sind, was mit den Zielmarken 2020, 2025 und 2030 vor uns liegt. Wir haben heute schon Schwerpunkte gesetzt, beispielsweise mit der Unterstützung von Schulen. Gemeinsam mit dem Bund und den Landkreisen haben wir über 600 Glasfaserprojekte in Angriff nehmen können. Von 2.000 Schulen haben rund 1.000 Schulen schon heute einen Glasfaseranschluss zur Verfügung. Wir wollen das mit entsprechenden Mitteln auch in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 vollständig ausbauen.

Wir hatten sogar über die Fläche schon Ende 2017 84 % der hessischen Haushalte mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss, sprich: mindestens 50 MBit/s, versorgt. Diese Versorgungsrate hat sich um über 20 % verbessert. Wir zählen als Flächenland – auch das muss man immer wieder hervorheben – auf Platz 3 zu den Spitzenreitern in Deutschland.

Wir haben Schwerpunkte auf die Gewerbegebiete gelegt. Auch für die Flächen der Gewerbegebiete eine Gigabitversorgung sicherzustellen, wird in Zukunft weiterhin ein konkreter Schwerpunkt neben der Versorgung von Schulen, Universitäten und Krankenhäusern sein. So können wir den Unternehmen schnelle Möglichkeiten zum Down- und Upload zur Verfügung stellen. Denn das sind die Zugänge zu den Märkten von morgen – nicht nur national, sondern auch international.

Deswegen freut es uns auf der anderen Seite natürlich auch, dass neben den Initiativen des Landes immerhin vier Landkreise unter den zehn bestversorgten Landkreisen in Deutschland rangieren, nämlich der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis und der Odenwaldkreis. Deswegen gilt unser Dank an dieser Stelle auch den Akteuren vor Ort, die die Zielmarke des Landes unterstützt und in der Fläche mit ihren Kommunen umgesetzt haben. Ich glaube, das ist ein Dankeschön und einen Applaus wert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen dabei nicht stehen bleiben. Ich habe es bereits angesprochen. Ohne es ausbreiten zu wollen, erwähne ich unser Ziel der Bandbreite von 1 GBit/s für das Jahr 2025. Bis 2030 wollen wir flächendeckend Glasfaserleitungen bis in jedes Haus und in jedes Unternehmen in Hessen errichten. Wir sollten damit die Infrastruktur von morgen sichergestellt haben.

Dabei ist ein Punkt nicht zu vernachlässigen, nämlich die mobile Infrastruktur bzw. die Mobilfunkversorgung. Sie lässt an vielen Stellen nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Wir haben das Ziel, bis 2020 eine 5G-Versorgung in Hessen als Standard zu definieren. Dafür werden wir arbeiten und in dem Kontext flächendeckend den Ausbau von öffentlichen WLAN-Netzen sicherstellen. Auf jeden Fall in Einrichtungen in den Tourismusorten, in den Schulen, aber auch in allen Bildungseinrichtungen muss das heute zum Stand der Dinge gehören.

„Schnelligkeit ist Trumpf“ ist ein Sprichwort, das abgewandelt bzw. in ähnlicher Weise sagt, was schon vor 20 Jahren galt: Nicht der Große frisst den Kleinen, sondern der Schnelle frisst den Langsamen. – In einer digitalen Welt, die enger zusammengerückt ist, als wir uns das jemals vorstellen konnten, trifft dieses Sprichwort den Nagel hervorragend auf den Kopf. Deshalb ist die Digitalisierung, wie Herr Minister Al-Wazir ausgeführt hat, eines unserer zentralen Megathemen.

Ein weiteres – ich komme auf einen vorigen Teil meiner Rede zurück – ist das Thema „Mobilität, Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur“. Wir haben an dieser Stelle schon viel und oft über den Flughafen Frankfurt gestritten. Ohne das hier weiter ausdehnen zu wollen, sind wir uns einig, dass der wirtschaftliche Erfolg unseres Bundeslandes wesentlich mit dem Flughafen Frankfurt zusammenhängt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ist ja komisch, dass der Minister ihn gar nicht erwähnt hat!)

Der Flughafen Frankfurt ist aber nur der Trittstein in die Region hinein oder aus der Region hinaus in die Welt. Das heißt, die Verkehrsinfrastruktur, die sich daran anschließt – das sind die Schiene, die Straße und die Gewässer –, wird weiter in den Fokus rücken. Deshalb sind wir froh, dass wir im Bundesverkehrswegeplan für die neue Periode bis zum Jahr 2030 mehr Mittel denn je zur Verfügung haben. Ich kann mir vorstellen, dass all diejenigen – Kollege Lenders wird mir das verzeihen –, die in der Vergangenheit Politik machen mussten und mit deutlich weniger Ressourcen ausgekommen sind, neidisch und kritisch auf diese Zahlen schauen;

(Jürgen Lenders (FDP): Ich verzeihe Ihnen!)

denn wir hatten noch nie so viel Geld zur Verfügung wie heute. Das Geld muss investiert werden. Wir haben 8,2 Milliarden € bis zum Jahr 2030 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Das betrifft sowohl die Straße als auch die Schiene. Wir reden nicht nur über die Straße, sondern wir reden auch über zwölf große Projekte des Schienenverkehrs.

In den vergangenen Tagen hat die Deutsche Bahn Planungen zur Strecke zwischen Frankfurt und Fulda veröffentlicht. Das ist eine der wichtigen Achsen im innerdeutschen Fernverkehr. Das wird nicht nur Vorteile für den Fernverkehr mit sich bringen, sondern auch für den Nahverkehr,

für die Pendler, die jeden Tag aus dem Bereich Fulda bis nach Frankfurt fahren. Ich hoffe, dass es uns gelingt, in einem möglichst überschaubaren Planungszeitraum diese großen Projekte zu realisieren.

Wir haben aber nicht nur Gelder des Bundes zu verteilen. Vielmehr haben wir auch den Landesstraßenbau. Es wird immer wieder Kritik geübt, wir stellten zu wenig Geld zur Verfügung, wir hätten einen höheren Werteverzehr als das, was wir in den Landesstraßenbau investieren.

(Jürgen Lenders (FDP): Stimmt das nicht?)

Es mag sein, dass das in der Vergangenheit so war. Wir haben mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, eine Reihe von Themen innerhalb der Landespolitik zu bedienen. Nicht immer ist das, was wir uns vorstellen, im Landesstraßenbau angekommen.

Unstreitig ist aber, dass wir aufgrund der jetzt positiven Situation so viel Geld in den Landesstraßenbau investieren wie niemals zuvor. Im Jahr 2018 sind 177 Millionen € für den Straßenbau des Landes vorgesehen. Wir erhöhen diese Mittel im Jahr 2019 auf rund 188 Millionen €. Darin enthalten ist eine Verdoppelung der Planungsmittel seit 2014 von 34 Millionen auf 68 Millionen €.

Wer an dieser Stelle noch kritisiert, das Land würde zu wenig in den Straßenbau investieren, der muss sein Verhältnis zu Zahlen überprüfen. Wir sind sicher, dass das gut investiertes Geld ist. Wir sind sicher, dass es notwendig ist, das Geld in diesen Bereich zu investieren, weil die Verkehrsinfrastruktur sozusagen als Arterie den Herzmuskel versorgt. Dafür muss notwendigerweise Geld zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren in Hessens Autobahnen rund 750 Millionen € pro Jahr investiert. Im Jahr 2017 waren es 700 Millionen € – so viel wie noch nie zuvor. Deshalb möchte ich an das anknüpfen, was Kollege Eckert gesagt hat. Sie haben eine Kampagne initiiert und dabei ein „staufreies Hessen“ ziemlich ironisch in den Mittelpunkt gestellt.

(Tobias Eckert (SPD): Darüber kann man auch nur lachen!)

Es ist richtig, dass wir nirgendwo anders in Hessen so viele Autos haben wie im Rhein-Main-Gebiet. Dieser Spitzenwert liegt vielmals so hoch wie der Durchschnittswert in der Bundesrepublik. Nach einem vom ADAC im Jahr 2017 durchgeführten bundesweiten Ranking liegen wir nur im Mittelfeld, was die Staus angeht. Jeder Stau ist ein Stau zu viel. Jede Minute, die wir auf der Straße verbringen, ist eine Minute zu viel.

An dieser Stelle möchte ich einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen Mobil richten. Jeder von Ihnen, der unterwegs ist, sieht, was die Damen und Herren tagtäglich leisten, aber nicht nur tagtäglich, sondern auch nachts und am Wochenende. Immer sind Hessens Baustellen in Betrieb. Manchmal sind sie tagsüber nicht im Betrieb, weil nachts gebaut wird, damit tagsüber der Verkehr fließen kann. An dieser Stelle muss man deshalb ein herzliches Dankeschön sagen. Da hat sich viel getan. Da hat sich viel verändert. Das hat die bisherige Verkehrsinfrastruktur verbessert, und die Verkehrsinfrastruktur wird sich auch in Zukunft verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir weit weg von dem Vorwurf, wir würden unser Land auf Verschleiß fahren oder auf Verschleiß regieren.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch zwei Punkte aufgreifen. Es gibt zwei Herausforderungen, die wir meistern müssen. Dies ist einerseits der demografische Wandel mit der insofern notwendigen Fachkräftesicherung. Das sind andererseits die Verstärkung von Innovationen sowie die Gründung von Start-ups, auch wenn wir in diesem Zusammenhang schon viel getan haben.

Das Problem des demografischen Wandels diskutieren wir schon seit vielen Jahren. Vom demografischen Wandel hängt die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ab. Schon heute steigt das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet wird aus vielen Branchen rückgemeldet, dass es einen Mangel an Arbeitskräften gibt. Das erkennen wir auch anhand der Zahl der freien Stellen. Die Zahl der freien Stellen ist im April 2018 auf 55.000 gestiegen. So viele gab es noch nie zuvor. Das sind 8,8 % mehr als im Vorjahresmonat. Das muss uns besorgen. Jeder, der solche Gespräche führt – Herr Eckert hat die Gespräche mit der VhU, mit dem Handwerk und anderen angesprochen –, wird bestätigen können, dass das immer wieder angeführt wird. Das ist ein Faktor, der das Wirtschaftswachstum in unserem Land – das Arbeitskräfteangebot ist ein wesentlicher Teil des Wirtschaftswachstums – dämpfen wird.

Deshalb haben wir sehr stark investiert in die Möglichkeiten eines durchlässigen Bildungssystems. Damit wollen wir jungen Menschen Chancen neben dem Abitur und neben dem Studium eröffnen. Der Ministerpräsident sagt immer so schön, in der Gesellschaft herrsche der Glaube vor, dass die Menschwerdung erst mit dem Abitur beginne. Dem müssen wir entgegensteuern. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen auch jungen Menschen eine Chance geben, die nach der Schule eine Berufsausbildung wahrnehmen, um sich so einen Abschluss zu ermöglichen. Selbst mit einem Schulabschluss mit der Note 2,5 und einer abgeschlossenen Berufsausbildung sollte die Möglichkeit bestehen, ein Studium anzutreten oder nach der Meisterprüfung einen Studiengang hinterherzuschieben.

Das heißt, die Durchlässigkeit und die Perspektiven für die jungen Menschen sind Punkte, mit denen wir glauben, dem demografischen Wandel entgegenzutreten zu können. Das gilt insbesondere für bestimmte Berufsgruppen. Das duale Studium ist eine weitere Möglichkeit, die wir in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut haben. Unsere Hochschulen sind dabei sehr erfolgreich. Aber auch da können wir noch einiges zulegen, weil die Verbindung von Studium und Beruf eine Perspektive für junge Leute ist.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Mit Blick auf die Redezeit will ich das Thema Gründung nur ganz kurz streifen. Wir haben in diesem Bereich vieles getan. Wir haben eine hervorragende Infrastruktur für Gründer. Wir unterstützen den Mittelstand und Handwerk, aber auch die Industrie. Das Tech Quartier in Frankfurt ist sehr erfolgreich. Insofern gilt es, diesen Weg fortzusetzen.

Das alles zeigt – und damit komme ich zum Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren –, dass wir stolz sein können auf das, was wir erreicht haben, dass wir uns aber nicht zurücklehnen können. Wir müssen in der Debatte auch Protektionismus berücksichtigen, auch die veränderte Welt und die Verhältnisse zu Amerika sowie die Situation,

die sich aufgrund der Entscheidung zum Iran-Abkommen entwickelt hat. All diese Veränderungen haben Einfluss auf Europa, auf Deutschland und auf Hessen. Der Brexit wurde vorhin bereits erwähnt. Deshalb müssen wir nun sehr engagiert die Punkte angehen, die wir in Hessen regeln können. Das sind der Bürokratieabbau und die Einflussnahme auf das Thema Energiekosten. Außerdem müssen wir auf die Lohnnebenkosten achten. Das darf für die Unternehmen nicht zur Falle werden.

Ich glaube, dass wir auf eine sehr erfolgreiche Politik der Hessischen Landesregierung zurückschauen können. Es muss sich auch in Zukunft lohnen, arbeiten zu gehen, ein Unternehmen zu gründen und seine Persönlichkeit zu entwickeln. Dazu brauchen wir Eigeninitiative. Wir brauchen Verantwortung und nur so viel Staat wie nötig. Dafür steht die Union, damit Hessen vorn bleibt, damit Hessen stark bleibt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Als Nächste hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, in Ihrer letzten Regierungserklärung verkündeten Sie stolz, dass Sie „auch Beton können“. Diesmal erklären Sie uns den vermeintlich grünen Kapitalismus. Sie behaupten, Ihre Wirtschaftspolitik sei erfolgreich für alle.

Aber für viele Menschen in diesem Land gilt das leider überhaupt nicht, für die vielen prekär Beschäftigten beispielsweise. Es gilt auch nicht für die Menschen, die vom alltäglichen Verkehrswahnsinn über ihren Köpfen oder vor ihrer Haustür betroffen sind.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Minister, Sie erfreuen sich an der niedrigsten Mai-Arbeitslosenquote seit 37 Jahren. Allerdings muss man auch hier genau hinsehen. Hinter dieser Quote von offiziell 4,5 % stehen 153.000 Menschen. Dabei fehlen allerdings unter anderem knapp 10.000 Bezieher von Arbeitslosengeld II, die älter als 58 Jahre sind – sie stehen nicht in der Statistik –, 3.000 Ein-Euro-Jobber – nicht in der Statistik –, knapp 20.000 Menschen in der Fremdförderung – nicht in der Statistik –, knapp 10.000 Menschen in beruflicher Weiterbildung und noch 20.000 Menschen in Aktivierungsprogrammen und externer Vermittlung.

Unsere Bundestagsfraktion errechnet jeden Monat die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen aus den offiziellen Statistiken der Arbeitsagentur und kommt für Mai 2018 in Hessen auf fast 65.000 nicht gezählte Arbeitslose. Das sind etwa 42 % mehr als die offiziellen Zahlen. Damit sprechen wir in Hessen über 218.000 Menschen ohne Arbeit.

Viele Jobs werden immer prekärer. Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter stieg in Hessen von rund 65.000 – zu Ihrem Regierungsantritt im Jahr 2014 – auf rund 77.000 im letzten Sommer. Das ist ein Plus von 20 %, und die Zahlen sind seitdem vermutlich weiter gestiegen.

Dann freuen Sie sich über die vielen neuen Arbeitsplätze, erwähnen aber nicht, dass viele dieser Arbeitsplätze befris-

tet sind oder sich im Niedriglohnbereich befinden und dass viele Leiharbeiterstellen geschaffen wurden. Das erinnert mich ein bisschen an die Karikatur, in der sich die Regierung freut, dass so viele neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, und ein Zuhörer sagt: „Ja, und ich habe allein drei davon.“ Viele Menschen können von nur einem Job überhaupt nicht mehr leben oder sind gezwungen, bis ins hohe Alter zu arbeiten, weil ihre Rente nicht reicht.

Deshalb: Herr Minister, Sie haben die Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr rosig und beschönigend dargestellt. Die gute Wirtschaftslage kommt bei den Menschen überhaupt nicht an. Der erste Beitrag zur Erkenntnis wäre, dass wir endlich einmal über die tatsächlichen Erwerbslosenzahlen reden und nicht über diese geschönten Statistiken, die wir bundesweit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht sollten Sie auch einmal einen Blick in den Landessozialbericht der Landesregierung werfen. Daraus geht hervor, dass in Hessen 900.000 Menschen von Armut bedroht sind. Diese Zahl ist in den letzten Jahren angestiegen, trotz guter Haushalts- und Konjunkturlage. Über 40 % der Alleinerziehenden sind von Armut betroffen, jedes fünfte Kind. In Hessen leben derzeit mehr als 170.000 armutsgefährdete Rentnerinnen und Rentner.

Dann sagen Sie, Herr Minister: Hessen geht es so gut wie nie zuvor.

(Zuruf von der CDU: Richtig so!)

Das erinnert mich ein bisschen an Frau Merkel, die den Menschen auch jahrelang erklärt hat, Deutschland gehe es gut.

(Holger Bellino (CDU): Stimmt doch auch!)

– Für manche stimmt das, Herr Bellino. Nur wissen Sie, was ich mich immer frage, wenn man sagt, Hessen oder Deutschland gehe es so gut wie nie zuvor? Wer ist denn eigentlich „Hessen“?

(Holger Bellino (CDU): Die Bürgerinnen und Bürger!)

– Die Bürgerinnen und Bürger. – Sind das die 1.400 Menschen in Hessen, die ein Einkommen von über 1 Million € jährlich haben? Sind das Banken und Versicherungen, die in Frankfurt Milliardengewinne machen? Oder sind das vielleicht die Beschäftigten bei Siemens oder Opel, die gerade um ihre Arbeitsplätze bangen?

(Holger Bellino (CDU): Alle! Wir grenzen niemanden aus!)

Laut Sozialbericht arbeiten über 500.000 Menschen in Hessen zu Niedriglöhnen – fast jeder Fünfte. Herr Kasseckert hat eben gesagt, es müsse sich lohnen, arbeiten zu gehen.

Ein Großteil dieser Niedriglöhner hat übrigens einen Berufsabschluss. Das heißt, wir sprechen über 500.000 Menschen in Hessen – Hessen geht es ja vermeintlich so gut wie noch nie –, die zu Niedriglöhnen arbeiten. Ich lese Ihnen gerne aus Ihrem eigenen Landessozialbericht – dem Sozialbericht der Landesregierung – vor:

Der tief gespaltene Arbeitsmarkt führt auf der einen Seite zu wachsendem Vermögen, auf der anderen Seite müssen immer mehr Menschen darum kämpfen, ihre Miete bezahlen zu können, gerade in den

Ballungsräumen. Obwohl sie arbeiten, können sich viele Arbeitnehmer/-innen nicht mehr leisten, was für sie früher selbstverständlich war.

Herr Minister, das klingt nicht danach, als gehe es Hessen so gut wie nie zuvor.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht eben nicht, sich das Bruttoinlandsprodukt anzuschauen und einfach einen Pro-Kopf-Wert zu berechnen. Sie müssen sich natürlich die Verteilung ansehen, sonst ziehen Sie falsche Schlüsse. Herr Minister, wenn ich 2 Millionen € besäße und Sie gar nichts, dann wären wir, statistisch gesehen, beide Millionäre.

Deswegen reicht es nicht, sich einfach die Wirtschaftsleistung anzuschauen und sie auf die Einwohner herunterzurechnen, sondern man muss natürlich die Verteilung berücksichtigen. Hier haben wir ein ganz großes Gerechtigkeitsdefizit.

Meine Damen und Herren, wenn Menschen den ganzen Tag arbeiten, aber kaum über die Runden kommen, wenn Eltern ihren Kindern erklären müssen, dass einfach kein Geld für ein Eis, einen Kinobesuch oder einen Kindergeburtstag da ist, wenn Rentnerinnen und Rentner gezwungen sind, Flaschen zu sammeln, weil die Rente nicht reicht, dann sind das doch Zustände, mit denen wir uns in einem so reichen Land nicht abfinden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung müssen bekämpft werden; das fordern auch die Gewerkschaften. Aber Sie sagen, Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung treffe vor allem Menschen ohne ausreichende Ausbildung. – Ja, ohne Ausbildung ist man stärker gefährdet. Aber eine gute Ausbildung schützt nicht. 20 % der Erwerbslosen haben einen Hochschulabschluss.

Herr Minister, auch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist nach wie vor angespannt – anders, als Sie es hier ausführen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sinkt seit Jahren. In Hessen sieht es für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, besonders düster aus.

Um dies zu erkennen, reicht wieder ein Blick in Ihren eigenen, jährlich erscheinenden Bericht „Berufsausbildung in Hessen“. Ich habe ihn dabei, das Wirtschaftsministerium gibt ihn heraus. Dem zufolge besteht nach wie vor ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen. Demnach „haben sich die Ausbildungsmarktchancen der Jugendlichen rechnerisch verschlechtert“.

Während sich die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation auf Bundesebene verbessert hat, ist sie in Hessen schlechter geworden. Hessen ist auf dem viertletzten Platz unter den Bundesländern. Schlechter sind nur Schleswig-Holstein, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der CDU: Thüringen!)

Das verstehen Sie dann unter „gute Bedingungen für Auszubildende“.

Meine Damen und Herren, nur ein Fünftel der Betriebe bildet überhaupt aus. Fast die Hälfte der hessischen Betriebe hat nicht einmal eine Ausbildungsberechtigung. Die Ausbildungsquote in Hessen liegt bei nur 4,5 % und damit unter dem westdeutschen Durchschnitt. Sie geht weiter zurück. Das können Sie in Ihrem eigenen Bericht nachlesen.

Aber die Landesregierung setzt mit dem Bündnis Ausbildung Hessen wieder und weiterhin darauf, dass sich die Wirtschaft einfach selbst verpflichten soll, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen und der Verantwortung nachzukommen, der sie seit Jahren nicht nachkommt.

Wie weit man mit diesen Absichtserklärungen und Selbstverpflichtungen gekommen ist, zeigen die Zahlen in Ihrem Bericht eindrucksvoll: fast 20.000 sogenannte Altbewerber in Hessen, die dauerhaft unversorgt bleiben, und viele Menschen, die einfach unbemerkt aus der Statistik herausfallen, aus dem Bildungssystem herausfallen.

Bei 22 % der Bewerber ist der Verbleib einfach nicht bekannt; das steht in Ihrem eigenen Bericht. Man weiß nicht, ob diese jungen Menschen untergekommen sind. In Ihrem Bericht kann man dann nachlesen, dass davon auszugehen sei, dass diese sich „faktisch in einer eher schwierigen Lage“ befänden. So viel zum Thema „Gute Lage am Ausbildungsmarkt“, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Es ist gut!)

Da erleben wir viel zu wenig Initiative seitens der Landesregierung. Wer im Übergangssystem untergekommen ist, gilt aus statistischer Sicht als versorgt. Auch hier werden, ähnlich wie bei den Erwerbslosenzahlen, mit erheblichem Aufwand Statistiken bereinigt und beschönigt. Man redet sich Jahr für Jahr die Zahlen schön, statt endlich die Sorgen und Ängste Tausender junger Menschen ernst zu nehmen, die keinen Ausbildungsplatz finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man als Landesregierung nicht glaubwürdig an die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen appellieren, wenn das Land selbst sich aus der Ausbildung zurückzieht und keine Ausbildungsplätze schafft. Das Erste, was man tun muss, ist doch, als Land mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, wenn man der Meinung ist, dass die Unternehmen das ebenfalls tun sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie sollten das Thema Ausbildung endlich zu einem verbindlichen Kriterium im Vergabegesetz machen, damit Betriebe, die nicht ausbilden, nicht noch mit öffentlichen Aufträgen belohnt werden.

Nötig wäre generell ein Vergabegesetz, das die enorme Marktmacht der öffentlichen Hand nutzt, um wirkliche Verbesserungen zu erreichen: Aufträge, die nur noch an Betriebe vergeben werden, die nach Tarif bezahlen, die fair einkaufen und die ausbilden – statt an Billigheimer, die die Aufträge an Subunternehmen weitergeben und an deren Ende dann eben ein Wanderarbeiter oder ein Arbeiter steht, der für weniger als den Mindestlohn auf den Baustellen arbeitet.

Aber auch das gehört zu Ihrer Bilanz: ein wachswieches Vergabegesetz ohne Kontrollmöglichkeiten. Das wissen Sie auch, Herr Minister, und das ist vermutlich der Grund dafür, warum Sie die Evaluierung über den Wahltermin verschleppen.

Dort, wo sie es direkt in der Hand hätte, sorgt die Landesregierung für noch mehr Druck auf die Arbeitsbedingungen. Beispielsweise sorgt der hessische Weg der Ausschreibungen im ÖPNV für wahnwitzige Arbeitsbedingungen und Pausenzeiten für Busfahrerinnen und Busfahrer. Oft konkurrieren mehrere Staatsunternehmen miteinander

um die niedrigsten Löhne und Arbeitsbedingungen, z. B. die DB gegen die Hessische Landesbahn und gegen kommunale Gesellschaften. Hessen könnte sich im öffentlichen Personennahverkehr ganz konkret für gute Arbeitsbedingungen einsetzen, und Sie könnten sich auch für gute Arbeitsbedingungen in der Pflege einsetzen, indem Sie endlich Personalmindeststandards festlegen, was wir seit Jahren fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt auch für den Flughafen – eine wichtige Arbeitsstätte, auch und gerade für gering Qualifizierte. Sie als Fraport-Miteigentümer schauen aber zu, wie sich die Arbeitsbedingungen immer mehr verschlechtern. Jeder Ausbaukritiker, jeder Fluglärmkritiker muss sich immer wieder anhören, man gefährde die guten Arbeitsplätze am Jobmotor Flughafen. Die sind Ihnen aber doch vollkommen egal, sonst würden Sie nicht dabei zuschauen, wie eine Dumping-Airline wie Ryanair mit Rabatten und beschleunigter Abfertigung nach Frankfurt gelockt und damit Druck auf die Jobs nicht nur bei anderen Fluggesellschaften, sondern auch und gerade bei den Bodenverkehrsdiensten ausgeübt wird, wo Menschen hart arbeiten und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten nachgehen. Deshalb stehen wir LINKE natürlich an der Seite dieser Menschen am Flughafen, die harte Arbeit leisten; sie müssen vor Dumpinglöhnen geschützt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, den Frankfurter Flughafen haben Sie in Ihrer Rede zum nachhaltigen Wirtschaften in Hessen nicht ein einziges Mal erwähnt. In der Tat kann beim Flughafen von Nachhaltigkeit keine Rede sein – abgesehen von dem nachhaltigen Schaden, den Schadstoffe und Fluglärm bei Gesundheit, Klima und Umwelt anrichten. Was ist unter Schwarz-Grün aus den grünen Flughafenausbauegnern geworden? – Unter einem grünen Verkehrsminister wird der Flughafen mit dem Terminal 3, einem Billigfliegerflugsteig, weiter ausgebaut. Ryanair wurde mit Rabatten nach Frankfurt gelockt. Ein achtstündiges Nachtflugverbot gibt es nicht; derzeit gibt es nicht einmal ein sechsstündiges Nachtflugverbot. Allein im letzten Monat wurde das Nachtflugverbot 185-mal gebrochen, im Durchschnitt also sechsmal pro Nacht. Viele Menschen in den von Fluglärm betroffenen Gebieten haben mittlerweile die Schnauze voll. Viele gehen auf dem Zahnfleisch. Viele sind vollkommen übermüdet, weil sie keine Nacht mehr wenigstens sechs Stunden durchschlafen können. Herr Minister, mit der von Ihnen geplanten Lärmobergrenze kann es noch lauter werden. Ihre viel gepriesenen Lärmpausen, Herr Minister, machen jetzt erst einmal ein halbes Jahr Pause.

Von Ihrem grünen Wahlprogramm ist nichts übrig geblieben. Es ist nicht leiser geworden. Es ist stattdessen noch lauter geworden. Warum? – Weil Sie nicht bereit sind, sich mit Lufthansa und Fraport anzulegen, um die Gesundheit der Menschen in der Region zu schützen, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt einen in diesem Hause, der sich beim Thema Flughafen noch mehr verbogen hat als Sie, Herr Minister, nämlich Frank-Peter Kaufmann. Was sagt Frank-Peter Kaufmann den Anwohnern, die um ihre Gesundheit fürchten, im Jahre 2018? – Ich habe es gelesen. Ich möchte Ihnen das Zitat vorlesen – O-Ton Frank Kaufmann –:

Ich will gar nicht bestreiten, dass die Leute so empfinden, aber die subjektive Komponente ist sehr hoch bei Lärmwahrnehmungen. Ich vermute auch, dass durch unser hektisches Leben, die ständige Erreichbarkeit per Smartphone und all diese Dinge, die einem weniger mentale Pausen ermöglichen, das Nervenkostüm stärker strapaziert wird. Möglicherweise werden auch deshalb solche Effekte als viel störender wahrgenommen.

Das ist in der „FNP“ nachzulesen. Frank-Peter Kaufmann spricht von einer „subjektiven Komponente“, als gäbe es keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Auswirkung von Lärm. Den Leuten in Flörsheim, in Sachsenhausen, in Offenbach oder in Neu-Isenburg zu erzählen,

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

sie würden „Effekte als störender“ wahrnehmen, weil sie halt ein stressiges Leben führen, ist schon dreist. Herr Minister, dass Sie das auch noch verteidigen, wundert mich dann doch.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Einen Zusammenhang zwischen einem stressigen Leben, das man aufgrund von Smartphones führt, und dem Umstand herzustellen, dass man den Lärm stärker empfindet, und den Leuten zu erzählen, dass das eine „subjektive Komponente“ sei, ist wirklich absolut dreist, Herr Minister. Dass das Frank Kaufmann gesagt hat, der früher auf jeder Montagsdemonstration war, macht es noch dreister.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Beantragen Sie doch einfach, den Flughafen zu schließen!)

Was die Situation bei der Energiewende angeht: Ich halte Ihre Zufriedenheit für fahrlässig. Zur Zufriedenheit gibt es überhaupt keinen Grund, ganz im Gegenteil. Erst am vergangenen Mittwoch hat die Bundesregierung eingeräumt, was schon seit Langem absehbar war: Deutschland hängt bei den Klimaschutzzielen meilenweit hinterher.

Auch in Hessen werden wir unsere Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien verfehlen. Ihre Feststellung, dass wirtschaftliche Entwicklungen auch ohne einen steigenden Strom- und Energieverbrauch möglich seien, dass das Wirtschaftswachstum in Hessen „vom Energieverbrauch entkoppelt“ worden sei, wie Sie gesagt haben, entbehrt doch jeder Grundlage. Ich habe mir Ihren Monitoringbericht angeschaut. Darin ist nachzulesen, dass der Energieverbrauch in Hessen nicht gesunken, sondern in den letzten Jahren gestiegen ist.

Wenn wir über die Energiewende reden, dürfen wir nicht nur über den Austausch von Energieträgern reden, sondern es muss vor allem um einen Umbau der Energiewirtschaft insgesamt gehen – in Richtung Dezentralisierung, Demokratisierung und Rekommunalisierung, weil die Energieversorgung ein Teil der Daseinsvorsorge ist und deshalb in die öffentliche Hand und unter demokratische Kontrolle gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen ist eben kein Vorreiter der Energiewende, sondern ein Hinterhertraber. Das liegt natürlich auch an CDU-Abgeordneten, die sich hier im Landtag zur Energiewende bekennen und dann nach Hause, in ihre Wahlkreise fahren und gegen jedes Windrad mobilisieren. Das ist angesichts

der Herausforderungen und angesichts der Klimakatastrophe wirklich ein Armutszeugnis.

Wir alle wissen: Ein entscheidender Teil der Energiewende ist die Verkehrswende. Es reicht eben nicht, Benzin gegen Akku zu tauschen. Dann haben wir zwar elektrische Autos, aber immer noch verstopfte Straßen, überteuerte Busse und Bahnen und auf dem Land vielerorts nicht existente ÖPNV-Angebote. Wir brauchen nicht weniger als eine neue Art, Mobilität zu denken – aus ökologischen, vor allem aber auch aus sozialen Gründen. Kein Mensch sollte auf ein eigenes Auto angewiesen sein, um seine täglichen Wege zurückzulegen – auch nicht auf dem Land.

Bei Schwarz-Grün bleiben davon nur noch Mitnahmebänke und Bürgerbusse übrig, wo Ehrenamtliche einspringen und die Aufgaben des Staates übernehmen. Nichts gegen dieses ehrenamtliche Engagement, aber das ist ein bisschen wie bei den Tafeln: toll, dass es jemand macht, aber schlimm, dass es sie überhaupt geben muss. Nein, das ist Mobilität als Almosen, für Senioren und Mobilitätseingeschränkte.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist aber doch kein attraktiver ÖPNV auf dem Land, und es ist erst recht kein Beitrag zur Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN)

Busse und Bahnen müssen billiger und für die Nutzer am besten zum Nulltarif angeboten werden. Wir wollen, dass viel mehr Menschen als heute Busse und Bahnen benutzen. Das ist notwendig, um das Klima zu retten, um die Luft in den Städten zu verbessern und eben auch um ein Leben ohne Auto zu ermöglichen. Von daher ist es klar, dass wir einen Ausbau des Angebots und der Infrastruktur benötigen. Das muss mit Preissenkungen einhergehen und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das wäre um einiges gerechter als Ihr Modell mit Flatrates für einige Gruppen, während andere 200 € für eine Monatskarte bezahlen.

Herr Minister, auch beim Thema Barrierefreiheit gibt es noch eine Menge zu tun. Auch hier geht es sehr langsam voran. Das Wort Barrierefreiheit kam in Ihrer Rede gar nicht vor. Gerade da, wo seit Jahrzehnten ein Ausbau geplant ist, ist die Lage oft verheerend. Die zügige Modernisierung der noch nicht barrierefreien Bahnhöfe ist ebenso notwendig wie die Umsetzung eines sinnvollen Bahnsteighöhenkonzepts. Umständliche Rampen an den Zügen können nur Übergangslösungen sein. „ÖPNV“ muss bedeuten, dass jeder ihn nutzen kann – auch der, der eine Behinderung hat. Deshalb brauchen wir endlich einen barrierefreien ÖPNV, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Autoverkehr stößt vielerorts an seine Grenzen. Er vergiftet unsere Städte. Aber hier bräuchten wir eben Preissenkungen beim ÖPNV und sollten diese auch in die Luftreinhaltepläne schreiben. Stattdessen lässt sich die grüne Umweltministerin lieber von der Umwelthilfe verklagen.

Während Sie für den überhandnehmenden Lkw-Verkehr die Autobahnen mit Oberleitungen versehen, verfallen die Straßen im Land munter weiter, gerade die kommunalen Straßen. Entweder kann man existenzbedrohende Straßenausbaubeiträge zahlen oder aber auf den Straßen Schlagloch-Minigolf spielen, wie das einige pfiffige Anwohnerin-

nen und Anwohner vor Kurzem in Offenbach inszeniert haben.

Hessen Mobil wurde systematisch kaputtgespart. Auch das kritisieren wir seit Jahren. Hier brauchen wir endlich mehr Investitionen. Genauso brauchen wir mehr Investitionen in den Radverkehr; denn es ist wirklich halbherzig, was dort passiert, gerade in den unterfinanzierten Kommunen. Wir brauchen eine gute und sinnvolle Fahrradinfrastruktur, damit es wirklich eine attraktive Alternative ist, auf das Fahrrad umzusteigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt: Nach Ihren Plänen bleibt die Investitionsquote des Landes bis 2021 auf einem extrem niedrigen Niveau. Dabei reden wir auch über Breitbandversorgung, Sanierungen usw. Herr Minister, Sie können noch so viele symbolische Bänder durchschneiden, aber Sie müssen auch Geld in die Hand nehmen.

Dann haben Sie auch die schöne neue Welt des Finanzplatzes Frankfurt mit seinen Banken und Fintechs beschrieben. Auch diese Beschreibung hält dem Realitätscheck nicht unbedingt stand; denn die Banken bauen ebenfalls in großem Stil Arbeitsplätze ab. Wie erst letzten Monat bekannt wurde, sollen allein bei der Deutschen Bank und bei der Postbank Tausende Mitarbeiter gehen, während sich die Manager weiter dicke Boni einstecken. Es ist auch nicht so, dass man aus der Finanzmarktkrise irgendetwas gelernt hätte. Es ist überhaupt nichts reguliert worden. Jederzeit können die Finanzmärkte in neue Krisen stürzen.

Ich könnte jetzt noch einige Dinge finden, die ich für fragwürdig halte. Sie freuen sich, trotz aller ökonomischen Ungleichgewichte, die das mit sich bringt – auch auf der europäischen Ebene –, über die Exportstärke Hessens. Sie reden von einer grünen Wirtschaftspolitik, und morgen demonstrieren die Bürgerinitiativen aus Langen vor dem Landtag, weil immer mehr schützenswerter Bannwald für den Kiesabbau der Firma Sehring geopfert wird.

Was ist mit den dringend notwendigen Zukunftskonzepten für die Automobilindustrie – oder generell für die Industrie in Hessen? Ihre grüne Wirtschaftspolitik ist weder grün, noch ist sie gut für alle. Sie ist vielerorts einfach die Weiterführung von schwarz-gelber Politik. Immer wieder nach der Energiewende und der Verkehrswende zu rufen nutzt nichts – auch nicht, wenn man zwischendurch möglichst oft von „Digitalisierung“ und „Innovationen“ redet. Das allein macht noch keine neue Politik. Der Politikwechsel – das muss man nach fünf Jahren Schwarz-Grün attestieren – ist leider ausgefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Den grünen Kapitalismus wird es nicht geben; denn wer die Energie- und die Verkehrswende durchsetzen will, wird sich mit den Konzernen wegen deren Interessen anlegen müssen. Oder – um es mit den Worten von Naomi Klein zu sagen –: Wir müssen uns entscheiden, was wir retten wollen, das Klima oder den Kapitalismus. Wir wären für Ersteres. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Herr Abg. Kaufmann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr, Sie haben zwei Minuten Zeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Wissler, zunächst bedanke ich mich; denn es ist für mich eine Ehre, dass Sie gesagt haben, ich sei noch schlimmer als der Minister. Ich betrachte das zumindest als eine Ehre. Dann aber sage ich Ihnen: Sie haben mit dem Beitragsteil, in dem Sie über den Fluglärm und über meine Person geredet haben, eindeutig klargestellt, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache, sondern ausschließlich um Polemik geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man nämlich zitiert, sollte man nicht nur vollständig zitieren, sondern sich dabei auch an den Fakten orientieren. An dieser Stelle des Interviews ging es um die Stadt Neu-Isenburg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, das habe ich als Beispiel genommen!)

In der Frage ging es darum, dass die Leute dort sagen, es sei lauter geworden. Angesichts der Tatsache, dass unter anderem Sie immer sagen – das schiebe ich jetzt ein –, das Ganze sei nur eine Lärmverschiebung, erkläre ich: Bei der Nutzung der Nordwestbahn hat es sich bisher um eine Lärmverschiebung gehandelt. Während nämlich die Flugzeuge früher aus südlicher Richtung über Neu-Isenburg angefliegen sind, nutzen sie jetzt eine nördlicher gelegene Anflugroute – die wohl Herrn Boddenberg, der mich gerade so freundlich anschaut, stärker trifft. Das ist also eine Lärmverschiebung. Deswegen ist es in Neu-Isenburg nicht lauter geworden. Wenn jetzt pro Jahr 100.000 Flugbewegungen über eine andere Bahn abgewickelt werden, kann es, nach allen Fakten, dort nicht lauter geworden sein.

Wenn die Leute trotzdem sagen: „Aber wir empfinden es so“, bedeutet das, dass in der Tat subjektive Gründe mit ausschlaggebend sind. Darauf habe ich hingewiesen, ohne auch nur mit einem Wort zu bestreiten, dass die Empfindung tatsächlich so ist, wie sie geschildert wird; denn es strömen in der Tat eine ganze Menge Reize auf die Leute ein.

Frau Kollegin Wissler, wenn man Ihnen zuhört, zuhören darf oder gar zuhören muss, kann man feststellen, Sie polemisieren hier und zeigen damit ganz eindeutig, dass Sie Lösungen und Verbesserungen für die Menschen, die rund um den Flughafen leben, nicht wollen. Genau an dieser Stelle unterscheiden wir uns deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Wissler, Sie haben Gelegenheit zur Erwidern. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Zeit.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, wie Sie wissen, komme ich aus Neu-Isenburg bzw. habe dort lange gelebt. Im Jahr 2000 – glaube ich – habe ich zum ersten Mal bei der Bürgerinitiative gegen den Flughafen ausbau mitgemacht.

Ich habe mir Ihr Interview sehr genau durchgelesen, und ich habe auch nichts aus dem Zusammenhang gerissen. Sie sagen wörtlich:

Ich will gar nicht bestreiten, dass die Leute so empfinden, aber die subjektive Komponente ist sehr hoch bei Lärmwahrnehmungen.

Sie sagen nicht, die subjektive Komponente ist sehr hoch bei Lärmwahrnehmungen – –

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist Wortklaubelei! Sie wissen doch genau, was er gesagt hat!)

– Herr Boddenberg, ich habe es gerade vorgelesen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Das ist doch vollkommen egal.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

Wenn man sagt, dass die subjektive Komponente bei Lärmwahrnehmungen sehr hoch ist, ist es doch völlig egal, ob man von Neu-Isenburg, von Flörsheim – –

(Zurufe von der Regierungsbank – Unruhe)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Einen kleinen Moment, bitte. – Erstens bitte ich darum, die Rednerin zu Wort kommen zu lassen, und zweitens darf ich daran erinnern, wir haben vereinbart, dass von der Regierungsbank keine Zwischenrufe gemacht werden.

(Zurufe von der CDU)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich sage Ihnen einmal etwas zur subjektiven Komponente: Ja, es ist so, dass manche Menschen Lärm als schlimmer empfinden als andere. Ich war in Flörsheim. Da haben mir junge Eltern erzählt, sie könnten nachts nicht mit Ohropax schlafen, weil sie kleine Kinder haben und aufwachen müssen, wenn die Kinder wach werden. Für solche Menschen ist es subjektiv noch viel schwieriger.

Aber ich halte es für ein Problem, diese subjektive Komponente zu betonen; denn es gibt auch Menschen, die zwar glauben, dass der Fluglärm sie nicht stört, aber dann krank davon werden. Es gibt objektive wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Thema Lärmwirkung.

Herr Kaufmann, das wissen Sie doch ganz genau. Bei diesem Satz habe ich nichts aus dem Zusammenhang gerissen, sondern ich habe ihn genau so vorgelesen, wie Sie ihn gesagt haben. Sie sagen weiter:

Ich vermute auch, dass durch unser hektisches Leben, die ständige Erreichbarkeit per Smartphone und all diese Dinge, die einem weniger mentale Pausen ermöglichen, das Nervenkostüm stärker strapaziert wird. Möglicherweise werden auch deshalb solche Effekte als viel störender wahrgenommen.

Was sagen Sie denn damit? – Sie lenken doch von dem Problem ab. Sie erzählen, die Leute haben ein stressiges Leben, und deshalb empfinden sie den Lärm als störend.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, die zwei Minuten Redezeit sind um.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Sie haben recht.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deshalb habe ich hier nichts aus dem Zusammenhang gerissen. Vielmehr haben Sie das genau so gesagt, und so ist es auch in der – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe in der Tat recht. – Als Nächster hat Herr Abg. Kollege Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir hat heute die Bilanz der letzten Jahre vorgetragen. Ich möchte sagen: Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wie ein Staatsminister so auf seine Vorgänger im Amt herabsehen kann, wie er sie so beschimpfen kann. Er geht nicht nur darauf ein, was er gemacht hat, sondern vor allen Dingen darauf, wofür sein Koalitionspartner seit vielen Jahren in Hessen die Verantwortung trägt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Es hat mich gewundert, dass Sie sich jetzt erst rühren. Herr Boddenberg, an Ihrer Stelle wäre ich schon vorher ein bisschen lauter geworden; denn es waren die Wirtschaftsminister Posch und Rentsch, aber eben auch Herr Dr. Rhiel, die damals die Verantwortung getragen haben. Immer waren es CDU-Ministerpräsidenten: zunächst Roland Koch und jetzt Volker Bouffier. Meine Damen und Herren, Hessen und seine Vergangenheit so zu beleuchten ist nichts anderes als stillos.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde auch, dass meine Vorredner auf einen Aspekt kaum eingegangen sind. Zumindest trifft das auf den Redentwurf zu, den uns der Herr Staatsminister hat zukommen lassen. Er spricht ganz klar davon, dass die soziale Marktwirtschaft jetzt ökologischer werden soll. Frau Wissler ist darauf eingegangen, indem sie gesagt hat, das wird jetzt der ökologische Kapitalismus. Sie hat an vielen Stellen maßlos überzogen, und ich würde mir kaum etwas von dem, was sie gesagt hat, zu eigen machen. Aber Frau Wissler hat zu Beginn ihrer Rede auf eines hingewiesen: Wenn man den Konsens der sozialen Marktwirtschaft so infrage stellt, wie es der Wirtschaftsminister hier gemacht hat, ist das eine Kriegserklärung an die Beschäftigten der hessischen Unternehmen, nichts anderes.

Meine Damen und Herren, dann wird es sehr schnell sehr grundsätzlich. Das passt auch ein bisschen in das Bild der GRÜNEN. In ihrer Politik wollen sie nach der Energiewende die Verkehrswende und danach die Ernährungswende.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist die Story, die Sie versucht haben uns zu erzählen: Wir kommen weg von der sozialen Marktwirtschaft zur ökologischen Marktwirtschaft. – Meine Damen und Herren, das stellt die Fundamente des wirtschaftlichen Handelns und unserer Wirtschaftsordnung infrage. Nicht mehr und nicht weniger hat der Wirtschaftsminister gemacht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist sehr bemerkenswert. Wir haben uns von dieser Seite viele Regierungserklärungen anhören müssen, in denen wirklich nichts steckte. Aber das ist, gelinde gesagt, ein Hammer.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

An einer Stelle der Rede wird das auch sehr deutlich. Der Wirtschaftsminister hat gesagt, wir müssten mehr zwischen Gründern und Start-ups differenzieren. Er betont zwar immer, dass die Gründer auch gefördert werden müssen, aber er legt den Fokus auf die Start-up-Szene. Das kann man machen. Sie gehen aber noch hin und sagen, bei den Start-ups seien die Green- und Cleantech-Unternehmen die Zukunft.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wenn es also an irgendeiner Stelle noch einen Zweifel gegeben hat, dass in dieser Rede die Idee einer ökologischen Marktwirtschaft zum Tragen gekommen ist, dann kann ich nur sagen: Tarek Al-Wazir mag vieles sein, aber er ist nicht dumm. Wenn er eine solche Rede hält, weiß er genau, was er damit bezweckt. Das ist eine Absage an all die klassischen Wirtschaftsbereiche, die in dieser Regierungserklärung nicht vorgekommen sind: Handel, Handwerk, Industrie, Logistik haben in dieser Regierungserklärung überhaupt keine Rolle gespielt. Es war nur die Rede von einer Erfolgsstory und von einer angeblich guten Erfolgsbilanz.

Kollege Tobias Eckert hat auch schon darauf hingewiesen, der KfW-Gründungsmonitor – von wegen Gründer – sagt nichts anderes aus:

Hessen, das sich über die vergangenen Jahre sukzessive bis Rang 3 vorgeschoben hatte, verliert überraschend deutlich und rutscht auf Platz 6 ab.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat dieser Tage in einem Interview gesagt hat, er wolle die Anzahl der Start-ups aus dem Fintech-Bereich in den nächsten Jahren auf 1.000 verdoppeln. Dann muss ich allerdings fragen: Will er diese Start-ups alle selbst gründen? – Da wird ein ziemliches Delta deutlich.

Ernst & Young, das sich mit der Start-up-Szene und dem Fintech-Bereich beschäftigt hat, sagt – zur Erinnerung: der Minister will auf 1.000 verdoppeln, dann müsste das Ist jetzt 500 sein –, in Hessen gebe es 300 Start-ups, von denen gerade einmal 80 aus diesem tollen Fintech-Bereich

kommen, den der Minister immer als die Zukunftstechnologie und als das Erfolgsmodell verkaufen will.

Zwischen den tatsächlichen 80 und den vom Minister gewünschten 1.000 liegt ein großes Delta. Da hat einer ganz kräftig zu den Zahlen gegriffen, um uns etwas zu suggerieren, was mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

2016 wurden deutschlandweit 4,3 Milliarden € in Start-ups investiert, davon aber nur 83 Millionen € in Hessen. Das sind schlappe 2 %. Berlin, Hamburg, Bayern und Thüringen liegen vor Hessen, ja, selbst Thüringen. Meine Damen und Herren, der deutsche Start-up-Monitor sagt, Hessen liege mit einem Anteil von 6 % abgeschlagen hinter Berlin, NRW, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, immerhin noch vor Sachsen und dem Saarland. Das ist eine ganz prima Nummer. Also, eine gute Bilanz sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, Sie haben das Thema Start-up aufgegriffen, aber Sie haben es sehr spät aufgegriffen. Wo wir in Hessen wirklich zurückfallen, ist in den anderen Bereichen, z. B. künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Big Data, Robotik, Genforschung. Bei all diesen Themen ist der Wirtschaftsminister unsichtbar.

Ich finde es auch bezeichnend, dass es erst Frau Wissler bedurft hat, um das Thema Flughafen anzusprechen. Das ist schon bemerkenswert. Dort sind 80.000 Menschen beschäftigt. Es ist die größte lokale Arbeitsstätte in ganz Deutschland.

Herr Al-Wazir, in Ihrer Regierungserklärung sagen Sie keinen Satz zur Zukunft des Flughafens und der Luftverkehrswirtschaft in Hessen. Wenn Sie wirklich in Perspektiven denken, dann frage ich mich, ob es ernsthaft die Position der Hessischen Landesregierung ist, dass der Flughafen und die Luftverkehrswirtschaft keine Rolle mehr spielen sollen. Es wäre die ureigenste Aufgabe eines hessischen Wirtschaftsministers, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt zu streiten. Wo sind Ihre Initiativen zur Abschaffung der Luftverkehrssteuer? Wo ist Ihre Initiative gegen die einseitige Belastung wie die Luftsicherheitsgebühr? Wo gehen Sie das große Problem Luftsicherungskontrollen an?

Wir sind im Rahmen einer Delegationsreise gemeinsam nach Wien geflogen. Die Teilnehmer standen fast außerhalb des Gebäudes, weil sie vor den Sicherheitskontrollen Schlange stehen mussten. Meine Damen und Herren, hier müssen wir dringend Abhilfe schaffen. Wo ist denn da der hessische Verkehrsminister, der sich dafür einsetzt?

(Beifall bei der FDP)

Diese einseitigen Belastungen verhindern Wachstum und Innovation und verhindern neue Jobs, die den Flughafen und damit auch die Stadt Frankfurt stärken können.

Zum Straßenbau. Sie sagen dann immer, es sei noch nie so viel Geld in den Straßenbau investiert worden wie jetzt. Das stimmt; aber auch noch nie hatte das Land Hessen so viele Steuereinnahmen wie zurzeit.

Interessant ist, wenn wir uns ansehen, wie die GRÜNEN dazu stehen. Im Jahr 2012 forderten die GRÜNEN in ihren Haushaltsanträgen, die Straßenbaumittel sollten um jährlich 35 Millionen € reduziert werden. – Sehr geehrter Herr

Al-Wazir, man kann ja seine Meinung ändern, man kann ja dazulernen. Aber das, was Sie jetzt machen, sich als der bessere Straßenbauminister verkaufen zu wollen, ist wirklich Spott und Hohn.

(Beifall bei der FDP)

Dann gehen wir mal zur Bahn. Sie haben es erwähnt: das große Projekt der ICE-Strecke Fulda – Frankfurt. Das Projekt stammt aus der „düsteren Zeit des finsternen Mittelalters“, als noch Verkehrsminister Rentsch 2013 Verantwortung getragen hat. In dieser Zeit hat die Bahn bekannt gegeben, dass die Planungen für die Strecke Frankfurt – Fulda nun endlich wieder aufgenommen werden. Das ging erst damit einher, als der Bund sich bereit erklärt hat, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, das, was Al-Wazir uns jetzt als Erfolg verkaufen will, ist das Ergebnis dieser Vorarbeiten. Interessant ist, dass ausgerechnet die damalige Bundesregierung Schröder/Fischer das ICE-Projekt aus Kostengründen auf Eis gelegt hat. Erst mit einer CDU/FDP-Regierung und später mit einer SPD-Regierungsbeteiligung ist das Projekt wieder auf den Weg gebracht worden. Das ist die Wahrheit. So stehen Sie zu dem Ausbauprojekt ICE Fulda – Frankfurt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Finanzplatz. Der Finanzplatz ist für Hessen einer der wichtigsten volkswirtschaftlichen Bereiche. Sie loben sich für den Fintech-Bereich. Das haben wir gar nicht kritisiert. Es ist alles in Ordnung, was Sie an dieser Stelle machen. Da kann man noch mehr machen, aber Sie haben den Einstieg gefunden, keine Frage.

Wenn ich aber von Ihnen Interviews höre, in denen Sie sich dafür starkmachen, dass wir eine Finanztransaktionssteuer bekommen, und gleichzeitig Ihre Reden zum Brexit höre, dann stelle ich fest, dass das alles nicht zusammenpasst. Eine Finanztransaktionssteuer wäre Gift für den Finanzplatz Frankfurt.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde eigentlich von Ihnen erwarten, dass Sie nach Berlin reisen und versuchen, solche Ideen schon in den Ansätzen zunichtezumachen. Meine Damen und Herren, Hessen ist wirklich sehr international, lebt vom internationalen Handel. Wir haben den Flugplatz, wir haben den Finanzplatz.

(Michael Boddenberg (CDU): Flughafen!)

Wir haben die Messe, wir haben viele Niederlassungen globaler Unternehmen. Mehr als 50 % der Hessen produzieren Waren, die ins Ausland gehen. Vor allem die chemische und pharmazeutische Industrie und der Maschinenbau hängen in Hessen ganz stark vom Freihandel ab.

Herr Al-Wazir hat es kurz gestreift. Aber wo ist die kraftvolle hessische Stimme für den Freihandel und die Stärkung Europas? Wo ist das klare Bekenntnis des hessischen Wirtschaftsministers zum Freihandelsabkommen mit Kanada? – Es ist doch so: Auch da sind die GRÜNEN auf Abwegen und lehnen die Ratifizierung von CETA im Bundestag ab.

In der Frage des Freihandels stehen die GRÜNEN und die LINKEN leider Gottes mit dem amerikanischen Präsidenten Trump Seite an Seite.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der LINKEN)

Das ist so.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eingehakt! – Michael Boddenberg (CDU): Der ist nicht so vermessen! Aber Frau Wissler und Trump finde ich gut!)

– Aber in der Sache sind sich beide einig. Das ist schon bemerkenswert, vor allem wenn man Wirtschaftsminister Al-Wazir bei seiner Regierungserklärung zuhören muss.

Wenn ich auf die Website des Wirtschaftsministeriums schaue, dann lese ich Pressemitteilungen wie: „Pedale statt PS – Al-Wazir fährt mit dem Rad zum Landtag“. Dann lese ich Mitteilungen zu Feinstaub. Ich lese z. B. etwas zum Spatenstich zur A 44, Sontra-West. Da ist die Vertreterin des Landes die Justizministerin, was auch immer sie damit zu tun hat. Aber das Wirtschafts- und Verkehrsministerium ist nicht vertreten. Zumindest ist der Wirtschaftsminister nicht da, und sein Staatssekretär auch nicht.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wir hatten Landespartei-tag!)

– Herr Al-Wazir, okay, geschenkt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Es ist so!)

Dann zeigen Sie mir aber bitte Ihre Pressemitteilung, in der Sie sich freuen, dass die chemische Industrie in Hessen 40.000 Menschen beschäftigt und 14 Milliarden € Umsatz erwirtschaftet. Zeigen Sie mir Ihre Pressemitteilung, in der Sie die hessische Pharmaindustrie dafür loben, dass sie 20.000 Menschen gut bezahlte Jobs anbietet und Milliarden in die Forschung und Entwicklung investiert. Es wäre etwas glaubwürdiger – Ihr Partei tag geschenkt –, wenn Sie an dieser Stelle auch einmal Pressemitteilungen absetzen und ein Bekenntnis zum Standort Hessen und seinen Menschen geben würden.

(Beifall bei der FDP)

Zur harten Industriepolitik. Schauen wir es uns einmal an. Wie sieht es denn aus? – Bei Siemens in Offenbach gehen 700 Jobs verloren. Das ist nicht die einzige Schließung. Coty, damals Wella, in Hünfeld, Multipharma in Limburg, Sanofi im Industriepark Höchst: fast 600 Jobs fallen weg. Spezialguss Wetzlar: Insolvenz, Carl Zeiss in Wetzlar: 220 Stellen weg, Bosch Rexroth: 150 Stellen weg, Schließung Rodenstock Langen: 140 Arbeitsplätze weg.

Meine Damen und Herren, die IHK-Studie „Das Netzwerk Industrie in der Region Frankfurt/Rhein-Main“ kam zu der Erkenntnis, dass die Rhein-Main-Region „längst nicht mehr zu den am stärksten prosperierenden Regionen in Deutschland“ gehört. Das kommt nicht von ungefähr. Der hessische Wirtschaftsminister tut nämlich nichts für die Verbesserung der Standortbedingungen der hessischen Industrie. Im Gegenteil, Stromkosten werden hochgetrieben, und die Windkraft wird ausgebaut.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind leider Gottes mit einem Wirtschaftsminister konfrontiert, der sagt: Wir wollen die soziale Marktwirtschaft in die ökologische Marktwirtschaft ändern. – Bei allen Anstrengungen bleibt für uns als Freie Demokraten die soziale Marktwirtschaft das Leitbild. Sie ist wie keine andere Wirtschaftsordnung das Prinzip, das für freien Wettbewerb und für Leistungsgerechtigkeit sorgt. Was die hessische Wirtschaft jetzt dazu braucht, ist ein neuer Aufbruch. Notwendig sind neue Impulse und frischer Wind. Deswegen wollen wir die Menschen und Un-

ternehmen von überbordender Bürokratie befreien, Investitionen wieder beflügeln und die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft durch eine forschungs- und gründerfreundliche Innovationspolitik unterstützen.

Um Unternehmen und Bürger zu entlasten, wollen wir der Bürokratie einen Preis geben. Warum eigentlich nicht? Wenn der Landesgesetzgeber immer wieder sagt, was Unternehmen alles an Bürokratie zu leisten haben, muss man sagen: Das bleibt nicht ohne Kosten. Es wäre vielleicht transparenter, man gäbe dem einen Preis.

Wir wollen, dass Rechtssicherheit besteht, z. B. bei den Ladenöffnungszeiten.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass so etwas wie Gründergeist, Lust auf Freiheit, Lust auf Unternehmen schon in den Schulen gefördert wird. Gründer fallen nicht plötzlich vom Himmel, und es braucht ein gesellschaftliches Klima, das Gründergeist fördert und inspiriert, aber dann auch Leistung belohnt.

Wir wollen in Hessen ein Gründerstipendium auflegen, das auf zwei Jahre angelegt ist, das professionelles Coaching bei der Kommerzialisierung von Ideen und Innovationen verbindet.

Meine Damen und Herren, was ist mit den Patenten, die ungenutzt an den Hochschulen liegen bleiben? Vielleicht wäre es eine Idee, diese ungenutzten Patente in einem Ausschreibungsverfahren Gründern zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Wirtschafts- und Verkehrsminister, der keine Chemie mag.

(Clemens Reif (CDU): Nein, der ist gut!)

Wir haben einen Wirtschafts- und Verkehrsminister, der keine Genforschung mag. Wir haben einen Wirtschafts- und Verkehrsminister, der keine Autos mag. Er mag keine Straßen, er mag keine Flieger und keine Flughäfen. Dafür mag er aber Windräder. Die mögen wir wiederum nicht. – Es wird wirklich Zeit, dass Sie, Herr Al-Wazir, von Ihrer schweren Last befreit werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Lachen der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kinkel zu Wort gemeldet.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Wirtschaft prägt die Menschen und prägt auch die Gesellschaft. Deshalb müssen für einen Wandel zu einer ökologischen, zu einer klimaschonenden und zu einer gerechten Gesellschaft besonders auch die Unternehmen einbezogen werden.

Grüne Wirtschaftspolitik erhält die Zukunft. Wirtschaftliche Tätigkeit ist dabei kein Selbstzweck, sondern muss den Menschen dienen und muss Teilhabe ermöglichen. Das sind grüne Ziele für eine nachhaltige Wirtschaft, und daran orientiert sich die Politik der Hessischen Landesregierung und eines grün geführten Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen geht es gut. Wir haben eine niedrige Arbeitslosenquote. Wir haben eine gute wirtschaftliche Entwicklung, hohe Wertschöpfung und wenige Langzeitarbeitslose. Deshalb ist aktuell genau die richtige Zeit, um sich um Zukunftsfragen zu kümmern. Diese Zukunftsfragen betreffen drei Bereiche.

Wir haben erstens die Frage: Was können wir in Hessen tun, um eine Klimakatastrophe abzuwenden und den Ressourcenkollaps im Bereich der Ökologie zu vermeiden?

Wir haben zweitens den Bereich Soziales. Was machen die Veränderungen der Arbeitswelt, Stichwort: Digitalisierung und Industrie 4.0, mit den Errungenschaften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und wie sichern wir Beschäftigten mehr Teilhabe am Wohlstand zu?

Drittens. Wie können Hessens Unternehmen auch zukünftig stark bleiben, um damit in Hessen für Wohlstand zu sorgen und die Chancen der Zukunft nutzen zu können?

Diese drei Bereiche – Ökologie, Ökonomie und Soziales – wurden in Hessen in den letzten Jahren konsequent angegangen, um Antworten auf diese Fragen zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der ökologische Umbau der Gesellschaft basiert auf 100 % erneuerbaren Energien. Die Landesregierung in Hessen hat die Energiewende vorangebracht und den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 20 % gesteigert. Wir haben in Hessen an manchen Tagen, z. B. am Neujahrstag 2018, bereits eine Komplettversorgung von Strom aus Wind, Wasser und Sonne. Auch die Energieeffizienz spielt endlich eine Rolle in Hessen und ist damit ein doppelter Gewinn. Denn wenn wir mit weniger Energie die gleiche oder höhere Produktivität haben, dann profitieren davon die Umwelt und auch die Unternehmen.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt. In Hessen geht die Energiewende nicht an den Menschen vorbei. An nordhessischen Projekten rund um Kassel sind z. B. über 1.000 Bürgerinnen und Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften an der Nutzung der Windkraftanlagen beteiligt. Sie profitieren damit auch finanziell davon. Das sind gute Projekte. Denn dadurch bleibt der Gewinn aus der Nutzung der erneuerbaren Energien in der Region.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber nicht nur die Höhe des Energieverbrauchs ist wichtig und soll, wie vom Wirtschaftsminister schon gesagt wurde, vom Wachstum entkoppelt werden. Damit wir die Klimakrise aufhalten können, muss der Ressourcenverbrauch insgesamt gesehen werden. Dazu gehört, dass wir auch die Rohstoffproduktivität steigern.

Hessen ist nämlich auch ein Industrieland. Das bedeutet, dass wir durch die Chemie- und die Pharmabranche große Herausforderungen haben. Wir haben aber auch große Chancen, weil die Industrie meistens ressourcen- und energieintensiv ist. Genau deshalb ist es richtig, dass das Programm PIUS, also das Programm Produktionsintegrierter Umweltschutz, das Thema Ressourceneffizienz aufgreift. Durch Beratung und Investitionsförderung hilft das Land Hessen Unternehmern dabei, weniger Ressourcen zu verbrauchen.

Zu einer ökologischen Wirtschaftspolitik gehört auch die Finanzpolitik. Money makes the world go round, das sagt

man. Das ist der richtige Ansatz, damit es zukünftig heißt: Money makes the world go green.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vom Finanzplatz Frankfurt geht mit dem Green Finance Cluster ein klares Zeichen für ökologische Geldanlagen aus. Immer mehr Anlegerinnen und Anleger sind ethische und ökologische Aspekte wichtig; denn sie haben verstanden, dass auch diese Entscheidungen direkte Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt haben. Deshalb ist der Finanzplatz Frankfurt genau der richtige Ort, um mit dem Green Finance Cluster Maßnahmen zu erarbeiten, wie Finanzinstrumente auch ökologisch wirken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der zweite Bereich betrifft Soziales. Dabei geht es um die Fragen, was die Veränderungen der Arbeitswelt mit den Errungenschaften der Arbeitnehmerinnen- und -nehmerrechte machen und wie wir den Beschäftigten Teilhabe an der Entwicklung zum Wohlstand sichern. Frau Wissler, das ist nicht so einfach zu beantworten, wie Sie suggeriert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von „einfach“ habe ich auch nichts gesagt!)

Denn vor allem die Veränderungen durch die Digitalisierung sind nicht absehbar. Je nach Branche und Unternehmen sind sie unterschiedlich.

Fest steht aber, dass die Digitalisierung sehr starke Auswirkungen haben wird. Deshalb muss sie politisch gesteuert werden, damit auch der Datenschutz und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin eine starke Rolle spielen.

Wir haben in Hessen das Vergabe- und Tariftreuegesetz. Damit werden Tariftreue und Mindestlohn zugesichert. Wer in Hessen einen Auftrag der öffentlichen Hand ausführen will, der ist zur Zahlung des allgemein verbindlichen Tariflohns verpflichtet. Das gilt auch für die Subunternehmer.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt aber keine Generalunternehmerhaftung! Das wird nicht kontrolliert!)

Das ist meiner Meinung nach ein Gewinn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen der hessischen Wirtschaftspolitik denkt man aber nicht nur an das eigene Land, sondern auch global. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungshilfe. Sie nimmt die wirtschaftlichen Konsequenzen in Drittländern in den Blick. Wir haben deshalb die Mittel für die Entwicklungspolitik aufgestockt. Deshalb hat die Landesregierung die entwicklungspolitischen Leitlinien gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet.

Durch verschiedene Projekte wird wirtschaftliches Handeln gestärkt. Wirtschaftsnahe Maßnahmen helfen Entwicklungsländern bei der Teilhabe an einem fairen Weltmarkt.

Auch Sozialpolitik ist Wirtschaftspolitik. Deshalb ist der Hessische Lohnatlas, der erstmals aufzeigt, wie groß die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen tatsächlich ist,

ein wichtiges Instrument. Daraus wollen wir Maßnahmen ableiten, damit die Arbeit der Frauen besser bezahlt wird und mehr Frauen in Führungsfunktionen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn man mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern spricht, merkt man, dass das durchaus ein Thema ist. Vielleicht ist es wegen der Not aufgrund des Fachkräftemangels. Aber viele Arbeitgeber haben auch den Mehrwert der Frauen und den des Themas Diversity in Unternehmen erkannt. Der erste Lohnatlas ist der erste Schritt, auf den wir weiter aufbauen werden.

Es gibt viele Geflüchtete, die in Hessen Schutz vor Verfolgung und vor Krieg suchen. Um diesen Menschen – es sind überwiegend junge Menschen – eine Perspektive zu geben, hat die Landesregierung mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ bereits über 1.000 jungen Geflüchteten eine Perspektive gegeben. Zukünftig wollen wir noch mehr jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen. Denn die Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe und damit auch der Schlüssel zur Integration.

All diese Beispiele zeigen: Bei der hessischen Wirtschaftspolitik denkt man ganzheitlich.

Der dritte Bereich betrifft die Ökonomie. Die Ökonomie ist die ureigene Komponente der Wirtschaftspolitik. Die Frage ist: Wie können Unternehmen auch zukünftig stark bleiben, damit für Wohlstand in Hessen sorgen und die Chancen der Zukunft nutzen? – Aus Sicht der Unternehmen ist der wichtigste Faktor in der Politik nicht etwa eine möglichst liberale Marktgestaltung, wie das die Mitglieder der FDP gerne behaupten, oder möglichst strenge Marktvorgaben, die die Mitglieder der LINKEN auf der anderen Seite gerne hätten. Aus Sicht der Unternehmen sind die wichtigsten Anforderungen an die politischen Rahmenbedingungen die Planungssicherheit und die Verlässlichkeit, dass das, was die Politik heute sagt, auch morgen und übermorgen noch Bestand hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Unternehmen in Hessen können sich darauf verlassen, dass wir heute Wert darauf legen, einen Ausgleich mit der Umwelt zu erreichen, und dass wir das auch morgen tun werden. Sie können sich darauf verlassen, dass es sich lohnt, in die Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren und auch in die Ressourceneffizienz, weil das auch zukünftig wichtige Faktoren grüner Wirtschaftspolitik sein werden.

Umgekehrt ermöglicht die hessische Wirtschaftspolitik den Unternehmen, Chancen zu nutzen. Es gibt eine Vielzahl an Programmen und Unterstützungen, die Unternehmen helfen, ihre Geschäftsfelder weiterzuentwickeln, Innovationen umzusetzen oder neue Ideen zu testen. Dazu gehören auch Start-ups und Unternehmensgründungen, die gerade in der Anfangszeit auf Unterstützung angewiesen sind. Das Tech Quartier und der Masterplan Start-up tragen wesentlich dazu bei, den Ideen der Gründerinnen und Gründer eine Chance zu geben.

Das zahlt sich aus. Wer hätte gedacht, dass Frankfurt einmal in der oberen Liga hinsichtlich der Anzahl der Neugründungen und der Dynamik der Start-ups spielt?

Mehr Gründungskapital zur Verfügung zu stellen, also immer mehr Geld, wie es die SPD fordert, ist ein Weg. Man

muss aber auch reflektieren, ob das wirklich zielführend ist. Wir müssen vielmehr daran arbeiten, dass die Menschen wieder mehr Lust auf das Gründen und die Selbstständigkeit bekommen, und zwar trotz der guten Bedingungen am Arbeitsmarkt und trotz der Tatsache, dass man angesichts der niedrigen Arbeitslosenzahlen als Fachkraft an jeder Ecke sozusagen ein gutes Jobangebot bekommt. Vor allem müssen wir daran arbeiten, dass die Angst vor dem Scheitern beim Umsetzen einer Idee nicht zum größten Hemmnis wird, eine Gründung zu wagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Die Angst, mit der Idee nicht erfolgreich zu sein, oder die Angst der Geldgeber, dass das unterstützte Start-up nicht erfolgreich sein könnte, ist immer noch eines der größten Hemmnisse. Deshalb ist die Vielzahl der Instrumente, die die Hessische Landesregierung zur Verfügung stellt, richtig und wirkungsvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Etwas ist den Unternehmen auch noch wichtig, und zwar unabhängig davon, ob sie neu gegründet werden oder ob es sich um Traditionsunternehmen handelt, von denen wir in Hessen auch sehr viele haben. Das ist der Ausbau der Breitbandkabel. Das sind die „Autobahnen“ von heute und morgen. Auch da kann die Landesregierung beachtliche Erfolge aufweisen. Hessen befindet sich auf Platz 3 der Flächenländer, was die Breitbandversorgung angeht.

Auf dem Breitbandgipfel vor zwei Wochen wurde deutlich, dass man in Hessen auch jetzt schon an die Zukunft denkt und mit der Gigabit-Strategie gut gerüstet ist. Frankfurt wird die erste Gigabit-Stadt Hessens sein. Bis zum Jahr 2030 wird jeder Haushalt in Hessen mit einem Glasfaseranschluss versorgt sein.

Die Mitglieder der FDP echauffieren sich darüber, dass der Ausbau nicht schnell genug gehen würde. Dazu sei nur gesagt, dass ohne die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung viele Breitbandinitiativen, die auf kommunaler Ebene entstehen, überhaupt nicht möglich gewesen wären. Die Telekom und andere große Telekommunikationsanbieter hätten sich weiterhin nur die Sahnestücke bei der Versorgung ausgesucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht alles, was die Wirtschaft wachsen lässt, nutzt auch den Menschen. Aus diesem urgrünen Gedanken ziehen wir in Hessen die notwendigen Konsequenzen für unsere Wirtschaftspolitik. Für die Zukunft brauchen wir eine neue Definition von Wohlstand in Hessen. Alternativ zum Bruttoinlandsprodukt sollen in einem solchen Indikator neben der Wirtschaftskraft auch Faktoren wie der Wohlstand, die Lebensqualität, die Zufriedenheit der Menschen und auch der ökologische Fußabdruck eine Rolle spielen.

Die Opposition hat nur einzelne Maßnahmen der Wirtschaftspolitik herausgegriffen und kritisiert. Herr Eckert, Sie haben sich 15 Minuten lang an der Landesregierung abgearbeitet. Ich kann ja verstehen, dass Sie in einer gewissen Weise frustriert und verzweifelt sind, weil Sie keine Ansatzpunkte zur Kritik finden. Aber es war ein bisschen so wie beim Hasen und beim Igel: Sie haben etwas kritisiert, und dann mussten Sie feststellen, dass die Landesregierung schon längst da war und schon längst dabei ist, das umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was ist die Vision der Wirtschaftspolitik der FDP? – Auch das konnte ich nicht ganz heraushören. Die FDP behauptet ganz gern einmal, sie hätte die Wirtschaftskompetenz für sich gepachtet. Aber Sie zeichnen ein Bild einer Wirtschaft in Hessen – die Zementierung alter Strukturen, Beton und Kohle sind nicht zukunftsfähig –, und den ökologischen Aspekt habe ich in Ihrer Rede vollständig vermisst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD)

Wobei man schon sagen muss, dass Herr Lenders das Wort Ökologie öfter in den Mund genommen hat als Frau Wissler.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also bitte! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Der Aspekt der Ökologie kam nicht vor.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Du musst in grüner Sprache sprechen! Sonst verstehen sie es nicht! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, der Begriff Ökologie!)

Sie hätten vielleicht die Zeit nutzen können, um hier ein Bild zu zeichnen, was die LINKEN überhaupt an Wirtschaftspolitik wollen. Denn es geht nicht immer nur darum, zu sagen, was nicht funktioniert, sondern man muss auch einmal Ideen und Visionen vorbringen, wie Wirtschaftspolitik aussehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ökonomie, Ökologie und Soziales – die Vereinbarkeit dieser drei Bereiche ist die Leitlinie hessischer grüner Wirtschaftspolitik. Auf diesem Weg haben wir viel erreicht.

Ich hatte am Anfang gesagt: Wirtschaft prägt Menschen und Gesellschaft. Unsere grüne hessische Wirtschaftspolitik trägt dazu bei, dass auch die Gesellschaft gerechter, sozialer und ökologischer wird. Diesen Weg werden wir fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kinkel. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist die Regierungserklärung entgegengenommen und besprochen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen noch mit, dass noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Einteilung der Wahlkreise, Drucks. 19/6567. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Damit wird dieser Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem jetzt nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Stärkung von Investitionen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch ein

Wohnrauminvestitionsprogramm (Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz – WIPG) – Drucks. 19/6518 zu Drucks. 19/6157 –

Berichtersteller ist Herr Caspar. Wir bitten um Berichterstattung.

Ulrich Caspar, Berichtersteller:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Caspar, für die Berichterstattung.

Hierzu rufe ich den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6535**, auf.

Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat sich Herr Lenders für die FDP-Fraktion gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Meine Damen und Herren! Das Thema Wohnungsbau ist in der Tat eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Es bedarf bis 2040 in Hessen rund 520.000 neuer Wohnungen. Die Antwort der Landesregierung ist aber immer die gleiche: neue Förderprogramme, zinsverbilligte Darlehen, kommunale Investitionen. Eigentlich sagen Sie es ja selbst oft genug: Geld ist nicht das Problem. Zinsen sind nicht das Problem. Die Hürden liegen ganz woanders.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haste mal ein Grundstück?)

Ich glaube, wir brauchen einfach mehr Marktwirtschaft im Wohnungsbau.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Noch mehr Marktwirtschaft! Du lieber Gott!)

Ein Staat, der die Dinge unnötig kompliziert macht, darf sich nicht wundern, wenn nichts mehr passiert. Kaum ein Lebensbereich wurde in den letzten Jahren so stark reguliert wie der Wohnungsbau. Die Folge ist: Die Kosten steigen weiter, und es wird zu wenig gebaut.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten Jahren ist sogar die Zahl der Baugenehmigungen gesunken. Von diesem Trend konnte sich Hessen noch eine ganze Zeit lang abkoppeln. Aber er hat jetzt auch in Hessen eingesetzt. In den ersten zwei Monaten sind auch hier die Bauanträge weniger geworden. Es wird weniger gebaut.

Die Landesregierung hat jetzt auch noch zu Instrumenten wie bei der Nassauischen Heimstätte gegriffen, wo man jetzt den Anstieg der Mieten auf 1 % deckeln will. Ich glaube, es kommt beinahe einer Bankrotterklärung vor allem der CDU gleich, die die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft komplett außer Kraft setzt. Sosehr mich das für die Mieterinnen und Mieter der Nassauischen Heimstätte

freut, muss ich doch sagen: Dass Sie dem Unternehmen damit auch die Investitionskraft nehmen, dass das dazu führt, dass auch die Nassauische Heimstätte über kurz oder lang weniger bauen kann und auch weniger Wohnungen zur Verfügung stellen kann, damit sich das Problem einmal entschärft – das ist eigentlich das Einmaleins der Marktwirtschaft –, zeigt: Dafür hat die CDU nichts mehr übrig.

(Beifall bei der FDP)

Das ist genau so, als hätten Sie die Hände hochgerissen und gesagt: Liebe Leute, ich weiß auch nicht mehr weiter, wir haben jetzt verlorene Zuschüsse bei dem eigenen Unternehmen gegeben, da deckeln wir jetzt den Anstieg der Mieten, und das machen wir par ordre du mufti von der Politik her. – Das war eher Aktionismus des Ministerpräsidenten, als dass das irgendetwas damit zu tun hat, das Problem wirklich anzugehen.

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir wirklich einfach wieder mehr Angebot schaffen, wenn wir die Entstehungskosten senken. Zu den Entstehungskosten gehört auch die Grundsteuer. Es wäre vernünftig, dass wir bei der Grundsteuer endlich wieder eine Deckelung erfahren, dass sie sich nicht permanent nachher auch in den Mietkosten wiederfindet. Es ist übrigens ganz interessant: Ich hatte gestern ein Gespräch mit dem hessischen Handelsverband. Das betrifft längst nicht nur die Mieterinnen und Mieter. Für sie ist das schon lange ein Problem. Aber wir bekommen auch ein zunehmendes Problem, wenn Sie die Steuerpolitik so anlegen, für die Gewerbetreibenden in den Innenstädten, die das auch nicht mehr bezahlen können, sodass sozusagen auch der Handelsstandort Innenstadt von Ihnen zusätzlich gefährdet wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden nicht drum herumkommen: Wir werden neuen Wohnraum schaffen müssen. Es wäre gut, wenn wir endlich in der Landesentwicklungsplanung dem Bau von neuen Wohngebieten wieder einen Platz einräumen würden.

Die Bauland-Offensive war herzallerliebste. In der letzten Beiratssitzung wurde uns erklärt, dass jetzt die Bauland-Offensive das Problem lösen wird. Diese Bauland-Offensive mit der Nassauischen Heimstätte hat es doch tatsächlich geschafft, seit eineinhalb Jahren nichts anderes zu machen, als sich selbst damit zu beschäftigen, wie diese Gesellschaft organisiert und strukturiert ist. Es ist noch nicht ein Baugrundstück mit dieser Bauland-Offensive geschaffen worden.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

– Nein, das ist nicht falsch, Herr Frömmrich. Ich weiß nicht, ob Sie auch Mitglied in dem Beirat sind. Ich habe Sie bis dato dort noch nicht wahrgenommen.

Aber diese Landesregierung hat nichts anderes gemacht, als bestehende, funktionierende Strukturen zu zerstören, um dann ein bürokratisches Monstrum hinzustellen und zu sagen: Das wird jetzt das Problem lösen.

Meine Damen und Herren, was diese Bauland-Offensive auch macht, ist: Sie beschäftigen sich permanent nur mit Flächen, die wir alle schon gescannt haben, wo wir alle wissen, da könnte man theoretisch bauen. Es ist nicht ein neues Projekt, nicht ein neues Grundstück dazugekommen, wo man sagen könnte, das könnte vielleicht tatsächlich einmal das Problem lösen. Herr Frömmrich, diese Bauland-

Offensive ist wirklich die Bankrotterklärung, der Offenbarungseid dieser Hessischen Landesregierung, was den Wohnungsbau anbelangt.

(Beifall bei der FDP)

Sie schaffen zusätzliche Belastungen durch die Fehlbelegungsabgabe. Sie setzen sich nicht für ein Moratorium und die Evaluierung der EnEV ein. Alle, die im Wohnungsbau unterwegs sind, sagen Ihnen: Es ist gut. Alles, was Sie uns an Vorschriften geben, können wir nicht mehr erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, die Entstehungskosten sind eines der großen Probleme. Damit ist auch relativ schnell zu erklären, warum außerhalb von Frankfurt, des Rhein-Main-Ballungsraums schon mal überhaupt nichts mehr passiert. Es ist relativ einfach zu erklären: weil das Bauen von neuen Wohnungen in Gießen, in Mittelhessen oder in Osthessen von den Entstehungskosten, von den Baukosten her genauso teuer ist wie im Rhein-Main-Gebiet. Aber da können Sie keinen Mietzins von mindestens 10 € erreichen. Es ist unwirtschaftlich. Selbst bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften werden Sie nicht erreichen, dass sie unter solchen Rahmenbedingungen irgendeine Wohnung bauen. Und so lange werden Sie die Mieten nicht senken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, solange wir nicht dazu kommen, endlich den Hebel umzulegen, und mehr bauen, ein größeres Angebot schaffen als die Nachfrage, solange wir uns nicht damit beschäftigen, wie wir die Konzentration auf das Rhein-Main-Ballungsgebiet wieder etwas entflechten, solange wir nicht Probleme wie den ÖPNV und den Individualverkehr in den Zusammenhang mit Wohnen und Arbeiten bringen, solange wir davor die Augen verschließen, wird sich an dieser Situation nichts ändern.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Die Leidtragenden sind am Ende die Mieterinnen und Mieter. So macht man keine Wohnungsbaupolitik in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich frage die Landesregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Jetzt habe ich eine Wortmeldung. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Siebel das Wort.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er erklärt, wo die Grundstücke sind!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnungsbaupolitische Debatten haben immer einen hohen Allgemeinheitsgrad. Deshalb will ich das fortführen.

Ich erlebe die Debatten über die Wohnungsbaupolitik in den letzten Jahren – Frau Kinkel, ich nehme Bezug auf

das, was Sie in Ihrer Rede auch schon gebracht haben – ein bisschen wie das Hase-und-Igel-Rennen. Ich darf das noch einmal kurz erklären. Bei dem Hase-und-Igel-Rennen ist es so, dass der Hase sich etwas arrogant über den krummbeinigen Igel erhebt und sagt: „Du willst gegen mich ein Wettrennen anstrengen? Haha, da lache ich doch nur.“ Dann läuft er ein paar Schritte, und am anderen Ende der Strecke erscheint die Frau des Igels, die ihm sehr ähnlich sieht, und sagt: „Huhu, ich bin schon da.“ Als das 47-mal passiert ist, bricht der Hase völlig entnervt und erschöpft zusammen und gibt auf.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das Bild kennen wir!)

Was hat das jetzt mit dem Wohnungsbau in Hessen zu tun, hauptsächlich mit Ihrer Hase-Politik und unserer cleveren Igel-Politik?

(Holger Bellino (CDU): Auch Igel bauen Wohnungen!)

Ich will es an ein paar Beispielen erläutern. In Bezug auf dieses Gesetz haben wir einen Vorschlag unterbreitet. Frau Hinz, wenn Sie die Anhörung richtig ausgewertet haben, haben Sie gesehen, dass in der Anhörung sowohl die Kommunen, um die es bei diesem Gesetz geht, als auch die großen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften einen Punkt unterstrichen haben. Das ist der Punkt, dass ein Bauen ausschließlich auf Darlehensprodukte im Wohnungsbau nicht mehr ausreichend ist. Deshalb sieht unser Vorschlag vor, dass wir auch einen Anteil Tilgung mit einbauen, sodass tatsächlich der Einstieg in eine direkte Förderung für den sozialen Wohnungsbau und für den Wohnungsbau für mittlere Einkommen geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus
(DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein sehr essenzieller Punkt, weil diese Landesregierung sich dem seit Jahren verweigert und offensichtlich nicht willens und in der Lage ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir vor dem Hintergrund des jetzigen Zinsniveaus mit einer ausschließlichen Darlehensförderung nicht mehr zurande kommen. Ich fordere Sie auf, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie dort einen anderen Weg einschlagen müssen. Denn mit dem Weg, über die Bank für Wirtschaftsförderung und Infrastruktur ausschließlich auf Darlehensprodukte zu setzen, werden Sie nicht die Erfolge erzielen, die wir dringend notwendig haben, um zu mehr Wohnungsbau zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir ziemlich sicher: Sie haben nicht mehr so richtig viel Zeit. Aber wenn Sie klug sind, haben Sie wenigstens die Zeit bis zur dritten Lesung, die hiermit beantragt ist, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen, diesen Weg einzuschlagen. Sie haben ihn an der einen oder anderen Stelle eingeschlagen. Ich will einmal sagen: Wir haben seit vielen Jahren gefordert, dass im Hessischen Wohnraumförderungsgesetz der soziale Wohnungsbau Priorität haben soll. Das hat die CDU über viele Jahre gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Dies ist geändert worden, Frau Hinz – wenigstens unter der Gleichberechtigung von sozialem Wohnungsbau und der Förderung privaten Wohnungsbaus.

Oder das Beispiel der Mietpreisbegrenzung bei der Nassauischen Heimstätte – eine Forderung, die die SPD seit vielen Monaten erhoben hat und die Sie jetzt, sozusagen in

der Not und der Bedrängnis durch einen anlaufenden Landtagswahlkampf, übernommen haben. Frau Hinz, Sie wissen ganz genau: Es ist ein richtiger Schritt, das bei der NH zu machen. Aber dann machen Sie es bitte auch bei all den Wohnungsbau-Gesellschaften, auf die wir von der öffentlichen Hand her Einfluss haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein drittes Beispiel. Seit Jahren sagen wir Ihnen, dass die Wohnraumförderung für mittlere Einkommen und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nur auf Zuschussförderung umgestellt werden müssen. Das wollen Sie nicht. Wir machen Ihnen jetzt mit unserem Änderungsantrag ein Angebot, dieses Einsehen in einem Gesetzentwurf umzusetzen, weil es richtig ist, weil es notwendig ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen. Wir brauchen echte Fördermittel, um im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms für den Wohnungsbau voranzukommen. Sie stocken nur die Darlehensmittel auf – wir wollen richtige Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Kommunalen Spitzenverbände und der VdW haben das unterstrichen. Sie haben im Gegencheck unseres Änderungsantrags, den ich natürlich von den Fachleuten gegenprüfen lasse, gesagt: Super, macht das; vielleicht gibt es eine Einsicht bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen.

Hintergrund für die Initiative – ich sagte es schon – ist die Situation auf dem Zinsmarkt. Die Kommunen, die jetzt initiativ geworden sind, arbeiten mit direkter Förderung, angefangen beispielsweise mit Erich Pipa im Main-Kinzig-Kreis. Dort wird Wohnungsbau mit kommunalen Zuschüssen unterstützt. Nur, ich sehe es nicht, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier irgendeine Einsicht haben, das zu tun, was notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen jährlich 10 Millionen € an Tilgungszuschuss zur Verfügung stellen. Das ist immerhin so viel Geld, wie die Landesregierung zurzeit jährlich an echten Landesmitteln für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Aber ich nehme wahr, dass die dicken Reden vom Masterplan Wohnen nicht mehr so gehalten werden. Also, Sie haben eingesehen, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss ist, nur mit heißer Luft den Wohnungsbau befördern zu wollen. Das ist schon einmal etwas.

Vielleicht noch einige Beispiele zu dem Hasen und dem Igel. Der Igel sagt: „Verlängert mal die Bindungsdauer für den sozialen Wohnungsbau.“ Der Hase sagt: „Nein, das machen wir nicht.“

(Michael Boddenberg (CDU): Solange Sie nicht anfangen, zu singen, ist alles okay!)

– Herr Boddenberg, schön, dass Sie mir so interessiert zuhören. Sie werden es erleben: Wir werden den Weg gehen, dass wir die Bindungsdauer für Sozialwohnungen verlängern. Denn das ist nicht vernünftig, was in Ihrem Wohnraumförderungsgesetz drinsteht. Das wird geändert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verweigern sich seit Jahren – die CDU vorneweg –, die Einkommens-

grenzen für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen. Ich war jetzt wieder auf einer Podiumsdiskussion in Frankfurt. Dort ist das noch einmal unterstrichen worden. Wir haben Ihnen in den Gesetzesinitiativen unsererseits vorgeschlagen, dass wir die Einkommensgrenzen sogar regional ausdifferenzieren können. Das ist in Frankfurt etwas anderes als in Rüsselsheim oder gar im Vogelsberg.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Auch diesen Weg werden wir gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch viele andere Beispiele. Sie haben den Verantwortlichen für den Wohnungsbau in Ihrer Regierung – vornehm gesagt – entlassen. Wir haben den Vorschlag gemacht, ein eigenes, fokussiertes Wohnungsbauministerium zu schaffen. Auch das wird irgendwann der Vernunft folgen, weil es richtig und vernünftig ist, die Herausforderungen zu wuppen, die wir zu wuppen haben. Ich sehe mit dem, was Sie vorgelegt haben, auch mit diesem Gesetz, die Herausforderungen als nicht angenommen an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Siebel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Förster-Heldmann gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch nie ist so viel für den Wohnungsmarkt und die Wohnungspolitik getan worden wie in den letzten Jahren. Das möchte ich hier einmal ausdrücklich festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das, was der Masterplan und die vielen anderen Maßnahmen als umfassendes Maßnahmenpaket drum herum bewirken, damit sich alle darin wiederfinden können – auch das hat es in dieser Form noch nie gegeben.

Ich bin etwas erstaunt darüber, wie mein geschätzter Kollege Herr Lenders die Beiratssitzung bei der WIBank heute interpretiert. Das macht mich einfach fassungslos. Genau das Gegenteil war ja der Fall. Es wurde genauestens dargelegt, wie erfolgreich und wie vielversprechend die Bauland-Offensive ist.

(Jürgen Lenders (FDP): Von wem?)

Ich gehe einmal davon aus, dass die Ministerin dazu noch etwas sagen wird.

Anreize zu schaffen, das ist ein ganz wichtiger Punkt dieser Hessischen Landesregierung. Es geht darum, Anreize für die Kommunen zu schaffen, verschiedenste Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, um ihren ganz speziellen Bedarf – der ist in Hessen nicht überall gleich – zu decken. Dazu gehört auch, dass wir in der Städtebauförderung Maßnahmen haben wie Quartiersplätze, Stadtgrün etc.,

weil Wohnen eine soziale Frage und eine soziale Frage auch eine ökologische Frage ist. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Masterplan als aufgesetztes Programm im letzten Jahr das Richtige war, um die Wohnungswirtschaft und die Wohnungspolitik weiterhin zu befördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein Teil dessen ist natürlich auch das Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz, weil dadurch die 257 Millionen € des KIP weiterhin im Gesetz gefasst werden und damit die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für die Kommunen deutlich gemacht werden.

Die Wohnortwahl darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Wohnungspolitik macht nicht halt an den Rändern der Ballungszentren. Wohnungspolitik hat den Wandel der Gesellschaft im Blick. Auch bei der Neufassung der HBO haben wir gemerkt, dass Wohnungspolitik auch Flächenpolitik sein muss. Da unterscheiden wir uns wohl in ganz wesentlichen Dingen von Teilen hier in der Versammlung, die der Meinung sind: „Viel hilft viel.“ Ich glaube, das war früher einmal so. Es gilt jetzt vielmehr, die richtigen Anreize zu schaffen, damit wir mit dem wenigen, das vorhanden ist – Boden ist eine Ressource, Platz in den Innenstädten ist eine Ressource –, vernünftig umgehen. Genau dies wird auch hier getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn mein Vorredner gesagt hat, mehr Marktwirtschaft wäre das richtige Mittel, dann tut es mir leid. Herr Lenders, da muss ich jetzt wirklich ein bisschen lachen. Wenn die Kosten steigen, dann nicht, weil wir weniger Marktwirtschaft haben, sondern weil wir wirklich viel bauen. Egal, wo Sie hinschauen, es wird gebaut. Die Nachfrage ist riesengroß. Wenn etwas die Kosten beflügelt, dann ist es wohl die Knappheit von Baumaterialien und Menschen, die das Ganze umsetzen können.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, so ist es!)

Wenn Sie weiter darauf abheben – ich kann es mir jetzt wirklich nicht verkneifen –, der Handelsstandort Innenstadt falle auch irgendwie diesem Wohnungsbauprogramm zum Opfer, dann frage ich mich: Mit was beschäftigen Sie sich eigentlich? Wie tief dringen Sie in unterschiedliche Probleme ein? Wie ausgeprägt ist Ihre Bereitschaft, sich mit gewissen Dingen auseinanderzusetzen? – Wenn man den Handelsstandort Innenstadt gefährdet sieht, dann gebe ich Ihnen mit dieser Aussage recht. Das hat aber weder etwas mit der Wohnungspolitik

(Jürgen Lenders (FDP): Aber mit Ihrer Steuerpolitik, Frau Kollegin!)

noch mit der Wirtschaftspolitik, noch mit irgendetwas anderem zu tun, sondern mit etwas ganz anderem. Dann lassen Sie sich doch einmal von einer Person beraten, die 27 Jahre im Einzelhandel gearbeitet hat.

(Jürgen Lenders (FDP): Entschuldigen Sie mal, ich war jahrelang selbstständig!)

Ich bin gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Michael Siebel (SPD): Und 19 Jahre in der Politik!)

– Danke Herr Siebel, die 19 Jahre als Politikerin kommen noch obendrauf. – Sie haben dann schon einen geeigneten Gesprächspartner.

Zu dem Antrag der SPD möchte ich sagen: Das, was ich jetzt gerade geschildert habe, sind Maßnahmen, die abgefragt werden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Im Gegensatz zu dem, was Herr Siebel gerade behauptet hat, wundere ich mich, wenn es stimmen würde, was er gesagt hat. Dann würden die Mittel ja gar nicht abgerufen werden. Aber das Gegenteil ist der Fall. Das ist also ein ganz klarer Beweis dafür, dass die Maßnahmen greifen. Ich sage es einmal in Zahlen: Die 1,7 Milliarden €, die auf fünf Jahre angelegt sind und zu denen auch die 257 Millionen € für die Wohnraumförderung gehören – das wirkt. Man kann da nicht drum herumreden, und man kann auch nicht daran vorbeireden. Deswegen lehnen wir den SPD-Antrag ab, weil er sozusagen nicht in dieses Portfolio der Wohnraumförderung und der Wohnungswirtschaft hineinpasst. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Förster-Heldmann. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über ein Gesetz, das vom Land deswegen gemacht wird, damit die Kommunen bestimmte Baumaßnahmen durchführen können. Herr Kollege Lenders, Sie haben hier über die Wohnungspolitik gesprochen – das kann man alles machen. Sie haben auch über die Naussauische Heimstätte gesprochen – auch das kann man machen. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Punktes, über den wir sprechen. Hier geht es konkret um das Wohnrauminvestitionsgesetz.

Was ist der Inhalt des Gesetzes? Es geht darum, dass 257 Millionen € an Darlehensmitteln bereitgestellt werden, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, und zwar zu einem Nullzins für die ersten 15 Jahre. Das heißt, die Kommunen bekommen das Geld und müssen dafür in den ersten 15 Jahren überhaupt keine Zinsen zahlen. Was dürfen die Kommunen mit dem Geld machen? Sie dürfen in Wohnungsbau investieren, und zwar sowohl in Neubau als auch in die Umwandlung von bisher gewerblich genutzten Gebäuden oder leer stehenden Gebäuden in Wohnungen, die dann bezahlbar und mietzinsgünstig für die Nutzer sein müssen. Insoweit ist das ein Programm, mit dem das Land Hessen die Kommunen unterstützt, und zwar zielgerichtet, um günstigen Wohnraum anzubieten. Das ist ein sehr gutes Programm.

Herr Siebel, deswegen kann ich auch Ihre Ausführungen hierzu relativ wenig verstehen. Ich gebe zu, soweit Sie über das Märchen mit dem Hasen und dem Igel gesprochen haben,

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

fand ich das sehr beeindruckend. Von Fabeln und Märchen verstehen Sie sehr viel. Aber die Ausführungen, die danach

kamen und sich dann auf die Wohnungspolitik bezogen haben, haben sich mir jedenfalls nicht erschlossen.

Sie haben gesagt, es müsse darüber hinaus noch Zuschüsse geben. Aber man muss sagen: Wenn die Kommunen Darlehensmittel zur Verfügung gestellt bekommen, für die sie überhaupt keine Zinsen zahlen müssen, ist das natürlich ein ganz erheblicher Vorteil. Denn die Kommune stellt sich immer die Frage, wenn sie investieren oder etwas unterstützen will, ob sie dafür etwas zahlen muss oder ob sie dafür nichts zahlen muss. Wenn man überhaupt keine Zinsen zahlen muss, ist das ein ganz erheblicher Vorteil.

Sie haben dann beim Thema sozialer Wohnungsbau etwas vermengt. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie sozialen Wohnungsbau machen, sehen die Programme des Landes bereits vor, dass Sie nicht nur Zinsverbilligungen haben, sondern dass Sie auch Tilgungszuschüsse bekommen. Was Sie hier fordern, wird tatsächlich vom Land schon angeboten, nämlich dort, wo es gebraucht wird. Wenn es darum geht, dass Wohnungsgesellschaften oder Private investieren wollen, haben Sie völlig recht: Heute reicht es nicht, die Zinsen zu verbilligen, sondern dann werden Tilgungszuschüsse gegeben.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Das vorliegende Programm würde lediglich eine Finanzierung der Kommunen bedeuten. Das ist aber nicht notwendig; denn wir haben viele Instrumente, mit denen das Land die Kommunen finanziell unterstützt. Aber für die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Gesetzes vorgesehen sind, nämlich dass die Kommunen auch günstigen Wohnraum schaffen können, wenn sie z. B. alte, stillgelegte Betriebsgebäude oder Ähnliches sowohl für die dauerhafte Nutzung für günstigen Wohnraum als auch für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen haben, hilft dieses Programm den Kommunen sehr. Deshalb erwarten es die Kommunen sehnlichst. Das haben sie in der Anhörung entsprechend ausgeführt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist das nur ein Baustein in dieser Wohnungspolitik in den unterschiedlichen Programmen, die angeboten werden und die alle dazu beitragen, dass Wohnraum auch in den Ballungszentren und dort, wo er knapp ist, auch denjenigen zur Verfügung steht, die nicht kaufkraftstark sind. Selbstverständlich müssen wir die genauso im Blick haben wie alle anderen auch. Denn Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, damit alle Menschen angemessenen Wohnraum finden können. Hierfür ist dieser Gesetzentwurf ein positiver Beitrag. Daher wird er von uns unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als Nächster hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich heute auf den Gesetzentwurf beziehen, weil

wir die allgemeine Debatte zur Wohnungspolitik sicherlich morgen Vormittag intensiver führen werden.

Die Anhörung im Umweltausschuss am 9. Mai hat unsere grundsätzlichen Kritikpunkte an dem vorliegenden Entwurf zu einem Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz bestätigt. Obwohl der Gesetzentwurf von allen Anzuhörenden grundsätzlich als unstrittig angesehen und als eine Fortsetzung des bestehenden Programms verstanden wird, enthält er einige, wie ich finde, nicht unwesentliche Passagen, die von einer Reihe von Anzuhörenden bemängelt wurden.

Sie schaffen mit diesem Gesetz ein weiteres Förderprogramm, das die Kommunen mit Beginn des Jahres 2019 in Anspruch nehmen sollen. Die damit auf sechs Jahre verteilt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 257 Millionen € sollen dabei erneut ausschließlich als Darlehen bereitgestellt werden. Tilgungszuschüsse, die aber beim derzeit niedrigen Zinsniveau ein wichtiges Instrument zum Anreiz für den sozialen Wohnungsbau darstellen würden, sind jedoch nicht enthalten.

In der Anhörung sagte dazu Herr Kremer von der Wiesbadener Wohnbaugesellschaft – Zitat –:

Im Moment besteht die Schwierigkeit darin, dass die Zinsen relativ niedrig sind und das Land sicherlich nicht bereit ist, negative Zinsen zu bezahlen – wie es die Banken manchmal fordern. Aber vielleicht könnten wir überlegen, ob man – analog zu den KfW-Mitteln – ergänzend zu den Zinszuschüssen Tilgungszuschüsse gewährt. Das wäre eine Möglichkeit.

Dies greift der Änderungsantrag der SPD auf, und das unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf lediglich eine Übernahme der Darlehenszinsen für die ersten 15 Jahre durch das Land festgeschrieben. Ab dem 16. Jahr müssen also die Kommunen nicht nur das als Förderprogramm getarnte Darlehen zurückzahlen, sondern sie sollen zudem auch noch die Zinsen vollständig tragen.

(Zuruf von der CDU: Wie? Getarnt?)

Wie ich bereits in der ersten Lesung sagte, halte ich dieses Vorgehen für höchst bedenklich. Die CDU-geführten Landesregierungen haben seit 1999, wie wir wissen, maßgeblich dazu beigetragen, dass heute gerade noch 85.000 Sozialwohnungen in ganz Hessen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist die Zahl der offiziell bei den Wohnungsämtern registrierten anspruchsberechtigten Haushalte für eine Sozialwohnung auf eine Rekordhöhe von über 51.000 angestiegen.

Viele Jahre lang wurde nicht nur tatenlos dabei zugesehen, wie Jahr für Jahr Tausende Sozialwohnungen aus der Bindung fielen und die Zahl der neu errichteten Wohneinheiten ständig weiter sank, sondern zudem wurden Maßnahmen ergriffen, die diese Entwicklung auch noch förderten. Ich erinnere hierbei an die Änderungen des Wohnraumförderungsgesetzes von 2012, also unter Federführung der FDP, und 2014 unter Verantwortung der GRÜNEN, wo jeweils die knappen Fördermittel auch für den Bau von Wohneigentum zunächst vorrangig, danach gleichrangig zum Bau von Sozialwohnungen eingesetzt wurden. Zunehmend

wurden die jeweiligen Bindungsfristen für Sozialwohnungen aber immer weiter verkürzt.

Auch die kommunalfeindliche Politik vorwiegend der CDU hat ihren Beitrag zum Rückgang der Sozialwohnungen geleistet. Unter dem Deckmantel der schwarzen Null und ihrer sogenannten Entschuldungsprogramme wurden in vielen Kommunen die Bautätigkeiten zurückgefahren. Geeignete Flächen und Gebäude wurden und werden zum Ausgleich der defizitären kommunalen Haushalte meistbietend verkauft.

Die Kommunen sollen, so sieht es dieser Gesetzentwurf vor, weitestgehend auf ihre eigenen Kosten diesen fatalen Rückgang an preiswerten Wohnungen jetzt umkehren. Mit anderen Worten: Die Kommunen sollen die schlechte Wohnungspolitik der CDU-geführten Landesregierungen nun ausbaden. – Das halten wir für nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der befristeten Übernahme der Darlehenszinsen durch das Land Hessen sagte Herr Hessenauer vom hessischen Mieterbund Folgendes – ich darf zitieren –:

15 Jahre Zinsfreiheit sind ganz gut – wobei ich meine, dass es auch eine Tilgungsfreiheit für mehrere Jahre geben müsste.

Da haben wir sie wieder.

Das wäre jedenfalls besser und ein kleiner Schritt hin zu einer Zuschussregelung. Aber ab dem 16. Jahr trifft die Kommunen – oder die, die das Darlehen zurückzahlen haben – die volle Belastung.

Ebenfalls kritisiert wurde in der Anhörung, dass es keine kontinuierliche dauerhafte Förderung gibt. Zwar sprechen Sie in § 1 des Gesetzentwurfs von „dauerhaftem bezahlbaren Wohnraum“, doch glaube ich nicht, dass nach Rückzahlung der Darlehen und einer Übergangsfrist die gebauten Wohnungen dauerhaft als Sozialwohnungen erhalten bleiben.

(Zustimmung der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Eine solche dauerhafte Lösung – ich sagte es schon an anderer Stelle –, die in österreichischen Städten, in Wien, in Graz oder in Salzburg, seit vielen Jahrzehnten praktiziert wird, wäre aber zwingend notwendig, um dem Problem des jährlich sinkenden Sozialwohnungsbestandes endlich beizukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir LINKE sagen: einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung. Das muss das Motto einer zukunftsgerichteten Wohnungspolitik sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt aber leider weiterhin die völlig hilf- und planlos wirkende Wohnungspolitik von Schwarz-Grün fort. Dabei begrüßen wir es durchaus, dass die Landesregierung Mittel auch über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung stellt. Etwas anderes wäre bei der Lage auf dem Wohnungsmarkt auch kaum öffentlich vertretbar gewesen. Wir hätten uns jedoch, insbesondere von einem grün geführten Ministerium, ein erheblich faireres Angebot an die hessischen Kommunen gewünscht. Diesen nun weiterhin die finanzielle Hauptlast zuzuschieben und lediglich

die Zinszahlungen der ersten 15 Jahre zu übernehmen, halte ich für unredlich.

Frau Förster-Heldmann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Beitrag.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Sie haben Ihre Ablehnung zum SPD-Änderungsantrag so begründet, dass dieser nicht ins Portfolio passe. Genau das ist es nämlich auch. Wir erkennen in diesem Gesetzentwurf keinen Aufbruch zu mehr preiswerten Wohnungen in Hessen. Eher steht er für ein „Weiter so“ der zurückliegenden Förderpolitik, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Wohnrauminvestitionsprogramm stellen wir die finanzielle Unterstützung der Kommunen für bezahlbaren Wohnraum in Hessen weiterhin sicher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das WIP, wie wir es kurz nennen, ist ein Teil des Masterplans Wohnen. In diesem Masterplan sind vielfältige Förderprogramme enthalten, z. B. unterschiedliche Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau und für den Kauf von Belegungsrechten. Außerdem ist die Bauland-Offensive angesprochen worden, die sich nicht mit sich selbst beschäftigt, sondern mit Machbarkeitsstudien für Kommunen, damit diese entsprechende Quartiere zur Baureife bringen.

Herr Lenders, ich bin erstaunt darüber, dass Sie behaupten, die Bestrebungen um Baugenehmigungen ließen nach, weil Investoren drangsaliert würden. Gerade heute wurde gemeldet, dass die steigende Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern die Zahl der Baugenehmigungen in Deutschland wieder nach oben treibt.

(René Rock (FDP): Warum nicht in Hessen?)

Gemessen am Vorjahreszeitraum waren es 0,7 % mehr Mehrfamilienhäuser. Das ist auch richtig so; denn wir brauchen gerade im Geschosswohnungsbereich Wohnungen, die auch bezahlbaren Wohnraum darstellen, vor allen Dingen im sozialen Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den Jahren 2016 und 2017 für knapp für 5.000 Wohneinheiten Fördermittel bereitgestellt. 1.500 Wohneinheiten davon entfallen auf das Vorläuferpro-

gramm KIP. Das heißt, es ist ein begehrtes Programm, insbesondere für Kommunen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zudem ist das auf die Kommunen ausgerichtet. Das ist für Kommunen besonders attraktiv, weil im Gegensatz zu den anderen Förderprogrammen keine Finanzierungsbeteiligung der Kommunen gefordert wird. Das muss man wissen, wenn man auf der anderen Seite plötzlich Zuschüsse verlangt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem fördern wir im Vergleich zum normalen Mietwohnungsbau auch den Erwerb von Nichtwohngebäuden durch Kommunen mit dem Ziel der dauerhaften Nutzung als Wohnraum. Es darf selbstverständlich auch in diesem Programm ein Teil der Wohnungen in bestimmten Gemeinden mit Haushalten mit mittleren Einkommen belegt werden. Also auch hier gibt es den sogenannten ersten und den sogenannten zweiten Förderweg. Das macht dieses Programm für die Kommunen so besonders attraktiv. Wir haben ja gerade wegen der großen Nachfrage dieses weitere Programm aufgelegt. Wenn die Kommunen gesagt hätten, das sei zu unattraktiv und werde deswegen nicht gewünscht, dann hätte man es nicht auflegen müssen. Im Gegenteil: Überall, wo ich hinkomme mit einem Förderbescheid aus dem KIP, sagen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Bitte setzen Sie das Programm fort, damit wir weiterhin hiervon profitieren können. – Deswegen halte ich das für ein sinnvolles Programm und ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen zwei Punkte benennen, um aufzuzeigen, wie wir das KIP in die Umsetzung gebracht haben. In der Metropole Frankfurt haben wir mit rund 5 Millionen € die Errichtung von fünf Mietwohngebäuden in der Leonardo-da-Vinci-Allee unterstützt. Dort sind 121 Mietwohnungen entstanden. Auch eine integrierte Kindertagesstätte ist dort eingerichtet worden. Das heißt, es wird auch auf die soziale Infrastruktur geachtet. In Grünberg sind mit 1,1 Millionen € 16 Mietwohneinheiten gefördert worden, die allesamt barrierefrei sind. Gerade in ländlichen Bereichen wird auf das KIP zurückgegriffen. Künftig wird sicher auch auf das WIP zurückgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Antrag der SPD, dass das Land die Zinsen über die komplette Darlehenslaufzeit übernehmen soll. Außerdem sollen Tilgungszuschüsse in Höhe von 10 Millionen € jährlich gewährt werden. Dies entspricht im Übrigen einer Gesamttilgung und soll außerdem mit einer Ausfallbürgschaft abgesichert werden. Das Land soll also alles zahlen, aber die Erträge aus den Mieteinnahmen bleiben beim Investor. Das schlägt sogar die Parole der SPD, die wir bislang kannten: Darf es ein bisschen mehr sein? – Dieses Mal heißt es: Darf es alles sein?

Meine Damen und Herren, so kann man keine Schwerpunktsetzung im Wohnungsbau betreiben. Sie fordern nun, dass wir Belegungsbindungen verlängern und die Tilgungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau insgesamt erhöhen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Dafür muss man das Gesetz nicht ändern. Dafür muss man nur die Richtlini-

en ändern. Da ich es bereits verkündet habe, wissen Sie, dass die Richtlinien gerade verändert werden. Die Anhebungsfrist ist abgelaufen. Wir werden die Tilgungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau erhöhen. Wir werden die Bindungsfristen verlängern. Das kommt zusätzlich zum WIP hinzu. Das heißt, wir haben unterschiedliche Programme für unterschiedliche Zielgruppen. Ich halte das nach wie vor für den richtigen Weg. Das WIP wird eine sinnvolle Ergänzung bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat Kollege Siebel für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Geschichte vom Hasen und Igel noch nicht zu Ende erzählt worden ist. Ich habe mich aber auch deshalb zu Wort gemeldet, weil wir offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen von der Anhörung haben, Herr Caspar, Frau Ministerin. Ich darf Sie konfrontieren mit der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, unterzeichnet von Herrn Diedrich Backhaus, dem Direktor, der da schreibt:

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Umstand einer fehlenden Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen zur Schaffung von Wohnraum nach unserer Einschätzung nicht hinreichend Rechnung. Das vorliegende Förderverfahren ist als Darlehensprogramm der WIBank ausgestaltet.

Weiter unten heißt es:

Zugleich werden die Kommunen über die Ausgestaltung des Förderprogramms in Form von Darlehen wiederum zur Aufnahme neuer Schulden gezwungen, was die Bestrebung der meisten Kommunen – im Übrigen auch des Landes – zur Entschuldung der kommunalen Haushalte konterkariert. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte halten wir daher den Beitrag des Landes an der Wohnraumförderung für deutlich zu gering.

Frau Ministerin Hinz, natürlich muss das so sein: Wenn man es so macht, wie wir es vorschlagen, dann müssen weitere Maßnahmen, über die wir ja auch diskutieren, z. B. die Mietdeckelung, damit einhergehen und korrespondieren. Dann ergibt das Sinn. Ich meine, wir diskutieren den Wohnungsbau jetzt ja nicht nur auf einer Pidgin-Ebene, sondern wirklich auf ziemlich hohem Niveau.

Wenn Ihnen der Städte- und Gemeindebund aber nicht ausreicht, dann zitiere ich den VdW:

Die Wirksamkeit und Effizienz von Fördermaßnahmen ist generell von den jeweils geltenden Förderkonditionen abhängig.

Frau Ministerin, wenn Sie sich hier jetzt auf die Richtlinien beziehen: Die Richtlinien liegen dem Hessischen Landtag nicht vor. Wir können das gerne so machen wie in Hamburg und solche Richtlinien oder Erlasse, wenn sie wichtig

und von Bedeutung sind, auch im Landtag diskutieren und nicht nur in der Anhörung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das nur dazu. – Ich zitiere weiter:

Gerade in der aktuellen Niedrigzinsphase stehen öffentliche Fördermittel ... in Konkurrenz zu den Darlehen des freien Kapitalmarktes. Wohnraumförderprogramme ... [mit niedrigen Darlehenszinsen] sind derzeit unattraktiv, da die Unternehmen sich am freien Markt mit Darlehen zu nur minimal ungünstigeren Konditionen versorgen können ...

Aus diesem Grund plädiert der VdW Südwest für Modelle mit einer Zuschussförderung.

Wenn wir darauf rekurren, einen Teil der Tilgung zu übernehmen – wir haben übrigens mit 1 % Tilgung gerechnet, so sind wir auf 10 Millionen € gekommen; das ist also keine vollständige Tilgung –, dann ist das ein Einstieg in die hier geforderte Vorgehensweise: nicht nur die Übernahme der Zinsen, sondern in der Tat auch eines Teils dessen, was die Kommunen investieren müssen. Das sind dann die Tilgungen. – So viel noch zur Begründung des Änderungsantrags. Auf fachlicher Ebene musste das, wie ich glaube, noch klargestellt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will die mir zur Verfügung stehende Zeit dahin gehend nutzen, noch ein paar andere Punkte anzusprechen. Unter anderem bitten Sie jetzt die Kommunen, mehr Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wenn das Land Hessen solche Forderungen aufstellt und selbst nicht willens und in der Lage ist, die eigenen Landesflächen zu Bodenwertpreisen zur Verfügung zu stellen, dann ist eine solche Forderung an die Kommunen

(Michael Boddenberg (CDU): Wovon reden Sie denn? Was kommt denn jetzt schon wieder?)

natürlich ein relativ stumpfes Schwert, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch Ihnen ist wahrscheinlich der Sachtatbestand nicht entgangen, dass heute, mit heutigem Datum, der Deutsche Mieterbund, Landesverband Hessen, dieses Begehren der Landesregierung mit den Worten beantwortet hat:

Dafür muss das Land mit gutem Beispiel vorgehen und landeseigene Flächen bereitstellen. Wenn sich das Land aber selbst so verhält wie ein gewöhnlicher Immobilienspekulant, muss es sich nicht wundern,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, jetzt schon wieder!)

dass die Kommunen sich mit diesem Appell nur schwertun.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ei, ei, ei!)

Aber, Herr Boddenberg, ich erfreue Sie ja immer wieder gerne. Wenn Sie noch eine weitere Freude von mir besorgt haben wollen, dann diese, dass es bei Ihnen wohl auch nicht so besonders gut ankommt, dass Ihr Kollege Herr

Banzer demnächst einen Sternmarsch gegen Wohnungsbau in Frankfurt organisiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ja nun wirklich die Nuss auf dem Pudding, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Michael Siebel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme gerne zum Schluss. Wir werden hier im Hessischen Landtag noch weitere interessante, fachlich hoffentlich qualifizierte Diskussionen zum Thema Wohnungsbau führen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist eine dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 19/6518 zu 19/6157, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6535, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes – Drucks. 19/6522 zu Drucks. 19/6075 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Heitland. Bitte sehr, Frau Kollegin Heitland, Sie haben das Wort.

Birgit Heitland, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes, Drucks. 19/6075: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitland. – Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Frau Kollegin Klaff-Isselmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum Altenpflegegesetz ist besonders hilfreich, weil am Bedarf orientiert und daher nützlich für Jung und Alt. Ohne Zweifel – da besteht sicher kein Dissens – haben wir einen hohen Bedarf an Pflegefachkräften. Auch in Hessen werden die Menschen immer älter, daher haben wir diesen Bedarf.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch – deswegen möchte ich das an dieser Stelle anmerken –: Derzeit befinden sich über 5.400 Personen in der Altenpflegeausbildung. Es sind kontinuierlich mehr geworden. Das ist äußerst erfreulich. Wir freuen uns, damit einen Höchststand in der Ausbildung erreicht zu haben.

Offenbar kann es gelingen, junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Wir wissen: Es ist eine schwere Tätigkeit, aber sie kann auch zutiefst befriedigend sein.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Es ist eine Tätigkeit, die vielfach auch beglückend ist. Man erfährt sehr viel Dankbarkeit und kann eben auch Freude bereiten.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Kommen wir zur Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“. Hier betrachten wir die gemeinsame Maßnahme der Altenpflegesschulen und der beruflichen Schulen für eine integrierte Modellausbildung in der Altenpflegehilfe. Mit der nachfolgenden Aufzählung möchte ich deutlich machen, was diese Gesetzesinitiative so wertvoll macht.

Erstens. Die Absolventen insbesondere der InteA-Klassen haben die Möglichkeit, die Berufsausbildung zum Altenpflegehelfer/zur Altenpflegehelferin zu durchlaufen und gleichzeitig den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Damit bieten wir – zweitens – Menschen mit Migrationshintergrund diese Möglichkeit und ebnen den Weg zu aussichtsreicher Integration. Mit diesen Menschen werden wir auch die Bemühungen in der kultursensiblen Altenhilfe noch weiter intensivieren können.

Drittens leisten wir einen weiteren geeigneten Beitrag bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflegebranche, und das geschieht – viertens – ohne einen Abbau der Standards in der Ausbildung. Denn mit der Anpassung der Modellklausel startet eine Erprobungsphase, die der besonderen qualitativen Beobachtung unterliegt.

Mit dieser Initiative gewinnen wir also mehr Pflegekräfte und führen Menschen mit Migrationshintergrund in eine selbstbestimmte Zukunft durch Schulbildung und Berufserwerb.

Es bedarf nicht noch mehr Worten, um die Vorzüge dieses Gesetzentwurfs zu beschreiben. Ich lade Sie daher ein, dieser Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes in der vorliegenden Form zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Klaff-Isselmann. – Als Nächste spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten Frau Abg. Dr. Sommer. Bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir im Hessischen Landtag im Rahmen eines Modellprojekts den Zugang zur Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer öffnen. Bislang war dafür mindestens der Hauptschulabschluss notwendig. Dieser soll in dem Projekt – Frau Klaff-Isselmann hat es schon beschrieben – ausbildungsbegleitend erreicht werden. Der neue Ansatz ist aber nur ein ganz kleiner Baustein, den wir setzen, um die Personalnot in den hessischen Altenpflegeeinrichtungen zu mildern.

(Beifall bei der SPD)

Durch die integrierte Modellausbildung sollen alle jene, die keinen Hauptschulabschluss haben, sich aber für die Altenpflege interessieren, die Möglichkeit erhalten, diesen Beruf zu ergreifen. Dies gilt für alle, auch für Flüchtlinge – Frau Klaff-Isselmann ist darauf eingegangen –, die bislang keinen Schulabschluss vorweisen können. Es ist kein Geheimnis – Frau Klaff-Isselmann, Sie haben es schon gesagt –: Wir stehen vor großen Herausforderungen, wir haben einen großen Personalmangel, und dieses Ausbildungs-Modellprojekt wird die Herausforderung aufgrund des Fachkräftemangels sicherlich nicht ganz beseitigen können. Wir brauchen auf jeden Fall einen noch früheren Zugang zu den Pflegeberufen; das könnte man durch ein Sozialpraktikum im Rahmen der schulischen Ausbildung gewährleisten. Vor allen Dingen aber brauchen wir eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Verdienstmöglichkeiten in allen Berufen des Gesundheitswesens.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben wir Sozialdemokraten darauf hingewiesen, dass uns die Qualität dieser Ausbildung ganz wichtig ist. Deswegen darf die Qualität auch bei der Umsetzung der vorgeschlagenen integrierten Ausbildung nicht sinken. Deswegen würden wir uns freuen, wenn das Land hier insbesondere in die Qualitätssicherung investieren würde. Dann ist nämlich gesichert, dass der Schulabschluss und der Abschluss in der Altenpflegehilfe leicht erreicht werden können.

Das ist übrigens ein Aspekt, der auch in der Anhörung deutlich gemacht wurde. Die Stellungnahmen aller Angehörten zeigen, dass bei der angesprochenen Zielgruppe ein erhöhter Förderbedarf vorhanden ist. Um die Qualität zu erhalten und ein Erreichen beider Abschlüsse zu ermöglichen, braucht man Personal. Ob das durch eine Freistellung für die Praxisbegleitung oder in Form einer sozialpädagogischen Begleitung erfolgt: Man muss einfach schauen, was sich am besten bewährt. Es wurde gesagt, dass eine halbe Stelle eine konkrete Richtgröße wäre. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich das in der hessischen Verordnung zur Altenpflege im Bereich der Praxisbegleitung widerspiegeln würde.

Herr Minister, vielleicht können Sie gleich noch etwas dazu sagen, ob und wie die Altenpflegeverordnung angepasst wird oder angepasst werden muss. Dass das Mehr an Personal, das wir brauchen, um die Qualität zu erhalten, bisher noch nicht berücksichtigt wurde, ist ein großer Schönheitsfehler, der aber durch eine Änderung der Altenpflegeverordnung behoben werden kann.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf jeden Fall zu und sind schon jetzt gespannt auf die Evaluierung dieses Ansatzes. Wir Sozialdemokraten hoffen, dass interessierte potenzielle Auszubildende von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung des Vorhabens – in der Hoffnung, dass einige Menschen, die sich berufen fühlen, in den Pflegeberuf finden und als wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Als Nächster hat sich der Vorsitzende der Fraktion der FDP, Herr Kollege Rock, zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgeschlagene Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes, die uns vorliegt, schafft Möglichkeiten und Chancen. Die Anhörung hat gezeigt, dass für die Landesregierung drum herum aber noch weitere Tätigkeiten notwendig werden. Ich will die wenigen Bereiche, die in der Anhörung angesprochen wurden, kurz beleuchten.

Die Liga hat auf die Frage der Duldung, der Aufenthaltsrechte hingewiesen. Da ist sicherlich noch einiges abzustimmen. Dazu wird der Herr Minister hoffentlich noch einiges sagen.

Die Frage der Sicherung des Lebensunterhalts war ein Thema, das eine Rolle spielt. Außerdem wurde die Frage der Deprofessionalisierung der Pflege angesprochen. Ich denke, die von den Vertretern des Berufsverbands der Lehrer der Gesundheits- und Sozialberufe dargelegten Ängste sollte man ernst nehmen. Es entsteht an sich zwar kein Zielkonflikt zu dem Entwurf, aber das ist ein Thema, das man nicht aus dem Auge verlieren darf. Darum sollte man dieses Modellprojekt zeitnah evaluieren, damit man sehen kann, welche Auswirkungen es hat.

Es ist klar geworden, dass es, um Flüchtlinge selbst bei diesen niedrigschwelligen Ausbildungen zum Erfolg zu führen, wahrscheinlich eine Ausbildungsbegleitung geben müssen. Wie man die organisiert, ist eine ganz andere Frage. Es gibt aber bereits erfolgreiche Modelle der Kooperation mit Arbeitsagenturen. All das sind Überlegungen, die dazu angestellt werden müssen; denn ich gehe davon aus – und so habe ich die Landesregierung an der Stelle verstanden –, dass man das Projekt zu einem Erfolg führen will.

(Beifall bei der FDP)

Das unterstützen wir, doch wir sehen auch einen Handlungsbedarf im Umfeld dieser Tätigkeiten bzw. dieser Möglichkeiten. Der bpa hat darauf hingewiesen, dass es in Nordrhein-Westfalen dieses Modell schon gibt. Vielleicht kann man sich dort schlau machen. Man kann ja von Erfahrungen anderer profitieren, ohne dass man Schuld auf sich lädt. Das regen wir nochmals an. Ansonsten kann ich sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um eine kleine Änderung im Altenpflegegesetz. Es geht nämlich nur darum, dass man nicht unbedingt den Hauptschulabschluss braucht, um die Altenpflegehelferinnenausbildung zu beginnen, sondern man erwirbt den Abschluss sozusagen parallel zur Ausbildung.

Die Zielrichtung ist insbesondere, Flüchtlinge für diese Ausbildung zu gewinnen. Da frage ich mich schon, warum nicht insbesondere in die InteA-Klassen so viel hineinsteckt wird, dass man den Hauptschulabschluss bereits dort erreicht. Bei den InteA-Klassen ist es aber eher so, dass die Maßnahmen zeitlich zu kurz sind, dass zu wenig Personal zur Verfügung steht, dass zu wenige Stunden angeboten werden und überhaupt die Laufzeit der Maßnahme zu kurz ist. Es wäre sinnvoller, diese auszuweiten dahin gehend, dass die Menschen die InteA-Klassen mit einem Hauptschulabschluss verlassen. Dann haben sie nämlich auf unserem Berufsausbildungsmarkt viel bessere Chancen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn alles andere an dem Gesetzentwurf unproblematisch wäre, wäre es ja gut. Allerdings hat die Anhörung gezeigt, dass das so nicht stimmt. Es geht darum, Menschen einen Quereinstieg zu ermöglichen. Das wäre gut gewesen, wenn man die Bedenken von Anfang an richtig und ordentlich eingearbeitet hätte; aber Sie haben keines der Argumente der Altenpflegeschulen, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und der Organisationen, die sich mit Quereinstiegen beschäftigen, wirklich gehört. Es ist wieder einmal ein schwarz-grünes Gesetz gemacht worden, um die Durchführung einer Regierungsanhörung zu vermeiden. Ich weiß nicht, mit wem Sie sich beraten oder ob Sie sich überhaupt beraten lassen. Das sind die Schwächen Ihrer Vorlagen, die an ganz vielen Punkten immer wieder deutlich werden. Das führt uns einfach nicht weiter. Sie sind so beratungsresistent, dass es schon fast schmerzt.

Es ist einfach nicht möglich – das ist der Grund, warum man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann –, dass Auszubildende Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Dann handelt es sich hier um eine Teilzeitausbildung. Das heißt, die Altenpflegehelferschülerinnen und -schüler erhalten nur die Hälfte der Ausbildungsvergütung und haben somit ein Einkommen von etwa 500 €. Davon sollen sie leben können? Das ist unrealistisch. Das geht schlicht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn jetzt die Ausbildungsvergütung erhöht wird: Wer bezahlt das letztlich? Die Einrichtungen, die das wiederum auf die Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen abwälzen? Oder trägt das Land Hessen, das die Verantwortung dafür trägt, dass wir in diesem Sektor genug Personal haben, die Kosten? – Dann müsste man das aber anders ausfinanzieren. Das tun Sie aber nicht.

Das heißt, das Ganze hängt in der Luft, und damit ist der Gesetzentwurf einfach nicht zustimmungsfähig.

Das Zweite, das wir als ein großes Problem ansehen, ist die Ausbildungsduldung; diese gilt nämlich nicht für Helferinnen und Helfer. Wenn wir aber diesen Beruf und die Menschen in diesem Beruf brauchen, wenn wir Flüchtlingen eine echte Chance bieten wollen, damit sie hierbleiben, eine Ausbildung machen und am besten anschließend in diesem Beruf arbeiten, müssen wir dafür Sorge tragen, dass es mindestens eine Ausbildungsduldung gibt. Wir bilden sie ja nicht primär dafür aus, dass sie mit dieser Berufsausbildung in ihre Heimatländer zurückkehren. Wenn wir das nicht tun, ist das Ganze ziemlich schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es macht noch etwas. Es bringt nämlich einen Druck mit sich, sodass derjenige, der von Abschiebung bedroht ist – und möglicherweise für diesen Beruf überhaupt nicht geeignet ist und kein Interesse mitbringt –, sagt: Wenn mich das auf die sichere Seite bringt, tue ich das vielleicht. – Das ist eine ganz schwierige Ausgangslage. Deswegen muss man an der Stelle sehr genau darauf achten.

Das heißt: Wir haben ohnehin eine Situation, in der wir gar nicht wissen, ob wir dann noch eine Bundesregierung haben, an die wir adressieren können, dass wir hier eine andere Voraussetzung brauchen. In der Zwischenzeit könnte aber das Land Hessen im Rahmen einer Ermessensduldung durchaus aktiv werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das dritte Problem ist die Situation der Schulen. Das Schulgeld wird zwar für die Vollzeitausbildung gezahlt, aber nur für die Altenpflegehilfskräfte – also der kleinere Satz –, was aufgrund der Anforderungen, die an die Ausbildungseinrichtungen gestellt werden, überhaupt nicht sachgerecht ist. Hier muss nachgesteuert werden. Es geht um Menschen, die aus schwierigen Lebenssituationen kommen und in ungeklärten Verhältnissen leben. Diese bringen eine ganze Reihe von Problematiken mit sich. Es geht um Menschen, bei denen der Spracherwerb noch gefördert werden muss, usw. Das heißt, die Schulen haben einen deutlichen Mehraufwand. Das Modellprojekt sieht keine ordentliche sozialpädagogische Begleitung vor. Das geht überhaupt nicht.

Die Forderungen, die hier gestellt worden sind, waren relativ bescheiden. Zum Beispiel hat man über eine halbe Stelle pro Schule gesprochen. Das ist noch ganz wenig. Eigentlich braucht es viel mehr. In einer Klasse braucht es eine Begleitung; aber nicht einmal dazu konnten Sie sich durchringen. Ich bin schon ziemlich traurig, wenn ich mir anschau, wie groß unser Problem ist, damit genügend Pflegekräfte und genügend Auszubildende zu gewinnen.

Wenn man hiermit eine Chance geben wollte, hätte man es auch so ausstatten müssen, nämlich mit der notwendigen Finanzierung der Schulen, mit der notwendigen wirtschaftlichen Unterstützung derjenigen, die die Ausbildung machen, und mit der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung. Die Altenpflege braucht Entlastung. Sie braucht mehr gut ausgebildetes Personal. Sie braucht mehr Anerkennung und Wertschätzung. Sie braucht höhere Vergütungen und mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das alles ist mit diesem Gesetzentwurf nicht zu erreichen. Deswegen gibt es von uns an dieser Stelle eine Enthaltung; denn wir teilen zwar durchaus die Intention, aber wir wollen nicht die handwerklichen Fehler unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es gibt zu diesem Gesetzentwurf eine sehr große Übereinstimmung. Lediglich meine Vorrednerin hat sich sehr kritisch damit auseinandergesetzt. Sie hat aber vor allem im Blick – neben einem Gesetzentwurf, der ein Modellvorhaben ermöglicht –, die Rahmenbedingungen für die Altenpflegeausbildung und die Wertschätzung zu verbessern und den Fachkräftemangel zu beseitigen. All das ist unstrittig. All das muss auch getan werden. Aber es handelt sich heute um ein kleines Feld, um einen Baustein – nicht mehr und nicht weniger.

Dieser Baustein besteht darin, dass es eine integrierte Ausbildung geben kann: dass im Sinne einer integrierten Modellausbildung eine gemeinsame Maßnahme von Altenpflegeschulen und beruflichen Schulen durchgeführt wird. Das Angebot wird sich an Abgänger der sogenannten InteA-Klassen richten, die bisher noch keinen Hauptschulabschluss nachweisen konnten. Kollegin Klaff-Isselmann hat es erwähnt.

Es ist ein Baustein. Es ist nicht mehr und nicht weniger, aber es ist ein guter Baustein. Er ermöglicht es, dass Migranten und auch andere Menschen wieder den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden, und gleichzeitig reduziert er ein wenig den Fachkräftemangel. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Wir haben viele Fragen angesprochen – Sie auch –: Die Vergütung wird gerade konstruktiv diskutiert; auch über das Aufenthaltsrecht und anderes wird diskutiert. Aber ich glaube, dass es jetzt an der Zeit ist, diesen Gesetzentwurf zu einem Gesetz zu erheben und damit dieses Modellprojekt zu verwirklichen. Ich hoffe auf eine große Zustimmung dieses Hauses. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge haben gezeigt, dass dieser Gesetzentwurf möglicherweise ohne Gegenstimmen in der zweiten Le-

sung verabschiedet werden kann. Ich will an dieser Stelle sagen, dass es nicht die Intention der Landesregierung ist, mit diesem Gesetzentwurf den Fachkräftemangel in der Altenpflege zu beheben. Den haben wir. Da sind viele Maßnahmen notwendig. Es sind Fragen im Zusammenhang mit dem Tarif und der Wertschätzung dieses Berufs zu klären. Ich denke, das eint uns.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir jungen Flüchtlingen, die eine Bleibeperspektive haben – der Zielgruppe –, eine Berufsausbildung ermöglichen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Integration. Wenn wir ihnen den Berufseinstieg ermöglichen, werden wir zwei Dinge beachten müssen, erstens, dass diese Menschen während der Berufsausbildung ein Bleiberecht haben, und zweitens, dass diese Berufsausbildung ein Niveau hat, das den Qualitätsansprüchen Rechnung trägt.

Ansonsten müssen wir sehen, was momentan in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe auf Bundesebene passiert. Letzte Woche ist die entsprechende Entscheidung getroffen worden. Wir werden uns morgen und übermorgen in der Gesundheitsministerkonferenz damit auseinandersetzen. Wenn wir noch einen Anpassungsbedarf haben sollten – aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe auf Bundesebene im Hinblick auf die Generalistik –, werden wir diesen natürlich berücksichtigen.

Ebenfalls ein Beitrag ist – das finde ich ganz entscheidend –, dass junge Menschen, die noch keinen Hauptschulabschluss haben, die Chance bekommen, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erhalten, und das in einem Bereich, in dem tatsächlich ein Bedarf besteht. Insofern: Ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen und Anregungen. Ich hoffe, dass wir mit dem Modellversuch, der mit diesem Gesetzentwurf ermöglicht wird, Erfolg haben werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes, Drucks. 19/6522 zu Drucks. 19/6075 – und damit unverändert. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist der Gesetzentwurf mit der genannten Mehrheit angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen – Drucks. 19/6527 neu zu Drucks. 19/5412 –

Berichterstatter Herr Abg. Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6502 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als Erster hat sich Herr Kollege Bauer für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen überarbeiteten Gesetzentwurf, der ein stabiles Fundament für Hessens Sicherheitsarchitektur legt. Die Neuregelungen betreffen unsere Nachrichtendienste und unsere Polizei. Es geht dabei um neue Befugnisse, um die Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung und auch um klar definierte rechtsstaatliche Grenzen.

Wir haben in dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes einen modernen Rechtsrahmen erarbeitet, der eine klare Definition der Befugnisse und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden zum Inhalt hat.

In dem jetzt eigenständigen Verfassungsschutzkontrollgesetz schaffen wir mehr Transparenz, eine bessere Kontrolle und eine parlamentarische Berichterstattung. Mit den Änderungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ermöglichen wir wichtige Änderungen im Polizeirecht. Alle Änderungen in diesen drei Gesetzesbereichen haben ein gemeinsames Ziel: Wir stärken die Sicherheitsbehörden in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer den Sicherheitsbehörden die Aufgaben überträgt, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren und begangene Straftaten aufzuklären, die Täter zu identifizieren und, wenn möglich, zu überführen, der muss auch die zur Aufgabenerfüllung nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Dazu zählen personelle Ressourcen, technische, aber eben auch rechtliche Rahmenbedingungen. Deswegen schaffen wir bei der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes diese wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Neugliederung des Gesetzes mit einer klaren, übersichtlichen Struktur.

Wir unterstreichen auch mit der Formulierung eines Leitbildes, dass der Verfassungsschutz eine dienende Schutzfunktion für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung hat, und weisen ihm ausdrücklich einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zu.

Mit der Normierung des Präventionsauftrags unterstreichen wir die Wichtigkeit präventiven Handelns. Das Gesetz definiert klar die Strukturen und Befugnisse nach Art und Schwere. Damit schaffen wir auch Transparenz für die

Bürgerinnen und Bürger und erleichtern die Rechtsanwendung für das Landesamt selbst.

Neben den technischen Überwachungsmitteln wird auch die Arbeit der verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vertrauensleute in dem vorliegenden Gesetzentwurf neu geregelt. Es werden hierbei die vom Bundesgesetzgeber bereits normierten Grenzen für den Einsatz weitgehend wortgleich übernommen. Mit der Neustrukturierung der Vorschriften zur Speicherung und Löschung von Erkenntnissen unterstreichen wir auch die Notwendigkeit datenschutzrechtlicher Sensibilität des Nachrichtendienstes.

Das Gesetz beinhaltet auch eine Anpassung der Übermittlungsvorschriften an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und eine Straffung und Strukturierung der Übermittlungsvorschriften, was die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bundesweit verbessert. Auch hier wird sich eng an den Regelungen des Bundes orientiert. Schließlich unterstreicht die Regelung über die parlamentarische Kontrolle in einem eigenen Gesetz die besondere Bedeutung des Parlaments.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt: Es ist ein gutes Gesetz. Ja, wir machen Hessen sicherer, und wir geben die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Gutes Gesetz – für wen?)

Meine Damen und Herren, wir stärken die innere Sicherheit mit mehr Personal materiell. Wir stärken das Amt für Verfassungsschutz organisatorisch. Wir haben die Neuausrichtung bereits eingeleitet. Seit 2012 ist eine Projektgruppe tätig und hat Optimierungsvorschläge unterbreitet, die bereits umgesetzt wurden.

Wir investieren durch einen neuen rechtlichen Rahmen auch in die Sicherheit. Konkret geht es bei den Änderungen um die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und auch um die Onlinedurchsuchungen. Dafür soll die Polizei jetzt ermächtigt werden. Das ist wohl die wichtigste Änderung durch unseren Änderungsantrag: die sogenannte Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchungen.

Sie sollen nicht mehr, wie ursprünglich geplant, im Verfassungsschutzgesetz verankert werden, stattdessen im hessischen Polizeigesetz. Das ist, so finde ich, ein guter Kompromiss im Sinne der Sicherheit. Damit es allen noch einmal klar wird: Das Ganze kann nur durch den sogenannten doppelten Richtervorbehalt passieren, d. h., es muss eine richterliche Anordnung geben. Für den Einsatz und die Auswertung der Maßnahmen muss ein richterlicher Beschluss vorliegen. Das schafft, so finde ich, die notwendige rechtliche Sicherheit.

Meine Damen und Herren, wir haben bei dieser Gelegenheit, wenn wir diese Änderung vornehmen, auch weitere sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im Polizeigesetz vorgenommen. Ich will sie nur stichpunktartig benennen.

Es geht um Auskunftspflichten, die klargestellt worden sind, es geht um die Definition einer terroristischen Straftat. Wir haben die Praxis der Zuverlässigkeitsüberprüfung geregelt und auch die Informationsweitergabe personenbezogener Daten. Es gibt eine redaktionelle Änderung zur Anpassung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Wir klären die aktuelle Rechtslage zur Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen für Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden. Aufgrund von wichtigen Praxiserfahrungen regeln wir auch den Einsatz der Bodycam und machen die wichtige Funktion der Prerecording-Aufnahme im Vorfeld von verbalen oder körperlichen Entgleisungen möglich.

Wir definieren den Kreis geschützter Rechtsgüter. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage für eine vernetzte und automatisierte Datenanalyse. Wir regeln Meldeauflagen zur Verhütung von Straftaten.

Darüber hinaus führen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung ein und erweitern das um die Möglichkeit eines erneuten Gewahrsams. Die Gewahrsamsdauer wird auf eine Höchstdauer von zehn Tagen festgelegt. Wir schaffen damit die Option zur Gefahrenvorsorge und regeln Maßnahmen zur Sachkunderegelung und Chipregistrierung auch für Hunde. Am Ende wird auch das Tätigwerden ausländischer Polizisten einheitlich geregelt.

Das sind unserer Meinung nach alles sinnvolle Maßnahmen, die in einem modernen Polizeirecht für mehr Sicherheit in Hessen sorgen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen im virtuellen Raum nicht blind werden, deshalb sind diese Maßnahmen wichtig. Ich darf feststellen, dass wir es bei der Arbeit des Verfassungsschutzes natürlich mit Eingriffen in Grundrechte zu tun haben. Deswegen ist im Gesetzentwurf auch eine verstärkte parlamentarische Kontrolle vorgesehen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach!)

Die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission sollen zukünftig vom Landtag geregelt werden. Jedes Mitglied der PKV soll zukünftig ein Akteneinsichtsrecht besitzen.

(Nancy Faeser (SPD): Welche Fraktionen? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Wenn ihr die Populisten dabei haben wollt! – Nancy Faeser (SPD): Ihr wollt noch nicht mal die FDP dabei haben!)

– Die Größe wird vom Parlament festgelegt, das habe ich gesagt. – Wir regeln auch die Möglichkeit der Mitarbeiterbefassung. Wir haben die Berichtspflichten der Landesregierung erweitert, und es wird eine Berichterstattung des Amtes gegenüber dem Landtag geben.

Meine Damen und Herren, in Zeiten extremer sicherheitspolitischer Herausforderungen sollten wir eigentlich alle gemeinsam die Stärkung unserer Sicherheitsorgane als Notwendigkeit erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Durch extreme Gesetze!)

Das müsste ein Konsens sein, wenn man sich die Lage in der Welt, im europäischen Ausland und in Deutschland vor Augen führt. Das überarbeitete Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle ist eine grundlegende Revision und Neustrukturierung und setzt einen zeitgemäßen gesetzlichen Rahmen. Darüber hinaus stärken die angeführten Regelungen und Änderungen im HSOG auch den normierten Handlungsspielraum für eine weiterhin erfolgreiche Polizeiarbeit.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetzentwurf ein stabiles Fundament für Hessens Sicherheitsar-

chitektur gelegt. Wir Christdemokraten arbeiten mit voller Kraft daran, Hessen weiter stark und sicher zu machen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als Nächste spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten Frau Abg. Faeser. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, ich bin überrascht, wie vermeintlich sachlich Sie vorgetragen und zu Ihrem Änderungsantrag mit zwei Sätzen gesagt haben, warum Sie von einem Gesetz ins nächste gewechselt haben. Ich werde das gleich noch näher ausführen. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist einmalig. Ich habe das in 15 Jahren noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass die ganze Geschichte bereits 2014 anfang, als dieser Innenminister uns einen gemeinsamen Gesetzesentwurf von CDU und GRÜNEN zum Verfassungsschutz in der Öffentlichkeit vorstellte, der bis heute nicht das Licht des Landtags erblickt hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist auch nicht schlimm!)

– Herr Kollege Hahn, es stimmt, das ist nicht schlimm. – Dann ist jahrelang nichts passiert. Im Oktober 2017 kam plötzlich ein Entwurf, den wir im November beraten haben. Man muss sagen, danach wurde es ganz spannend. Wir haben an diesem Gesetzesentwurf, den Sie uns im November vorgelegt haben, sehr umfangreiche Kritik vorgebracht. Wie ich sehe, sind Sie der Kritik heute doch noch gefolgt. Auch das werde ich gleich noch einmal sagen.

Es gab im Februar dieses Jahres eine Anhörung, die sehr vernichtend war. Hauptkritik waren die weitgehenden Befugnisse, die der Verfassungsschutz durch die Onlinedurchsuchungen und Quellen-TKÜ erhalten sollte.

Herr Innenminister, ich erinnere an die letzte Debatte, die wir dazu im Plenum hatten. Ich wurde von Ihnen von diesem Pult aus beschimpft, dass man die Onlinedurchsuchungen nicht einfach streichen könnte, so wie wir es in unserem Änderungsantrag formuliert haben. – Doch, kann man, und das tun Sie heute. Ich hoffe, dass Sie das heute klarstellen, dass man selbstverständlich die Onlinedurchsuchungen zurückzunehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Geschichte ist sehr spannend; sie geht nämlich weiter. Sie hat auch etwas mit einer Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN zu tun,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sehr wohl!)

die eine gewisse Dynamik in die Gesetzgebung gebracht hat. Die Landesmitgliederversammlung hat beschlossen, dass es eine Onlinedurchsuchung beim Verfassungsschutz nicht geben soll. Da gab es offenbar den ersten großen Konflikt zwischen CDU und GRÜNEN. Es passierte dann monatelang wieder nichts.

Dann gab es am 25.05., freitagnachmittags, nachdem wir hier eine Woche lang im Plenum zusammengesessen hatten, wieder einen Presseauftritt von CDU und GRÜNEN, wo verkündet wurde, dass man jetzt plötzlich auf die Onlinedurchsuchung verzichten wolle – zufälligerweise eine Woche vor der nächsten Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN. Da hatten sich offensichtlich die GRÜNEN durchgesetzt.

Herr Innenminister, Sie können nachher sagen, warum Sie jetzt von Ihrer Meinung abrücken und den GRÜNEN an dieser Stelle folgen, was ich in der Sache richtig finde. Aber interessant ist es schon. Aber was gab es wieder nicht? – Keinen Änderungsantrag; es gab nur diese Presseverlautbarung.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Dann – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, eineinhalb Wochen nach diesem Pressestatement von CDU und GRÜNEN, gab es am 05.06. einen Änderungsantrag von Schwarz-Grün mit 45 Seiten,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

der am 07.06., zwei Tage später – eigentlich nur einen Tag später, weil es abends geschickt wurde –, abends im Innenausschuss ernsthaft beraten werden sollte. Meine Damen und Herren, das ist wirklich der Gipfel eines vermurkten Verfahrens, wie ich es in Hessen noch nie erlebt habe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aber jetzt kommt es. Was regeln Sie in Ihrem Änderungsantrag? – Sie regeln mit Ihrem Änderungsantrag zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz maßgebliche Änderungen im hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung.

Meine Damen und Herren, alleine das hätte einer erneuten Anhörung bedurft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sie dürfen das nicht alles miteinander vermengen. Deswegen haben die FDP und wir gemeinsam eine erneute schriftliche und mündliche Anhörung dieser Änderungen beantragt, weil die von diesem Gesetz Betroffenen das Recht haben, vor diesem Parlament Gehör zu finden. Ich will Ihnen sagen: Das ist der Tiefpunkt des Parlamentarismus in Hessen, dass Sie dieses Gehör nicht einräumen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Begründung im Ausschuss, warum Sie nicht erneut anhören wollen, ist echt putzig. Der Kollege Frömmrich von den GRÜNEN wird sie gleich noch einmal vortragen.

(Günter Rudolph (SPD): Grün wirkt!)

Ich kann auf das zurückkommen, was er gesagt hat: Er hat gesagt, er wisse gar nicht, was ich wolle. In Rheinland-Pfalz gebe es im Polizeigesetz auch eine Regelung zur Onlinedurchsuchung. – Ja, Herr Frömmrich, und das mag in der Sache auch berechtigt sein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Aber man muss doch den Leuten, die das umsetzen müssen, die Gelegenheit geben, dazu gehört zu werden. Herr Frömmrich, wo sind wir denn hier? Seit wann hebeln Sie den Parlamentarismus aus?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir reden hier über nichts Geringeres als starke Grundrechtseingriffe im hessischen Polizeigesetz, und Sie verzichten mal eben so auf die Anhörung. Meine Damen und Herren, das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Ich glaube, dass selbst die, die solche Regelungen befürworten – dazu gehören wir durchaus auch –

(Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

– Aber was ändert es daran, Herr Kollege Wagner? Das rechtfertigt also demnächst, dass wir hier darauf verzichten, die Betroffenen, die Dinge umzusetzen haben, zu hören? Oder was ist das neue parlamentarische Verfahren, Herr Wagner?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, jetzt komme ich zu etwas, wo Sie leider durch müssen. Soll ich Ihnen wirklich noch einmal historisch erläutern, warum man Regelungen im Verfassungsschutzgesetz nicht einfach so mit Regelungen im Polizeigesetz vermauscheln sollte? Soll ich Ihnen das wirklich noch einmal sagen? – Auf der Grundlage des Bundesverfassungsschutzgesetzes aus dem Jahr 1950 wurde auf Bundesebene mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein zentraler Inlandsnachrichtendienst geschaffen, der gerade keine exekutiven polizeilichen Befugnisse hatte. Desgleichen wurden die Landesämter für Verfassungsschutz eingerichtet, die ebenfalls keine polizeilichen Befugnisse innehatten, was mit unserer furchtbaren Historie der Nazizeit zu tun hat. Damit waren erstmals in der deutschen Geschichte die Verfassungsschutzbehörden vollständig von den Polizeibehörden getrennt. Dieser Trennungsgrundsatz ist ganz entscheidend.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der Verfassungsschutz arbeitet im Wesentlichen vor Entstehen einer Straftat, im Vorfeld einer konkreten Gefahr. Das ist bei der Polizei anders. Genau deshalb wäre hier eine Anhörung zwingend erforderlich gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich will einen weiteren Punkt aufgreifen, den Sie mit Ihren Änderungen in § 71a HSOG plötzlich neu einführen. Jetzt werden sich die Zuhörer wundern. Es geht um einen völlig neuen Sachverhalt. Es geht darum, dass Sie plötzlich die Möglichkeit für Sachkundeprüfungen bei der Hundeführung und eine elektronisch lesbare Kennzeichnung und Registrierung von Hunden einführen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, was fällt Ihnen noch ein für die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes in diesem Bundesland?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich stelle die Frage, die in einem Parlament sicher angemessen ist: Vielleicht wären dort die Kommunen zu hören gewesen. Ich halte diesen Sachverhalt für konnexitätsrelevant. Wer soll denn die Überprüfung der Sachkunde bei Hundeführern durchführen?

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wer soll das überprüfen, Herr Kollege Bauer? Auch das mauscheln Sie in diese Gesetzesänderung hinein. Was ist das für ein parlamentarisches Verfahren?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, zum Ende will ich Ihnen noch einmal sagen: Im Verfassungsschutzgesetz ist immer noch die elektronische Wohnraumüberwachung enthalten, zu der Sie bis heute nicht beantwortet haben, warum Sie das als Instrumentarium einführen wollen. Vielleicht kann der Innenminister etwas dazu sagen, welche Fälle das betrifft.

Nach wie vor gibt es keine echte Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle, wie wir sie gefordert haben. Wir haben einen umfangreichen Änderungsvorschlag zum Verfassungsschutzgesetz, zu den Rechten der Parlamentarischen Kontrollkommission, vorgelegt, ebenso wie die FDP. Wir fordern Sie auf, unserem Änderungsantrag zu folgen und echte Verstärkung von parlamentarischer Kontrolle beim Verfassungsschutz vorzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Ende, Frau Faeser?

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich kann Sie nur auffordern, nicht nur unserem Änderungsantrag zu folgen, sondern auch die umfangreichen Änderungen, die Sie im hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung vornehmen, einer erneuten Anhörung zuzuführen. Da ich eine gewisse Vermutung habe, dass Sie das nicht vorhaben, werde ich hiermit die dritte Lesung beantragen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei der FDP und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch einen Beweis gebraucht hätte, dann haben wir ihn gerade erlebt. Der SPD geht es nicht mehr um Inhalte, sondern um Klamauf. Das wollen wir am Anfang dieser Debatte feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das sagt der Richtige!)

Kein einziges Wort zu wichtigen Eingriffsbefugnissen, kein einziges Wort zu dem, was hier war, sondern reine Kritik am Verfahren und ein reines Sich-daran-Aufhängen, wo das eine hinein- und das andere herausgekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Absurdität dabei ist, das wir im Prinzip nach der Anhörung das machen, was die Mitglieder der SPD-Fraktion gefordert haben. Von den gleichen Mitgliedern der SPD-Fraktion wird jetzt kritisiert, dass wir das machen. An Absurdität ist das nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nach einer intensiven Auswertung der Anhörung zum Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes haben wir, wie ich meine, eine gute Lösung für die in der Anhörung angesprochenen Kritikpunkte gefunden. Von vielen Anzuhörenden, von den Mitgliedern der Opposition, aber auch von Mitgliedern meiner eigenen Partei wurde kritisiert, dass die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung überhaupt als Eingriffsbefugnis im Verfassungsschutzgesetz normiert werden sollten. Nach intensiven Diskussionen haben wir uns dafür entschieden, diese beiden Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf für das Verfassungsschutzgesetz zu streichen. Stattdessen wollen wir diese Maßnahmen im hessischen Polizeigesetz verankern. Das entsprach vielen Vorschlägen der Anzuhörenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Ausgestaltung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung und der Onlinedurchsuchung lehnen wir uns eng an die rechtlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz an. Der Polizei sollen die Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Straftaten gegen Leib, Leben und Freiheit oder solcher Taten vorbehalten bleiben, die den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen bedrohen. Diese Maßnahmen sollen also an sehr hohe materiell-rechtliche Hürden geknüpft werden.

Außerdem haben wir die entsprechenden Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich Organisatorischem und Verfahrensrechtlichem detailliert eingebaut. Die Grundsicherung ist vorgesehen.

Dazu soll es noch einen richterlichen Vorbehalt geben. Schon bei der Anordnung der Maßnahme bedarf es der richterlichen Entscheidung. Aber es ist nicht nur das. Auch bei der Auswertung der gewonnenen Daten soll noch einmal von einem Richter geprüft werden, ob der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betroffen ist. Wenn das der Fall ist, sollen die gewonnenen Erkenntnisse nicht verwendet werden dürfen. Die Daten müssten auf Anordnung des Richters unverzüglich gelöscht werden. Frau Kollegin Faeser, was ist daran zu kritisieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einmal sagen, wie Sie mit den Anzuhörenden umgegangen sind, über die Sie sagen, sie müssten gehört werden. Nach der Anhörung zum Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes haben Sie eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Sie geschrieben haben, alle Anzuhörenden hätten den Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes in

Bausch und Bogen abgelehnt. Sie schrieben: in Bausch und Bogen.

Aber diejenigen, die dem zugestimmt haben – das waren die Vertreterinnen und Vertreter der Polizeigewerkschaften, der GdP, der DPoIG und des Bundes der Kriminalbeamten, sie haben diesen Gesetzentwurf positiv bewertet –, haben Sie gerade einmal vergessen. Die wollen Sie in diesem Verfahren jetzt anhören. Liebe Frau Kollegin Faeser, an Absurdität ist das, was Sie heute hier geleistet haben, nicht zu überbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weiterhin sollen strenge Kennzeichnungs-, Protokollierungs- und Unterrichtungspflichten gelten. Das würde die betroffenen Personen in die Lage versetzen, die getroffenen Maßnahmen im Nachhinein vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Das Gesetz verlangt auch technische Sicherungen. Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung muss sichergestellt sein, dass ausschließlich die laufende Kommunikation überwacht und aufgezeichnet wird. Das muss technisch gewährleistet sein.

Das ist im Übrigen eine Auflage des Bundesverfassungsgerichts, die es im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zum Bundeskriminalamt gemacht hat. Diese klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist in diesem Gesetzentwurf enthalten. Liebe Frau Kollegin Faeser, ich frage mich: Was gibt es daran zu kritisieren?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei der Onlinedurchsuchung muss als Voraussetzung die Abwehr einer dringenden Gefahr für die beschriebenen Rechtsgüter vorliegen. Damit würden wir über die Regelung in Rheinland-Pfalz hinausgehen. Dort fehlt das Merkmal der Dringlichkeit. Was ist daran zu kritisieren, dass wir uns gemeinsam nach langer Diskussion und intensiver Beratung dazu entschlossen haben, diese Maßnahmen ins Polizeirecht einführen zu wollen? – Nichts ist dagegen einzuwenden. Sie versuchen, hier reinen Klamauk zu machen. Liebe Frau Kollegin Faeser, das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen sind zweifelsohne schwere Grundrechtseingriffe. Deshalb gab es auch die ausführliche und lange Befassung mit diesem Thema. Wir haben das sehr intensiv besprochen. Ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden.

Ich sage es noch einmal: Es geht um die Verhinderung schwerster Straftaten gegen Leib, Leben und die Freiheit. Es geht um die Bedrohung unseres Landes und seiner kritischen Infrastruktur. Es geht nicht um die Massenüberwachung und die Ausspähung unbescholtener Bürgerinnen und Bürger. Um das zu verhindern, haben wir buchstäblich alles, was es an gesetzlichen Sicherungsmöglichkeiten gibt, in diesen Gesetzentwurf eingebaut. Wer jetzt das Gegenteil behauptet, verunsichert die Menschen in einer Zeit, in der es schon genügend Verunsicherungen in diesem Land gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nützt nicht den Demokraten in diesem Land. Es nützt nicht den Demokraten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will auch noch auf die anderen Änderungen im Gesetzentwurf eingehen. Die §§ 8 und 9 des Entwurfs des Verfassungsschutzgesetzes wurden nach der Kritik in der Anhörung bezüglich der Normenklarheit neu gefasst. Das Gleiche gilt auch für die §§ 11 und 14 des Gesetzentwurfs. Auch da wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtsgesetz eingearbeitet. Der Kernbereichsschutz sowie die Schutzgüter der Berufsheimnisträger sollen besser berücksichtigt werden.

In der Anhörung gab es ausdrücklich die Kritik, dass die Berufsheimnisträger nicht ausreichend geschützt seien. Das machen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Ich frage noch einmal, was es daran zu kritisieren gibt, dass wir jetzt einen besseren Schutz für Berufsheimnisträger haben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keinen Grund.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei der Zuverlässigkeitsprüfung – das war auch ein Kritikpunkt in der Anhörung – haben wir Änderungen vorgenommen. Das soll nur noch im begründeten Einzelfall bei der erstmaligen Förderung mit Einwilligung der Betroffenen gelten. Sie sollen eine Stellungnahme abgeben können, damit das auch nachher noch gerichtlich überprüft werden kann. Das ist eine Stärkung. Das ist eine gute Lösung. Sie ist eng mit denen abgestimmt, die davon betroffen sein werden.

Ansonsten fordern Sie von hier vorne aus immer etwas. Sie sagen, man würde nicht auf das eingehen, was in den Anhörungen vorgetragen würde, was es für Vorschläge in der Anhörung gegeben hat. Genau das haben wir gemacht. Wir haben mit den Betroffenen geredet. Wir haben uns die Vorschläge angeschaut. Wir haben diesen Gesetzentwurf nachgebessert. Ich finde, dieser Gesetzentwurf lässt sich durchaus sehen. Es ist ein guter Gesetzentwurf. Frau Kollegin Faeser, ich verstehe nicht, wie Sie so eine Rede hier halten konnten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben auch die parlamentarische Kontrolle verbessert.

(Zuruf)

– Natürlich haben wir die parlamentarische Kontrolle verbessert. – Sie müssen die parlamentarische Kontrolle, so wie wir sie jetzt regeln wollen, mit dem alten Gesetz vergleichen. Da werden wir natürlich Verbesserungen vornehmen. Wir haben uns, was die Besetzung und die Auswahl der Mitglieder dieser Kontrollkommission angeht, an dem orientiert, was es dazu im Deutschen Bundestag geschrieben gibt. Das ist der Regelung im Deutschen Bundestag wortgleich. So haben wir es in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Ich frage mich wirklich, was es daran zu kritisieren gibt. Im Vergleich zur jetzigen Rechtslage wird die parlamentarische Kontrolle deutlich verstärkt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das muss man nicht kritisieren, auch wenn man in der Opposition ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das wird übrigens bei der parlamentarischen Kontrolle auch die Unterrichtspflichten betreffen. Auch dazu wurde in der Anhörung vorgetragen. Wir haben in den Gesetzentwurf jetzt Folgendes hineingeschrieben: Die Landesregierung hat

insbesondere über wesentliche Änderungen im Lagebild der inneren Sicherheit, behördeninterne Vorgänge mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und Einzelvorkommnisse, die Gegenstand politischer Diskussionen oder öffentlicher Berichterstattung sind,

zu berichten. Das ist auch eine Neuerung, die sich aus dem ergeben hat, was in der Anhörung vorgetragen wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass sich die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht mit anderen Mitgliedern ihrer Fraktion austauschen dürften. Das betrifft z. B. die Fraktionsspitze. Wir haben jetzt in dem Gesetzentwurf normiert, dass man sich mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionsspitze, hier mit der parlamentarischen Geschäftsführung, austauschen kann. Ich weiß wirklich nicht, was es daran zu kritisieren gibt. Ich glaube, dass wir die guten Anregungen aus dieser Anhörung übernommen haben.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, Sie sehen: Wir haben einen Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt, das eine gute Grundlage für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sein wird. Wir werden die parlamentarische Kontrolle im Vergleich zum jetzigen Gesetz verbessern. Ich könnte mir da auch mehr vorstellen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber bei komplexen Gesetzgebungsverfahren sind Kompromisse gefragt. Ich glaube, wir, die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, haben gute Kompromisse gefunden. Diese Kompromisse enden in einem guten und tragfähigen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, danke. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frömmrich, ich habe mich deshalb gemeldet, weil Sie immer wieder sagen, dass Sie die parlamentarische Kontrolle ähnlich wie im Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes geregelt haben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das so nicht stimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist einfach falsch!)

– Ja, das kann man auch sagen, Herr Kollege Rudolph. Es ist schlicht falsch.

Sie haben nämlich nicht geregelt, wie die Zusammensetzung des Gremiums ist. Sie wollen das allein mit Mehrheit des Parlaments bestimmen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie haben keinerlei Rechte für Minderheiten in der parlamentarischen Kontrolle geregelt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist aus unserer Sicht demokratisch schwierig. Deswegen haben wir auch mit unserem Änderungsantrag darauf verwiesen, dass man zumindest die Oppositionsrechte verankern muss, Herr Kollege Bellino; und dann kann man sich auch gemeinsam darauf einigen, wie man Rechtspopulisten da raushalten kann.

(Alexander Bauer (CDU): Ach so, und Linkspopulisten dann nicht, ja? – Gegenrufe von der SPD: Oh!)

– Herr Kollege Bauer, fragen Sie einmal Ihre CDU-Kollegen im Deutschen Bundestag, warum sie zugelassen haben, dass die Linkspartei im PKGr auf Bundesebene mit drin ist, wo es sehr viele geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich will noch einmal auf die Unterschiede zum PKGr-Gesetz hinweisen, Herr Kollege Frömmrich, und sagen, was eben nicht da ist. Das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Dienststellen der Verfassungsschutzbehörden fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Dann fehlt weiterhin die Eingabenregelung, die wir ausdrücklich mit beantragt haben, nämlich eine Whistleblower-Regelung, die besagt, dass man sich jederzeit auch an das parlamentarische Gremium wenden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sollen das machen können. Diese Whistleblower-Regelung ist eine ganz wichtige Regelung. Diese nehmen Sie leider nicht vor.

Weiterhin haben wir keinerlei öffentliche Beratungsmöglichkeiten. Das haben wir auch beantragt. Im Deutschen Bundestag gibt es einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung mit den Präsidentinnen und Präsidenten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ihre Zeit ist abgelaufen.

Nancy Faeser (SPD):

Sie sehen: Es gibt eine Menge Regelungen im PKGr-Gesetz, die Sie nicht übernommen haben. Also erzählen Sie nicht immer, dass das 1 : 1 dasselbe wäre, was dort geregelt ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Herr Frömmrich, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lesen Sie es nachher im Protokoll nach, Frau Kollegin Faeser, wer hier die Unwahrheit gesagt hat. Das will ich Ihnen nur einmal sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Ich habe von hier vorne gesagt, dass die Wahl und die Zusammensetzung des Kontrollgremiums regelungsgleich mit der des Deutschen Bundestages sind. Jetzt lese ich Ihnen § 1 vor, weil vertiefte Sachkenntnis die muntere Debatte verhindert.

(Zuruf von der FDP)

In Abs. 2 unseres Entwurfs steht: „Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.“

Im PKGr-Gesetz steht: „Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte.“

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ganz was anderes!)

Bei uns lautet Abs. 3: „Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Jetzt die Regelung aus dem PKGrG: „Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums.“

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Abs. 4 lautet: „Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereinigt.“

Die Regelung des PKGrG lautet: „Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereinigt.“

Ich möchte einmal von Ihnen wissen, wo der Unterschied ist. Dass Sie mir hier sagen, ich würde die Unwahrheit sagen, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frechheit!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Das wars dann wohl, Frau Kollegin! – Nancy Faeser (SPD): Und die rechtlichen Regelungen, Herr Bellino? Wo sind die? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere Sie daran: Ich habe Herrn Schaus das Wort erteilt.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl ich dem Landtag und dem Innenausschuss seit über zehn Jahren angehöre und Innenpolitik und Geheimdienst seit vielen Jahren Skandale produzieren, habe ich ein so elendes Trauerspiel wie das um dieses Gesetz noch nicht erlebt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Wir haben eine Anhörung, in der Schwarz-Grün etwa 30 Sachverständige ins Stammbuch geschrieben haben: Ihre Vorlage ist verfassungswidrig, bürgerfeindlich und kaum

zu verstehen. Die notwendigen Konsequenzen aus dem NSU-Komplex und Geheimdienstskandalen wurden nicht gezogen. Die parlamentarische Kontrolle bleibt weit hinter anderen Ländern und sogar hinter den Vorschlägen Ihrer eigenen Regierungskommission zurück.

Datenschützer, aber auch Unternehmer und IT-Spezialisten wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen die Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger mit sogenannten Staatstrojanern und umfassender Telekommunikationsüberwachung, und Demokratieprojekte wehren sich gegen eine generelle Überwachungspraxis.

Die Presse schrieb nach der Anhörung völlig zu Recht von totalem Murks, Affront und völligem Verriss. Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hier machen, ist zutiefst bürgerfeindlich und antiparlamentarisch. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gerade die GRÜNEN haben einen bewussten Teil ihrer eigenen Anhänger nachhaltig mit diesem Gesetzentwurf verprellt – ein Treppenwitz der Geschichte.

Auch wenn Sie jetzt einen 35 Seiten umfassenden Änderungsantrag vorlegen, bleibt aus unserer Sicht nur eine Verschlimmbesserung übrig. Noch 2013 haben die GRÜNEN eine Broschüre herausgegeben, die den Titel „Nein zu Staatstrojanern“ trägt.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Herr Frömmrich, egal, ob man nur bei der Polizei oder auch beim Geheimdienst den Staatstrojaner einsetzt: Nein heißt nein. Das haben Sie gebrochen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Mit diesem Gesetz begehen die GRÜNEN einen Kniefall vor dem Überwachungsstaat, den sie 2013 in der Opposition doch noch so vehement abgelehnt haben.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Die schwarz-grüne Landesregierung ist für diesen Gesetzentwurf zu Recht, Herr Klee, mit dem Big Brother Award ausgezeichnet worden. Das ist der renommierte Negativpreis für bürgerfeindliche Überwachungspolitik. Herzlichen Glückwunsch, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kein anderes Bundesland hat diesen Preis im Übrigen schon so oft bekommen wie Hessen. Die GRÜNEN bräuchten eigentlich eine eigene Kategorie darin, nämlich die der größten Umfaller in der Geschichte.

Jetzt wird es mit Ihrem Änderungsantrag noch schlimmer. Zur Erinnerung: Nach der vernichtenden Kritik in der Anhörung ist drei Monate nichts passiert. Man wollte den GRÜNEN-Parteitag erst hinter sich bringen. Denn die grüne Parteibasis hat sich bekanntlich im letzten Jahr ganz explizit gegen dieses Gesetzespaket ausgesprochen.

Dann suchte sich Schwarz-Grün – Frau Faeser hat schon darauf hingewiesen – ausgerechnet den Freitagnachmittag für die Bekanntgabe ihres Änderungsantrages aus, an dem in Korbach der Hessentag eröffnet wurde. Klar: Niemand ist an so einem Freitagnachmittag noch im Landtag oder in den Redaktionen. Aber was Wunder? – Zu Ihrer Pressemit-

teilung, wo Sie umfangreiche Änderungen ankündigen, gab es zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen entsprechenden Antrag.

Der kam erst einen Tag vor der Innenausschusssitzung – mit über 50 Seiten. Ursprünglich ging es in Ihrem miserablen Gesetzespaket um 70 Seiten für drei Gesetze. Aber jetzt sind es noch einmal knapp 50 Seiten, wo nach der Anhörung an insgesamt fünf Gesetze Hand angelegt wird. Das heißt, Sie ändern jetzt sogar an zwei weiteren Gesetzen einiges, wozu Sie bisher nicht einmal eine Anhörung durchgeführt haben.

Weil das alles ohnehin schon so verschwurbelt war, dass selbst Fachleute kaum noch durchblickten, ist das Chaos nun perfekt. Ich sage Ihnen aber: Dieses Chaos ist gewollt und hat Methode. Denn Sie ändern jetzt nicht nur die Gesetze für den Geheimdienst, die Polizei und die Besoldung, sondern auch – ganz nebenbei – das G 10-Gesetz, ohne dass es darüber jemals eine Diskussion oder Anhörung gegeben hat.

Das machen Sie einfach so, mir nichts, dir nichts, im Nachgang. Das G 10-Gesetz, das muss man wissen, ist das bürgerfeindlichste Überwachungsgesetz. Es greift zutiefst – und nicht öffentlich kontrollierbar – in Bürger- und Freiheitsrechte ein.

Ich zitiere aus dem Änderungsantrag, Seite 28, Art. 4:

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit ..., auf die Freiheit der Person ..., auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ..., auf die Freizügigkeit ... sowie auf die Unverletzlichkeit der Wohnung ... werden durch Art. 3 dieses Gesetzes eingeschränkt.

Wie gesagt, alles macht Schwarz-Grün im Nachgang, um eine öffentliche Anhörung und öffentliche Diskussion bewusst zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie schränken hier die Bürgerrechte mit einer Rasenmähermethode ein. Sie erfahren von Sachverständigen bis zu NSU-Opferanwälten herbe Kritik und machen dennoch unbeeindruckt einfach weiter. Sie lassen mal schnell in nicht öffentlicher Sitzung darüber abstimmen und lehnen mit Ihrer Mehrheit im Innenausschuss alle Anträge auf eine weitere öffentliche Anhörung zu Ihrem Änderungsantrag ab. Frau Faeser hat darauf hingewiesen. So viel Demokratiefreundlichkeit hätte ich vor wenigen Monaten selbst den GRÜNEN noch nicht zugetraut.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein Jammer, dass der CDU Bürger- und Freiheitsrechte nichts gelten. Aber die GRÜNEN sind ein Treppenwitz der Geschichte: gestartet als basisdemokratische Friedenspartei, gelandet als neoliberale Abnicktruppe. Herzlichen Glückwunsch. Ich hoffe, die Ministersessel sind das alles wert.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Bevor Sie mir jetzt in der Ihnen eigenen Regierungsarroganz sagen, da müssten wir über 45 Seiten Änderungen einfach einmal lesen: Das habe ich getan. Wir haben auch die 70 Seiten davor zur Genüge auseinandergenommen; das darf ich Ihnen sagen. Ich greife jetzt einmal einige

Punkte aus Ihrem Änderungsantrag auf. Einen hatte ich eben schon mit dem G 10-Gesetz angesprochen.

Schauen wir einmal in den § 8 Verfassungsschutzgesetz. Dort steht, dass beim Einsatz technischer Mittel der Wohnraumüberwachung – ich sage mal: beim Eindringen und Abhören in Wohnungen – zunächst eine richterliche Anordnung notwendig ist. Zunächst. Herr Frömmrich hat in heftigen Worten immer wieder gesagt – das tut die grüne Fraktion sowieso gebetsmühlenartig –, dass hier ein doppelter richterlicher Vorbehalt notwendig wäre. Aber schauen wir einmal in den Text. Es geht „bei Gefahr in Verzug“ – das steht auch in § 8 Abs. 1 – auch ohne Richter. Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz – man höre und staune – kann dies sogar Monat für Monat verlängern.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt gar nicht für den Verfassungsschutz, sondern für Polizeibehörden! – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

So ist das bei allen Regelungen hier, Herr Frömmrich: Ausnahmen von der Regel in Hülle und Fülle. Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sollten Sie es einmal lesen!)

– Ja, ich lese es Ihnen vor. § 8 Verfassungsschutzgesetz:

Bei Gefahr im Verzug kann die Behördenleitung oder ihre Vertretung die Anordnung treffen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Polizeibehörden, aber nicht der Verfassungsschutz!)

Schauen Sie einmal nach auf Seite 6. Das ist doch der Punkt. Wir alle kennen doch diese Praxis: Der Geheimdienst macht die Ausnahmen zur Regel. Ich sage nur: 120 Jahre Geheimhaltung, obwohl es in allen anderen Verfassungsschutzbehörden nur 30 Jahre sind. Auch das war eine interne Ausnahmeregel des Verfassungsschutzpräsidenten, die plötzlich für alle und alles galt.

In § 8 Abs. 4 geht es darum, wie denn Menschen im Nachhinein erfahren, dass sie komplett überwacht wurden. Eigentlich, so steht es da, sollen sie unterrichtet werden; es sei denn – dann geht es los, ich zitiere –:

Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung nicht ausgeschlossen werden kann oder solange der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes absehbar ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, Sie müssen dringend zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Was soll denn das heißen, Herr Frömmrich: „eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung nicht ausgeschlossen“?

So geht es in diesem Gesetz weiter. Das ist unglaublich, unerhört und nicht zustimmungsfähig.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass man heute nicht eine Sternstunde des Parlaments erwarten konnte, darauf waren wir eingestellt. Aber das, was Sie uns hier heute bieten, ist etwas ganz anderes, das glatte Gegenteil. Das ist der Tiefpunkt dessen, was ich bis jetzt in diesem Hause erlebt habe.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das ist der Tiefpunkt, was die Qualität eines Gesetzgebungsverfahrens angeht – dazu komme ich noch –; das ist ein Tiefpunkt, wie eine Regierung und eine sie tragende Mehrheit mit parlamentarischen Rechten umgehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist bei denen mittlerweile Standardprogramm!)

Das ist besonders schlimm, wenn man sich dabei klar macht, dass hier offensichtlich eine Selbstverleugnung der eigenen Fraktionen stattfindet, was ihr Bewusstsein angeht, dass man als Parlament noch etwas zu melden hat. Was uns entgegenschlägt – das haben wir insbesondere bei dem Beitrag des Kollegen Frömmrich gehört –, ist eine Arroganz der Macht, wie sie ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Die Genese dieses Trümmerhaufens von Gesetzgebungsverfahren hat Frau Kollegin Faeser schon ausführlich dargestellt. Ich will mich deswegen nur auf die Kernpunkte beschränken.

Es fing 2014 ganz gut an, als diese Koalition die Idee hatte: Na ja, wir selbst sind ein bisschen überfordert. Wir setzen eine überparteiliche Expertenkommission ein, eine Kommission aus echten Experten. – Das war 2014. Die sollte bei der Erstellung eines solchen Gesetzentwurfs beraten, bei der Frage: Wie können wir es in Hessen besser machen als in der Vergangenheit?

Erster Akt des Dramas war am 10. Oktober, als diese Koalition und dieser Innenminister der gerade selbst eingesetzten Expertenkommission erst einmal sagten: „Na ja, ihr könnt machen, was ihr wollt; aber wir haben es schon“, und einen eigenen Gesetzentwurf vorlegten. Das war eine Brüskierung der Kommission. Ich bin den Mitgliedern der Kommission sehr dankbar, dass sie das bei aller Zurückhaltung in geeigneter Form deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Kommission hat am 15. September 2015, nach knapp einem Jahr Arbeit, einen sehr lesenswerten, sehr umfangreichen Bericht vorgelegt – ich habe ihn extra einmal mitgebracht –, weil er in der Tat das enthält, womit man sich auseinandersetzen muss, wenn man über eine Reform des Verfassungsschutzes in Hessen redet. Dafür noch einmal meinen herzlichen Dank an diese Kommission und ihre Mitglieder.

Aber was ist denn daraus geworden, meine Damen und Herren? – Erst einmal gar nichts. Im Herbst 2017 legen Sie

dann einen Entwurf vor. Wenn man vorher den Bericht der Kommission gelesen hat, fragt man sich: Haben Sie den gelesen?

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Der Minister offensichtlich nicht – oder jedenfalls, wenn er ihn gelesen hat, so, dass er besser nichts davon wissen wollte. Jedenfalls findet sich von dem, was in diesem Expertenbericht vorgeschlagen wird, in Ihrem Gesetzentwurf nichts. Der Bericht ist zur Makulatur abgestempelt worden. Meine Damen und Herren, das ist eine Verhöhnung des Vorsitzenden Prof. Jentsch, des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, des Herrn Dr. Kriszeleit, der Frau Däubler-Gmelin und des Herrn Wieland, die sich alle Mühe gegeben haben, uns bei einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren zu helfen. Sie haben das verhöhnt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es war recht eindeutig – es war auch nicht anders zu erwarten –, dass es eine Anhörung gab; und das Ergebnis war vorhersehbar. Bis auf die Polizeigewerkschaften, die die dort vorgesehenen Verstärkungen der Rechte der Polizeibehörden für sinnvoll hielten, gab es niemanden, der Ihre Position geteilt hat, sondern der Gesetzentwurf wurde in der Luft zerrissen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es gibt eine Schlagzeile in der „taz“, der „Tageszeitung“ – eigentlich ist das nicht mein Blatt, aber es ist eines, das Ihnen vielleicht ein bisschen näher steht –, die lautet: „Schwarz-Grün will Staatstrojaner einsetzen“.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege Frömmrich, das ist in der Tat ein historisches Verdienst der GRÜNEN. Grün wirkt – aber offensichtlich ein bisschen anders, als Ihre Mitglieder und Ihre Wähler das wünschen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Frömmrich, dafür haben wir dann erlebt, dass Sie sich hier wie üblich, und wie wir das schon kennen, in absolute Oppositionsbeschimpfung flüchten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Ich hätte fast gesagt: „Schämen Sie sich.“ Aber das steht mir nicht an.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen in Rheinland-Pfalz genau das Gleiche! Herr Kollege Greulich, das müssen Sie uns mal erklären! – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber, dass Herr Greulich die „taz“ zitiert!)

Lieber Herr Kollege Wagner, ich habe mich nicht zu der Frage geäußert, ob das richtig ist oder falsch. Ich habe mich zu Ihrer Doppelzüngigkeit geäußert. Das ist das Thema, über das wir heute hier reden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Ich will in der Sache noch unterstreichen, warum dieses Gesetzgebungsverfahren,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

lieber Herr Kollege Boddenberg, so etwas von unterirdisch und unerträglich ist, wie man es sich kaum vorstellen kann.

Sie knallen uns jüngst – direkt vor der Innenausschusssitzung – einen Gesetzentwurf vor. Das ist kein Änderungsantrag zum laufenden Gesetz; materiell ist es ein Gesetzentwurf zur Änderung, zur Neugliederung und zur Neufassung des hessischen Polizeirechts. Das ist etwas völlig anderes als ein Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das, was Sie dort machen, sind massive Veränderungen, aber nicht im Verfassungsschutzrecht, über das wir die ganze Zeit gestritten haben, sondern im hessischen Polizeirecht. Dazu gab es keine Anhörung. Dazu gab es keine Diskussion mit Experten. Auch Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Polizeirecht etwas anderes ist als Geheimdienstrecht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Das gehört eigentlich zum kleinen Einmaleins.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Selbst Sie wissen, dass schon die Kontrolle ein bisschen anders ist. Es sollte einen schon nachdenklich machen, warum wohl der Verfassungsschutz anders kontrolliert wird als die hessische Polizei.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Das hat ganz tief sitzende Gründe. Ich will hier jetzt kein Kolloquium verfassungsrechtlicher Art durchführen. Aber es ist etwas völlig anderes.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Dann packen Sie nicht nur einmal schnell die Themen Staatstrojaner, Onlinedurchsuchung, Quellen-TKÜ vom Verfassungsschutzgesetz ins Polizeirecht und überraschen uns dort mit entsprechenden Regelungen. – Nein, das ist ja nicht alles. Sie haben sich nicht einmal auf das beschränkt, wo Sie mit dünnen, aber immerhin Argumenten sagen: Wir haben über das Thema ja schon einmal gesprochen, zwar nicht bei der Polizei, sondern beim Verfassungsschutz. Die Themen Onlinedurchsuchung, Staatstrojaner waren ja schon einmal Themen der Anhörung.

Was ist denn mit all den anderen Änderungen, die Sie jetzt im Polizeirecht vornehmen? Müsste man sich vielleicht nicht auch einmal darüber unterhalten, dass Sie jetzt Regelungen, die für das BKA gelten, für die hessische Polizei einführen wollen? Muss man sich nicht auch einmal mit Experten in einer Anhörung darüber unterhalten, ob die unterschiedlichen Aufgaben der hessischen Polizei und des BKA vielleicht unterschiedlicher Regelungen bedürfen? – Ich habe die Antworten nicht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Frömmrich, ich habe die Weisheit nicht mit Löffeln gefressen. Ich kann das nicht so ohne Weiteres übertragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich erinnere nur an Rheinland-Pfalz!)

Ich nenne die Änderung des Gefahrenbegriffs, der sich an mehreren Stellen durch die Gesetze zieht. Bisher war die Quellen-TKÜ zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr

vorgesehen. Jetzt steht da etwas von einer „dringenden“ Gefahr. Nur für diejenigen, die es interessiert: Das bedeutet, dass die zeitliche Eingriffsschwelle wegfällt. Sie wird einfach gestrichen. Ob diese Änderungen sinnvoll sind, darüber kann man streiten. Aber darüber hätte man in einer Anhörung reden müssen. Das gilt auch schon für die alten Themen.

(Beifall bei der FDP)

Was haben Sie Neues gemacht? – Es gibt neue Regelungen zur Gefahrenabwehrverordnung für Hunde. Mit einem Satz, den Sie dort ändern, entscheiden Sie drei politisch hoch umstrittene Themen: die Frage eines Sachkundenachweises für Halter, die Frage eines sogenannten Hundeführerscheins, die Chippflicht. Das sind alles Themen, über die kein Mensch in irgendeiner Anhörung geredet hat.

Den neuen § 30a – „Meldeauflagen“ – gibt es in Rheinland-Pfalz auch, um Ihren Zwischenruf vorwegzunehmen. Es gibt aber auch Unterschiede zu Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz hat man z. B. eine Frist von einem Monat vorgesehen. Bei Ihnen sollen es gleich drei Monate sein. Beim hessischen Modell darf es immer gleich ein bisschen mehr sein.

Die Frage der Strafandrohung bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bzw. bei Verstößen dagegen – auch das gibt es. Das Thema der parlamentarischen Kontrolle wurde vorhin schon angesprochen. Was Sie da tun, ist nicht das Mindeste von dem, was von der Expertenkommission vorgesehen wurde. Es gibt keine festgeschriebene Einbindung der Opposition – wie es die Expertenkommission vorgeschlagen hat –, sodass sichergestellt ist, dass die Opposition auch berücksichtigt wird. Der Vorgang von besonderer Bedeutung ist nicht näher definiert. Auch das haben Sie gelassen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme sehr zügig zum Ende. – Es gibt kein Befragungsrecht für Angehörige des LfV, keine Whistleblower-Regelung, usw. Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist: Viereinhalb Jahre haben Sie verpennt. Abends werden die Faulen fleißig. Was herauskommt, ist Murks – und das in übelster Art und Weise. Und dann wird das auch noch mit großer Arroganz hier vorgetragen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Art und Weise, wie die Kollegin Faeser, der Kollege Greilich und der Kollege Schaus hier die Auseinandersetzung geführt haben, wird den Herausforderungen der inneren Sicherheit in unserem Lande in keinem Falle gerecht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP: Oh, oh, oh!)

Wenn man hier von Tiefpunkten sprechen möchte, dann stehen die persönlichen Beleidigungen der Oppositionspolitiker gegen die Sachbeiträge der Kollegen Frömmrich und Bauer.

(Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP: Oh, oh, oh!)

Frau Kollegin Faeser, das reicht nicht, was Sie hier vorgebracht haben.

(Unruhe bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es reicht einfach nicht im Bereich der inneren Sicherheit. Es reicht nicht, sich hierhin zu stellen und zu sagen, die Verfahrensfragen im Hessischen Landtag sind irgendwie so oder so zu bemängeln. Es reicht nicht,

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben jetzt genug von „Es reicht nicht“!)

hier ein bisschen Klamauk zu veranstalten, Frau Faeser. Es reicht nicht, hier einfach parteipolitische Sandkastenspielen zu treiben.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es geht hier um ernsthafte Fragen der inneren Sicherheit. Darauf geben wir eine Antwort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, man kann sich hierhin stellen und im Detail an irgendwelchen Verfahrensfragen herumäkeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Sie selbst, und dann die Backen aufblasen!)

Aber angemessen wäre es, darüber zu reden, welche Gefahren in diesem Lande bestehen. Es ist hier kein Wort darüber gefallen, was wir in diesem Lande an terroristischer Bedrohung zu beklagen haben. Es ist kein Wort darüber gefallen, dass wir mit dem Verfassungsschutz und mit unseren Parteibehörden – nein, mit unseren Polizeibehörden –

(Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick bitte, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Beuth hat das Wort, und ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Mit keinem einzigen Wort sind die Herausforderungen erwähnt, die wir im Bereich des Rechtsextremismus, des Linksextremismus, der salafistischen Bedrohung haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht hier nur um die Mäkelei an irgendeinem Komma und irgendeinem Spiegelstrich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht doch nicht um ein Komma! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht um Grundrechte! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen hier mit diesem Verfassungsschutzgesetz und mit den Anpassungen zum Polizeirecht einen modernen gesetzlichen Rahmen für unsere Sicherheitsbehörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf die Frage der Anhörung eingehen. Sie haben sich Ihre Punkte herausgegriffen. Ich bin dem Kollegen Frömmrich dankbar. Er hat hier schon ein paar Dinge genannt. Aber ich will Ihnen einmal etwas zur Quellen-TKU und zur Online-durchsuchung sagen – die Themen haben natürlich eine Rolle in der Anhörung gespielt. Ja, es ging um das Instrument. Wir sind dann hingegangen und haben gesagt: Okay, bei der Behörde, die eine höhere Eingriffsschwelle hat, verankern wir es jetzt. – Worüber beklagen Sie sich eigentlich, wenn Sie das Instrument für richtig halten?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stellen Sie sich hierhin und erklären: Ja, dann muss man doch diejenigen fragen, die das mal einsetzen wollen. – Ja, meine Damen und Herren, die GdP, BDK, DPoIG – die Gewerkschaften der Polizei – haben sich alle für diese Instrumente ausgesprochen. Lesen Sie es doch nach.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Sie selbst sagen auch, dass das Instrument richtig sei.

(Nancy Faeser (SPD): Seit wann denn? Seit wann existiert denn das Verfassungsschutzgesetz?)

Die Rheinland-Pfälzer haben es auch in ihrem Gesetz. Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich an diesem Rednerpult?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Änderungsantrag die Änderungen, die sich aus Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zur Antiterrordatei sowie zum BKA-Gesetz und die sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz, aus dem Hessischen Datenschutzgesetz und aus der europäischen Grundverordnung ergeben, aufgenommen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Jetzt!)

Ich frage mich, warum Sie sich eigentlich darüber beschweren, dass wir einen modernen Rechtsrahmen für unsere Sicherheitsbehörden kreieren.

(Zuruf von der SPD: „Kreieren“ ist ein interessantes Wort!)

Ich will Ihnen zurufen: Im Jahr 2014 haben wir in der Tat einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir der Kritik entgegen wollten, dass wir am Ende als Schwarz-Grün nicht in der Lage seien, eine politische Einigung über ein Verfassungsschutzgesetz hinzubekommen. Wir haben es hinbekommen, meine Damen und Herren.

Wir haben dann eine Expertenkommission mit einem ganz anderen Auftrag gehabt. Es ging damals – – Meine Damen und Herren, seien Sie mir nicht böse, das ist schon wirklich

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schmerzhaft!)

ein Angriff auf den Intellekt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Prof. Jentsch hat es so gesehen wie wir! Da könnt ihr erzählen, was ihr wollt! – Weitere Zurufe)

Die Expertenkommission hatte nichts mit unserem Verfassungsschutzgesetz zu tun, sondern sie hatte ausschließlich etwas damit zu tun, ob die 47 Empfehlungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses bei unseren Behörden umgesetzt worden sind. Genau hat das die Expertenkommission gemacht und aufgeschrieben, lieber Herr Kollege Greilich, in dem Bericht, den Sie eben hochgehalten haben.

Wir haben dann gesagt: Was haltet ihr eigentlich von dem Gesetzentwurf, den wir gemacht haben?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nichts!)

– Das stimmt überhaupt nicht, Herr Kollege Hahn.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Doch! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Nein. Herr Kollege Hahn, wenn Sie das weiter behaupten,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann verklagen Sie mich!)

würde ich Ihnen ähnliche Vorwürfe machen müssen, wie sie Herr Greilich mir eben gemacht hat, nämlich dass ich das nicht gelesen hätte.

(Fortgesetzt Zurufe)

Ich habe das gelesen, Herr Kollege Hahn.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe das auch gelesen, Herr Kollege Beuth!)

Wir haben das umgesetzt. Wir sind sogar an einigen Stellen dafür kritisiert worden, dass wir eine größere Transparenz in unserem Gesetz geplant haben. Da hat uns die Expertenkommission zurückgerufen. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Jetzt erlauben Sie mir den Hinweis: Die Expertenkommission war auch in der Anhörung dabei. Es war schon schön, dass uns der Hessische Datenschutzbeauftragte in der Anhörung erklärt hat, dass der Gesetzentwurf im Prinzip in Ordnung sei. Mit ein paar fachlichen Änderungen sei das, was wir vorgelegt haben, in Ordnung.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Herr Dr. Kriszeleit, der früher bei uns im Kabinett auf der FDP-Bank gesessen hat, gesagt hat?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf der CDU/FDP-Bank! – Gegenruf von der CDU: Hören Sie zu! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre zu!)

– Herr Kollege Hahn, wissen Sie, was Herr Dr. Kriszeleit in der Anhörung gesagt hat auf die Frage, ob die Hinweise der Expertenkommission Berücksichtigung gefunden hätten? – Im Protokoll ist nachzulesen, dass sie offensichtlich berücksichtigt worden seien. Was wollen Sie denn, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen signifikanten Reformbedarf erkannt. Wir haben seit dem Jahr 2012 tiefgreifende Reformprozesse bei den Verfassungsschutzbehörden vollzogen. Wir haben die Geschäftsprozesse, die Dienstvorschriften, die gesellschaftliche Öffnung des Verfassungsschutzes, den höheren Anteil an Prävention im Gesetzentwurf verankert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach!)

Wir haben dafür gesorgt, dass wir die klassische Informationsbeschaffung des Nachrichtendienstes ordentlich geregelt haben. Wir haben dafür gesorgt, dass die Neugestaltung der Ausbildung innerhalb der Verfassungsschutzbehörde geordnet worden ist. Und wir haben dafür gesorgt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden streng nach dem Trennungsprinzip organisiert ist. An keiner einzigen Stelle hat das Trennungsprinzip infrage gestanden. Streng nach dem Trennungsprinzip ist im Verfassungsschutzgesetz die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verankert worden.

Wir geben unseren Sicherheitsbehörden mit diesem Gesetzentwurf, mit Änderungen im Verfassungsschutzgesetz und im Polizeirecht die notwendigen Werkzeuge in die Hand, damit sie uns vor den wirklichen Herausforderungen der Sicherheit in diesem Land, nämlich vor den Gefahren, bewahren können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Frau Faeser zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja! Kann nicht genug haben! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Wir sind noch lange nicht fertig mit euch! – Manfred Pentz (CDU): Sie können ja noch mal 20 Minuten drauflegen! – Gegenruf von der SPD: Ach, Herr Pentz! – Weitere Zurufe)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, das war ein sehr entlarvender Beitrag. Denn was Sie gerade als amtierender Innenminister geliefert haben – Sie haben sich als derjenige, der für Verfassung zuständig ist, hierhin gestellt und gesagt: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen, Frau Faeser. Wir haben doch die Polizei angehört zu Onlinedurchsuchungen, zur Quellen-TKÜ.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der ist voll im Tunnel!)

Ja, Herr Minister, zum Verfassungsschutzgesetz.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Mit Blick auf das Verfassungsschutzgesetz muss ich Sie wohl nicht belehren, dass die Polizei nicht das Verfassungsschutzgesetz umsetzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich bin ein bisschen erschüttert; das muss ich ehrlich sagen.

(Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie sollten sich vielleicht einmal überlegen, warum sich der Innenminister hierhin stellt und sagt, dass die Polizeigewerkschaften doch zu einem Gesetz angehört worden seien, das sie gar nicht unmittelbar bei ihren Ausführungen benötigen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht alles nicht, Frau Faeser!)

Aber die hessische Polizei muss das hessische Sicherheitsgesetz umsetzen.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Reif, Sie sollten zuhören. Vielleicht lernen Sie noch etwas.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Nein, nein! – Zurufe von der CDU)

Es geht hier um massive Änderungen im Polizeirecht. Herr Innenminister, es geht um die Frage, ob man diejenigen, die das anwenden müssen – Das gilt übrigens auch für die Ordnungsbehörden der Kommunen, die auch das hessische Polizeigesetz umsetzen müssen. Ihnen gewähren Sie kein rechtliches Gehör in einem parlamentarischen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Sie werfen mir vor, ich würde hier parteipolitische Sandkastenspielchen machen. Was machen Sie denn? – Sie haben als Innenminister noch nicht einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie stellen sich hierhin und kommen immer mit den beiden gleichen Sätzen: Sie haben nicht die Bedrohungslage im Blick. – Doch, Herr Innenminister, deswegen haben wir uns als Opposition die Mühe gemacht, einen umfangreichen Änderungsantrag zum Verfassungsschutzgesetz vorzulegen. Kein Wort von Ihnen dazu, weil Sie uns sogar in wesentlichen Teilen dabei folgen. Nichts davon haben Sie aufgegriffen. Das ist eine unseriöse Arbeit eines Innenministers, wie ich sie selten erlebt habe.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich hatte hier zwei Punkte auch inhaltlicher Natur angesprochen, weil ich gefragt habe, welche Anwendungsfälle es für die elektronische Wohnraumüberwachung, die Sie immer noch im Verfassungsschutzgesetz vorgesehen haben – CDU/GRÜNE, aber ich habe den Innenminister dazu befragt –, gibt. Keine Antwort nach wie vor darauf.

Die Expertenanhörungen im Februar dieses Jahres haben aber ergeben, dass es dort überhaupt keine Anwendungsbereiche gibt. Sie sagen inhaltlich nichts dazu – ich will Sie mit Ihren parteipolitischen Spielchen zitieren –, Sie äußern sich in der Sache kein bisschen. Das finde ich für einen Innenminister nicht angemessen.

Sie haben auch überhaupt nichts dazu gesagt, wie wir die parlamentarische Kontrolle stärken wollen. Demnächst sollen sich gemäß der sogenannten Whistleblower-Regelung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde an ein Parlament wenden können. Dazu haben Sie auch nichts gesagt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Zur Frage, wie man mehr Transparenz und Öffentlichkeit hinbekommt – auch in einer Parlamentarischen Kontrollkommission –, haben Sie nichts gesagt.

Der Deutsche Bundestag, Herr Kollege Frömmrich – ich komme auf Sie zurück –,

(Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) winkt ab.)

hat dafür eine ausdrückliche Regelung. Sie hören regelmäßig die Präsidenten der Nachrichtendienste an, und zwar öffentlich. Dort gibt es eine Whistleblower-Regelung. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen, Herr Kollege Frömmrich, mache. Sie erzählen der Presse, dass wir immer auf das PKGrG verweisen würden. Dort gebe es weitreichende Befugnisse. Das ist richtig. Sie sagen, das würde nicht stimmen. Darauf habe ich Sie vorhin angesprochen.

Ich habe hier mehrere Regelungen des PKGrG zitiert: die Whistleblower-Regelung, die Öffentlichkeitsregelung und auch die Befassungsrechte, die dort vorgesehen sind. Darum geht es, meine Damen und Herren. Sie reden gar nicht zur Sache. Vielmehr versuchen Sie zu vermauscheln, dass Sie ein Gesetz ohne Anhörung durchwinken.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt haben wir es auf dem Papier!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Boddenberg, Sie sollten sich einmal die Frage stellen – –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Ich habe keinen einzigen Satz zum Inhalt gehört! – Vizepräsidentin Ursula Hamann übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Ursula Hamann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich weiß, Frau Präsidentin. Ich habe nur abgewartet, bis es etwas ruhiger wird.

Herr Boddenberg, ich habe Ihnen jetzt mehrere inhaltliche Punkte aufgeführt. Wenn Sie nicht zuhören, ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich einmal fragen, warum die FDP, DIE LINKE und wir das heute so thematisieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil Sie sich abgesprochen haben!)

– Nein. – Sie winken einen Gesetzentwurf durch mit maßgeblichen Änderungen, mit nahezu 20 Änderungen im Polizeirecht, ohne eine Anhörung vorzunehmen. Das ist – ich wiederhole mich – der Tiefpunkt des Parlamentarismus in Hessen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hamann:

Danke, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner spricht nun noch einmal Herr Kollege Greilich. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wortbeitrag des Ministers, den ich in ähnlicher Form erwartet hatte, aber nicht so schlimm, zwingt einen, hier noch einmal etwas zu sagen. Ich sage es in aller Deutlichkeit, Herr Minister: Es steht Ihnen schlichtweg nicht zu, die Abgeordneten dieses Hauses zu beschimpfen und zu behaupten, hier würde Klamauk gemacht, wenn wir uns sachlich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das tun Sie immer wieder. Das tun Sie nicht nur in dieser Debatte, das tun Sie immer wieder, auch in Ausschussberatungen oder hier. Ich sage Ihnen als Abgeordneter des Hessischen Landtags: Das steht Ihnen nicht zu. Ihnen fehlt es an Respekt vor den parlamentarischen Gremien.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Lieber Herr Kollege Bellino, ich will das gerne noch ein wenig unterfüttern.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie zitieren hier Herrn Dr. Kriszeleit. Abgesehen davon, kommen Sie mit ihrer parteipolitischen Brille auf die Idee, der Staatssekretär habe auf der FDP-Bank gesessen. Ich darf Sie darauf hinweisen, er saß nicht auf der FDP-Bank, sondern er saß auf der Regierungsbank als Staatssekretär, als Beamter dieses Landes. Für diese Trennung fehlt Ihnen aber offensichtlich der Blick.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie sagen, Herr Dr. Kriszeleit habe erklärt, das sei alles wunderbar, die Vorschläge seien alle aufgenommen worden. Ich habe das Protokoll nur einmal aufgeschlagen und quergelesen. Auf Seite 7 heißt es:

Im unserer Stellungnahme haben wir diese Aufgabe als nicht zweckmäßig bezeichnet.

Im nächsten Absatz geht es um die parlamentarische Kontrolle. Da heißt es:

Wir haben empfohlen, die Opposition per Gesetz in die Parlamentarische Kontrollkommission einzubinden. Das fehlt hier, indem im Gesetz eine Regelung über die Anzahl und über das Wahlverfahren getroffen wird.

Das wollen Sie alles nicht zur Kenntnis nehmen.

Weiter geht es um die Frage der personellen und technischen Ausstattung:

Hier empfehle ich eine Ergänzung in dem Sinne, wie wir sie mit gutem Grund in unseren Empfehlungen dargelegt haben.

Es stimmt also schlichtweg nicht, Herr Minister, was Sie behaupten, was angeblich ein Mitglied der Expertenkommission gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso behaupten Sie, es sei nicht Aufgabe der Kommission gewesen, irgendetwas zum Gesetz zu sagen. Ich darf einmal aus dem Bericht zitieren. Zunächst einmal ist die Kommission beauftragt worden, dieses und jenes in Bezug auf die Sicherheitsbehörden zu machen. Da heißt es:

Ergänzend wurde die Kommission durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport

– ich glaube, das sind Sie –

damit beauftragt, zu den am 10.10.2014 öffentlich gemachten Entwürfen für ein Gesetz zur Neufassung des hessischen Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz ... und für ein Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle Stellung zu nehmen.

(Unruhe)

Was stimmt denn nun, Herr Minister? – Offensichtlich stimmt jedenfalls das nicht, was Sie uns hier erzählen. Sie versuchen vielmehr, die Opposition zu beschimpfen nach dem Motto: Euch ist die Sicherheit in unserem Land nicht wichtig. – Das ist erstens eine unanständige Unterstellung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweitens. Wenn das alles so dringend ist für unsere Sicherheitslage, wie Sie das behaupten, was haben Sie dann viereinhalb Jahre lang gemacht?

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen nicht schreien. Sie haben ein Mikrofon.

(Zurufe)

Ich sagte, Sie müssen nicht schreien. Sie haben das Mikrofon.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich bitte um Entschuldigung. Wenn ich hier so provoziert und aufgeregt werde, brennt bei mir halt auch einmal die Hutschnur durch. Das ist nun einmal so.

(Manfred Pentz (CDU): Schreien Sie daheim auch so herum, oder was?)

Meine Damen und Herren, was haben Sie in den vergangenen viereinhalb Jahren getan? – Offensichtlich nicht das, was notwendig ist.

(Manfred Pentz (CDU): Schreien Sie zu Hause auch so rum?)

– Herr Kollege Pentz, was ich zu Hause mache, geht Sie ganz und gar nichts an – um einmal andere Worte zu vermeiden.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit Herr Greilich seine Rede zu Ende bringen kann. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich kann nur in aller Ruhe und Sachlichkeit feststellen:

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie, Herr Minister, und Sie, meine Damen und Herren von der schwarz-grünen Koalition, haben auch in anderen Bereichen, insbesondere aber im Bereich der inneren Sicherheit Ihrer Aufgaben nicht erfüllt. Offensichtlich sind Sie überfordert. Dafür haben Sie anderes getan. Das werden wir in einem anderen Zusammenhang in dieser Wahlperiode noch aufklären.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

An einem Punkt bin ich anderer Auffassung als die Kollegin Faeser. Sie haben eine dritte Lesung beantragt. Ich habe keine dritte Lesung beantragt. Ich halte das auch für sinnlos, weil die das ohnehin mit ihrer Mehrheit durchprügeln werden. Insofern hätten wir uns die Zeit sparen können. In der Sache müssen wir das politisch austragen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht so schreien! – Gegenruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Damit Sie besser schlafen können da drüben, oder warum? – Zuruf von der CDU: Sie sind ja auch noch wach!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidenten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil Herr Frömmrich es vorhin nicht wahrhaben wollte – offensichtlich haben Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht gelesen –, will ich es noch einmal vortragen. Im Verfassungsschutzgesetz

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es die Quellen-TKÜ nicht mehr!)

ist in § 8 das Verfahren bei Maßnahmen nach § 7 geregelt. In § 7 ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung geregelt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein. Was Sie in der Öffentlichkeit immer fälschlicherweise behaupten, werde ich Ihnen jetzt widerlegen.

Der Einsatz technischer Mittel nach § 7 bedarf einer richterlichen Anordnung. Die Anordnung ergeht schriftlich. Bei Gefahr im Verzug kann die Behördenleitung

– also der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz –

oder ihre Vertretung die Anordnung treffen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

Was ist das anderes als die Aussetzung eines richterlichen Vorbehalts, auch wenn es nur auf Zeit passiert?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wo ist da die doppelte richterliche Entscheidung im Vorfeld? – Sie belügen die Öffentlichkeit schon seit Wochen.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das gilt auch für Sie, Herr Schaus. Ich möchte Sie bitten, sich zu mäßigen und in einem ruhigen Ton vorzutragen. Es muss ja noch ein parlamentarischer Ablauf möglich sein. Momentan hören wir leider nur eine große Lautstärke ohne Inhalte.

(Unruhe)

– Eine große Lautstärke, sodass wir die Inhalte nicht verstehen können.

Herr Kollege Schaus.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir können gerne im Ältestenrat besprechen, wie wir weiter in der Plenarsitzung vorgehen. Ich denke, wir sollten geordnet voranschreiten.

Herr Kollege Bellino, zur Geschäftsordnung, bitte schön.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin! Der Redner hat mehrfach behauptet – insofern war das keine rhetorische Entgleisung, sondern bewusst gesagt;

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das war es! Ich stehe dazu!)

er bestätigt das jetzt noch einmal –, dass hier gelogen werde, dass er diese Lügen nach draußen tragen werde, und Ähnliches. Das ist unparlamentarisch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber wahr!)

Ich bitte Sie, da tätig zu werden.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

(Lebhafte Zurufe)

– Herr Kollege Rudolph hat das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Wenn ich es eben richtig mitbekommen habe, hat der Abg. Reif in Richtung des Abg. Schaus gerufen: „Der hat sie nicht mehr alle!“ Auch das bitte ich dann zu überprüfen.

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich nicht gehört! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, wir haben es nicht gehört. Wir werden uns das Protokoll kommen lassen. – Vielen Dank.

(Lebhafte Zurufe)

– Können wir jetzt geordnet fortfahren?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat es doch gerade zugegeben! Er hat gerade gesagt: „Das ist doch so“! – Gegenrufe von der CDU – Zuruf: Wer die Präsidentin anmacht, hat am Rednerpult nichts verloren! – Anhaltende Unruhe)

– Hallo! So können wir nicht fortfahren. Wir alle sind erwachsene Menschen, Donnerwetter noch einmal. Wir befinden uns in einer Plenarsitzung. – Jetzt hat Herr Kollege Schaus das Wort. Ich bitte Sie, auf die Redezeit zu achten. Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem Beitrag des Herrn Innenministers sagen. Hier davon zu reden, dass es der Opposition doch wohl nur darum gehe, einige Kommas in dem Änderungsantrag zu kritisieren, ist eine bodenlose Verharmlosung des tatsächlichen Sachverhalts, die Eingriffe in Grundrechte negiert und marginalisiert. Das steht einem Innenminister nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sich mit dieser Aussage diskreditiert, Herr Beuth.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Ich konnte es ja kaum glauben, dass Sie sich auf die Gewerkschaften berufen. Dass Sie sich einmal auf gewerkschaftliche Positionen berufen würden, hätte ich mir von Ihnen in Besoldungs- oder Dienstrechtsfragen gewünscht

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

anstatt bei einem Verfassungsschutzgesetz oder Polizeigesetz.

Aber selbst wenn es so ist, Herr Minister Beuth, dass Sie sich darauf berufen müssen, weil das die Einzigen waren, die zu Ihrem Gesetzentwurf sozusagen noch positiv Stellung genommen haben – alle anderen Experten haben ihn ja in Grund und Boden diskutiert, und zwar mit vielen guten Argumenten, und es waren sehr kompetente Experten anwesend –, warum scheuen Sie dann die Anhörung zum Polizeigesetz,

(Nancy Faeser (SPD): Ja, genau!)

wenn Sie sich doch gewiss sind, dass die Gewerkschaften Ihre Positionen vertreten? Warum scheuen Sie denn die Anhörung, frage ich an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe Beispiele aus dem Gesetzentwurf zitiert – und könnte das noch lange fortsetzen –, um deutlich zu machen, dass der Öffentlichkeit ins-

besondere von den GRÜNEN Sand in die Augen gestreut wird, dass hier mit allen taktischen Raffinessen versucht wird, ein Gesetz durchzupeitschen und letztendlich davon abzulenken, worin dabei die Verantwortung dieser grünen Fraktion liegt.

Aber ich will Ihnen sagen: Eines lassen wir Ihnen auf keinen Fall durchgehen. In §§ 20 und 21 sind Demokratieprojekte in Hessen angesprochen, und diese sind für uns von besonderer Bedeutung – darin sollten wir uns eigentlich einig sein. Laut Gesetzentwurf sollen aber ausgerechnet diese Demokratieprojekte und Projekte zur Gewaltprävention vom Geheimdienst kontrolliert werden, nach wie vor kontrolliert werden.

(Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch falsch!)

Herr Wagner, hierzu gab es bereits einen Aufschrei seitens aller Projektträger – wir kennen ja die Vorgeschichte. Diese haben hier zu Recht die vollständige Streichung verlangt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Was Schwarz-Grün jetzt aber tut, ist nicht die vollständige Streichung – schauen Sie einmal in § 20 hinein. Was Sie tun, ist quasi nichts anderes als die Wiedereinführung von Berufsverboten durch die Hintertür.

(Widerspruch bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihre Verantwortung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch Klamauk! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, natürlich! – Unruhe)

Sie sind in der Öffentlichkeit formal zurückgerudert. Die Regelung ist aber immer noch im Gesetzentwurf enthalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Verfassungsschutz muss das nicht begründen! Das ist nicht transparent! – Zurufe von der CDU)

Dass die vom Land geförderten Projekte nun einwilligen sollen – das steht dort drin – und Stellung dazu nehmen sollen, dass sie überwacht werden oder dass vom Verfassungsschutz Informationen eingeholt werden, das macht es doch nicht besser.

(Holger Bellino (CDU): Nicht überwacht! Überprüft!)

– Ja, „überprüft“, danke schön, Herr Bellino, für das Wort. Schlimm genug, wenn Sie der Meinung sind, dass Demokratieprojekte – –

(Holger Bellino (CDU): Wollen Sie dort Rechtsextreme drin haben?)

Ich frage mich an dieser Stelle: Was ist denn mit Projekten – –

(Janine Wissler (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Rechtsradikale bei der Bildungsstätte Anne Frank?)

– Ja, genau.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist der Unterschied zwischen links- und rechtsextrem? – Unruhe)

Ich sage – –

(Janine Wissler (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Wenn Sie das nach dem NSU-Ausschuss nicht verstanden haben! – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Sie haben aus der Anhörung zu 98 % nichts gelernt, Herr Bellino.

(Widerspruch des Abg. Holger Bellino (CDU))

Folgerichtig verweigern Sie eine weitere Anhörung zu massiven – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Folglich verweigern Sie eine Anhörung zu den massiven Änderungen, die sogar Gesetze betreffen, die bisher gar nicht aufgerufen waren.

Dieser ganze Sicherheitswahn, Herr Minister, der als Begründung für die Zerstörung der bürgerlichen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte herangezogen wird,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

lässt mich nur schaudern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Als nächster Redner spricht nun Kollege Wagner von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schaus,

(Jürgen Lenders (FDP): „Frau Präsidentin“!)

ich habe mich nach Ihrem Redebeitrag zu Wort gemeldet, weil Sie sich, glaube ich, selbst entlarvt haben – so, wie Sie hier argumentiert haben. Sie haben sehr bewusst Abgeordnete dieses Hauses der Lüge bezichtigt, weil Sie dadurch erreichen wollten, dass diese Debatte mehr Aufmerksamkeit erzielt. Das war eine bewusst kalkulierte Provokation von Ihnen.

Sie haben hier über Regelungen im Verfassungsschutzgesetz in Bezug auf die Wohnraumüberwachung gesprochen und haben ganz bewusst den – falschen – Eindruck erweckt, als werde hier in Hessen irgendetwas anders geregelt als in anderen Bundesländern. Sie wissen – und Sie schmunzeln ja auch schon so –,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich schmunzle überhaupt nicht!)

dass das falsch ist. Sie wollten ein Bild aufbauen, Sie wollten Sicherheitsbehörden in Misskredit bringen, Sie wollten diese Koalition in Misskredit bringen.

(Holger Bellino (CDU): Immer!)

Ich lese Ihnen vor, was zum Thema Wohnraumüberwachung im Thüringer Verfassungsschutzgesetz steht – Ministerpräsident: Bodo Ramelow, DIE LINKE –:

Die Maßnahme ist durch den Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz oder seinen Stellvertreter anzuordnen, wenn eine richterliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist nicht das Gleiche!)

Exakt die gleiche Regelung wie in Hessen, exakt die Regelung anderer Bundesländer. Sie haben sich entlarvt, Herr Kollege Schaus.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie wollen mit Halbwahrheiten ein Bild stellen. Dabei gerät Ihnen völlig aus dem Blick, worum es in dieser Debatte eigentlich geht. Es geht um sehr schwerwiegende Abwägungen,

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

es geht um Grundrechtseingriffe.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Wenn in unserem Land etwas passiert, wird gefragt werden: Was habt ihr getan, um das abzuwenden?

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Um das abzuwenden, sind nicht alle Mittel legitim – um das ausdrücklich zu sagen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir diskutieren in diesem Landtag, welche Mittel wir zulassen wollen und welche nicht. Darüber lohnt eine ernsthafte Debatte.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

In einer solchen Debatte kann es auch sein, dass eine Fraktion ihre Meinung ändert. Es kann in diesen schwerwiegenden Fragen auch sein, dass es Unterschiede gibt zwischen dem, was eine Partei beschließt, und dem, was eine Fraktion vertritt. Darüber können wir uns hier doch sachlich austauschen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann hätten wir ja eine Anhörung machen können, um uns darüber auszutauschen!)

– Frau Wissler, das ist jetzt Ihr Niveau. Ich wollte gerade ein bisschen über die Sache reden. Darüber können und müssen wir uns doch austauschen

(Janine Wissler (DIE LINKE): In einer Anhörung! – Gegenruf von der CDU)

in diesem Landtag. Was wir aber nicht tun sollten,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Minister, Sie haben sich extra auf Ihren Abgeordnetenplatz gesetzt!)

Herr Kollege Schaus, ist, Kollegen aus diesem Hause der Lüge zu bezichtigen, weil man sich davon eine schnelle Schlagzeile verspricht. Wir sollten nicht so tun, als stünde im Hessischen Verfassungsschutzgesetz etwas, was nicht auch in anderen Bundesländern so geregelt ist.

Was wir nicht tun sollten, Herr Kollege Schaus, ist, hier zu kritisieren, dass es künftig in Hessen im Polizeirecht die Quellen-TKÜ gibt. Die gibt es nämlich in Thüringen schon sehr lange. Man muss sich auch in der Sache positionieren

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

und darf den Ärger über das parlamentarische Verfahren, den ich zum Teil verstehen kann – um das ausdrücklich zu sagen – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann können Sie das ja heute Abend mit Ihrer Mehrheit ändern!)

– Auch wir waren einmal in der Opposition. Wir wissen, wie das ist, wenn man kurzfristig umfangreiche Änderungen an einem Gesetzentwurf vorgelegt bekommt. Das ärgert. Das ist hier zum Ausdruck gebracht worden, und das muss hier auch zum Ausdruck gebracht werden. Das ist legitim. Das darf aber nicht die Erwartung ersetzen, dass sich die Oppositionsfractionen in diesem Hause auch einmal zur Sache positionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Frau Kollegin Faeser, an einem Tag, an dem Sie sich für Höheres berufen fühlen, hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich in der hessischen Sicherheitspolitik zur Sache äußern würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde dritte Lesung beantragt. Wir überweisen daher den Gesetzentwurf an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) – Drucks. 19/6529 zu Drucks. 19/6076 –

Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Berichterstatter ist Herr Abg. Frömmrich. Ich bitte Sie um die Berichterstattung, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Innenausschusses: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Be-

rücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6501 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Frömmrich. – Als erster Redner spricht Kollege Heinz für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter hat es vorgetragen: Der Ausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der drei Oppositionsfraktionen –, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Vielleicht geben sich die drei anderen Fraktionen einen Ruck und stimmen heute im Plenum dem Gesetzentwurf zu; denn es ist ein guter Gesetzentwurf. Sein Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Das hat für das Land Hessen und seine Beamtinnen und Beamten höchste Priorität. Wir wollen Regelungen schaffen, die flexibel und familienfreundlich sind und den betroffenen Beamtinnen und Beamten das ermöglichen, was auch den Tarifbeschäftigten schon möglich ist. Wir wollen damit als Land Hessen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, der in Situationen besonderer Belastung besondere Möglichkeiten schafft, wenn es für Beamtinnen und Beamte finanziell eng zu werden droht, weil sie ihre Tätigkeit unterbrechen oder den Umfang ihrer Tätigkeit verringern müssen, um Angehörige zu pflegen, den Betroffenen zinsfrei einen Vorschuss zu gewähren, damit sie über diese schwierige Zeit etwas leichter hinwegkommen. Die Familienpflegezeit soll also ein Baustein sein, der es ermöglicht, die dienstlichen Belange mit den familiären Belangen, die in solchen Sondersituationen entstehen können, in Einklang zu bringen.

Wir haben nach der Anhörung weitere Aspekte in den Gesetzentwurf aufgenommen. Ein Ergebnis der Anhörung war die Erkenntnis, dass im Falle einer kurzzeitigen Unterbrechung der Tätigkeit oder einer Beurlaubung zum Zweck der Pflege in manchen Fällen der Wegfall des Beihilfeanspruchs droht. Diese Regelungslücke wollen wir durch eine entsprechende Änderung im Gesetzentwurf schließen.

Außerdem sind einige weitere kleine Änderungen des Beamtenrechts in dem Gesetzentwurf enthalten. Zum einen soll auch im Beihilferecht die Möglichkeit installiert werden, Anträge auf elektronischem Weg einzureichen. Da die Beihilfebearbeitung in Hessen im Wesentlichen zentralisiert in Hünfeld erfolgt, macht es Sinn, Antragsformulare nicht mehr zwingend per Post dorthin schicken zu lassen, sondern sie auf elektronischem Weg einreichen zu können. Das beschleunigt und vereinfacht die Bearbeitung.

Darüber hinaus erfolgen weitere zeitgemäße Anpassungen. Schriftformerfordernisse werden dort, wo sie nicht zwingend sind, durch die Möglichkeit einer elektronischen Mitteilung erweitert.

Nach der Anhörung wurde durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein ganz wichtiger Punkt aufgegriffen. Sie wissen, uns als Regierungskoalition ist es wichtig, dass wir Angriffen auf Einsatzkräfte entschieden entgegenwirken. Wenn es im Dienst zu Verletzungen kommt, was insbesondere Polizeibeamte und Feuerwehrkräfte treffen

kann, wollen wir in diesen Fällen die einmalig auszuzahlende Unfallentschädigungssumme zur Absicherung der Einsatzkräfte und ihrer Hinterbliebenen verdoppeln, dass also neben der dauerhaft gewährten Versorgung nach dem Beamtenrecht künftig doppelt so hohe Beträge als Einmalentschädigung gewährt werden. Das ist für diese Beamtinnen und Beamten quasi eine gesetzliche Unfallversicherung mit Summen – als Einmalzahlung – bis zu 160.000 €, die künftig gezahlt werden können, um die Verbindlichkeiten einer Familie, die in der ersten Phase nach einem Geschehen eventuell bestehen, abzudecken.

Ich will einen letzten Punkt nennen. Das ist kein originär innenpolitisches Thema, sondern es gehört in den Schulbereich, weshalb der Kulturpolitische Ausschuss mitberatend tätig war. Wir wollen eine deutliche Steigerung der Attraktivität von Leitungsfunktionen an den Grundschulen. Daher soll auch die Besoldung der Grundschulkonrektoren um eine Stufe angehoben werden, nachdem die Besoldung der Grundschulrektoren in einem ersten Schritt angehoben worden ist. Auch das trägt zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei, insbesondere bei denen, die herausgehobene Funktionen ausüben.

Um es zusammenzubinden: Das ist ein sehr gut gelungener Gesetzentwurf. Wir können ihn heute in zweiter Lesung gemeinsam beschließen und zum Gesetz erheben. Ein guter Zwischenschritt war das Votum des Ausschusses; ein noch besseres Signal an die Beamtinnen und Beamten wäre es, wenn heute alle Fraktionen positiv votieren würden. Das würde dem öffentlichen Dienst Rückenwind geben. Er hätte es verdient. Die Koalitionsfraktionen sind entschlossen, das zu tun, damit das Land Hessen als Arbeitgeber noch attraktiver wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – in dem Fall: die Pflege von Angehörigen – bedarf einer gesetzlichen Regelung. Seit 2015 besteht die Möglichkeit, diese Vereinbarkeit im Beamtenrecht zu verankern. Das erfolgt jetzt in Hessen. Insofern ist das keine Ruhmestat, sondern etwas, was andere Länder schon machen. Jetzt wollen auch wir das machen. Dass wir Menschen damit helfen wollen, die anderen helfen, ist, denke ich, nachvollziehbar.

Ich will ausdrücklich sagen: Wir begrüßen die Erhöhung der Entschädigungsbeträge für Opfer unter den Beamtinnen und Beamten. Das ist ein sinnvoller Ansatz – darüber haben wir schon öfter diskutiert –, denn im Einzelfall kann es zu extremen Belastungen kommen. Ich will auch daran erinnern, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einrichtung eines Opferhilfefonds angeregt und uns dafür eingesetzt haben. Auch das wäre ein Instrument, um Opfern zu helfen. Das wäre übrigens auch ein schönes Signal. Es gibt in dem Gesetzentwurf also Elemente, die vernünftig sind; denen kann man zustimmen.

Warum Sie dem Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich des Einsatzes von Fahrrädern als Dienstmittel nicht zustimmen, bleibt ein Geheimnis. Ihre Begründung, das sei auch im Tarifvertrag nicht geregelt, steht auf dünnem Eis; denn Beamte und Tarifbeschäftigte haben unterschiedlich lange Arbeitszeiten, und in den letzten Jahren fielen die Besoldungs- und Tarifierhöhungen unterschiedlich hoch aus. Ich finde, wenn Beamte ein Fahrrad nutzen wollen, dann sollte man ihnen das ermöglichen. Das braucht man als Dienstherr nicht zu blockieren. Von daher kann ich Ihre Ablehnung inhaltlich überhaupt nicht nachvollziehen. Sie haben das wahrscheinlich deshalb abgelehnt, weil der Vorschlag von einer Oppositionsfraktion kam. Deshalb hatte der Vorschlag keine Chance. So ist das manchmal im Leben, wenn man klein-klein argumentiert.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Herr Kollege Hahn, die FDP gilt nicht als klassische Fahrradpartei. Das kann ich an der Stelle sogar nachvollziehen.

(Zurufe von der FDP)

Wir kommen zu einem weiteren Punkt, der uns letztlich veranlasst, uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zu enthalten. Sie wollen die Konrektorenstellen nach A 13 anheben. Das ist richtig. Wir erheben aber die weitergehende Forderung – so steht es übrigens auch in unserem Wahlprogramm –, dass alle Grundschullehrer nach A 13 besoldet werden sollen. Wir halten das für eine bildungspolitisch richtige Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wagner, ich nutze die restlichen drei Minuten Redezeit gern, um mit Ihnen einen Diskurs zu führen und es damit der geneigten Öffentlichkeit und auch für das Protokoll des Landtags deutlich zu machen. Die GRÜNEN fordern nämlich auf Seite 12 des Konzeptpapiers 7:

Wir werden uns in der Kultusministerkonferenz für eine bundesweit einheitliche Regelung in Bezug auf die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A 13 einsetzen.

Das finden wir gut. Wenn Sie aber viereinhalb Jahre nichts machen, sollten Sie die SPD nicht kritisieren, so, wie Sie es im Kulturpolitischen Ausschuss gemacht haben. In unserem Wahlprogramm steht es: Das kostet 70 Millionen €. Das halten wir für finanzierbar.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günter Rudolph (SPD):

Nein, das habe ich doch signalisiert. – Herr Wagner, da Sie eben von Redlichkeit gesprochen haben: Sie haben die Gelegenheit, von diesem Pult aus darauf einzugehen. Sie behaupten, die SPD fordere 3 Milliarden € mehr für diverse Bereiche. Wo fordern wir im Kommunalen Finanzausgleich 1 Milliarde € mehr? Können Sie das belegen? – Sie behaupten, wir würden 500 Millionen € mehr für den Wohnungsbau fordern. Wo können Sie das belegen?

(Holger Bellino (CDU): Überall!)

– Wie denn? Belegen Sie es mit Zahlen. Ansonsten müssen Sie sich dem Vorwurf der Unwahrheit und der bewussten

Täuschung der Öffentlichkeit stellen. Es reicht jetzt an der Stelle.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Alles belegt!)

– Alles belegt, ja. – Bei dem, was wir im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht haben, handelt es sich auch um Einsparmodelle und Gegenrechnungen. Das Land Hessen bekommt ab dem Jahr 2020 rund 600 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich. Auf der Bundesebene ist ein Programm aufgelegt worden, das 3,5 bis 4 Milliarden € für die Kita-Betreuung vorsieht. Auf das Land Hessen entfallen 300 bis 400 Millionen €.

Herr Kollege Wagner, da Sie im Umgang mit anderen großzügig mit der Moralinsäure umgehen, sage ich Ihnen: Geben Sie Belege für die Zahlen an, die ich eben genannt habe; dann können wir darüber diskutieren. Aber sie sind falsch. Entweder sie sind aus dem Zusammenhang gerissen, oder sie sind nicht im Kontext der Haushaltsberatungen erläutert.

(Clemens Reif (CDU): Die haben wir alle belegt! Die sind wahr!)

So redlich sollten wir miteinander umgehen. Wenn Sie sagen: „Wir wollen das nicht“, kann ich politisch damit umgehen. Aber Sie sollten nicht immer so tun, als ob Sie die Einzigen wären, die das, was sie in ihr Wahlprogramm geschrieben haben, umsetzen.

Sie haben viereinhalb Jahre lang nichts für die Grundschullehrer getan. Das ist ein wichtiger Baustein, um mehr Grundschullehrer zu bekommen. Es ist nicht der Einzige, wie wir wissen; aber dass sich mehr Leute als bisher für eine Lehrerbildung in diesem Bereich interessieren, hängt auch mit der Bezahlung und den Rahmenbedingungen zusammen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sind Sie an der Stelle zu kurz gesprungen, und deswegen werden wir uns in der Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rudolph. – Als nächster Redner spricht Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Heinz hat es im Großen und Ganzen sehr richtig und sehr gut dargestellt: Es geht hier um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das unterstützen wir ausdrücklich. Insbesondere im Hinblick auf die Pflege haben wir Regelungen getroffen. Wir haben in diesem Bereich auch Regelungen für die Hinterbliebenen oder die Verletzten getroffen. Wir haben – das hat die Anhörung ergeben – von so gut wie allen Anzuhörenden positive Rückmeldungen bekommen. Deswegen glaube ich, dass das, was wir hier regeln, unstrittig ist, und deswegen würde ich mich freuen, wenn wir eine große Mehrheit hinbekämen.

Herr Kollege Rudolph, ich habe übrigens im Ausschuss erklärt, warum die Sache mit dem Fahrrad aus unserer Sicht nicht so geregelt werden kann. Es läuft gerade die Erarbeitung einer Fahrradrichtlinie; sie wird zwischen den Häu-

sern abgestimmt. Das betrifft nicht nur Beamtinnen und Beamte, sondern auch Tarifbeschäftigte. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, dass man, wenn man so etwas macht, es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regeln muss. Das war der Grund, weswegen wir das gesagt haben. Wir wollten keine Spezialregelung für die Beamten einführen. Ich glaube, am Ende werden wir das so machen, und es wird eine gute Sache für alle Beschäftigten in diesem Land. Das haben wir schon an anderen Punkten, bei denen es um den Verkehr ging, bewiesen.

Da Sie gesagt haben, das alles sei nicht zu belegen, will ich doch noch die eine oder andere Minute nutzen, um Ihnen Belege nachzureichen. Vielleicht schlagen Sie es noch einmal selbst nach:

1,3 Milliarden € zusätzlich für die Kinderbetreuung, die vollständige Gebührenfreiheit, mehr Personal und die Entlastung der Kommunen: Das ist aus dem SPD-Gesetzentwurf Drucks. 19/5467.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Erhöhung der Mittel für den KFA um 1 Milliarde € – Quelle: „Gelnhäuser Zeitung“ vom 16.08.2017, ein Originalzitat von Günter Rudolph.

(Lachen bei der SPD)

– Sie wollten es doch wissen.

(Zurufe von der SPD)

600 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau – Quelle: TSG, Facebook.

240 Millionen € für die Hessenkasse – Quelle: PM der Fraktion der SPD.

240 Millionen € für die Erhöhung der Besoldung – Quelle: Plenarsitzung vom 14.07., Rede von Günter Rudolph.

230 Millionen €, Ablehnung der Grunderwerbsteuer: Plenarprotokoll 19/17.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

80 Millionen € für zusätzliche Investitionen in die Landesinfrastruktur – Quelle: SPD-Pressemitteilung vom 02.10.2017.

90 Millionen € für die Anhebung der Grundschullehrerstellen von A 12 nach A 13 – Antrag zum Haushaltsplan 2018/2019.

Ich wollte Ihnen einen kurzen Einblick in das geben, was Sie in der letzten Zeit beantragt haben. Vielleicht ist Ihnen bei all dem, was Sie gefordert und beschrieben haben, der Überblick verloren gegangen. Wir können Ihnen aber gern die Zahlen zur Verfügung stellen, wenn Sie sie haben wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kurz vor der Landtagswahl hier erneut einen Fraktionsgesetzentwurf betreffend Dienstrechtsangelegenheiten von Beamtinnen und Beamten vorgelegt haben, der zweifelsohne im Haus des Innenministers erstellt wurde.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, das ist mir schon klar. Aber mehr machen sie es für Sie. – Erneut wurden damit – das ist der entscheidende Punkt, Herr Bellino – die im Beamtenrecht vorgeschriebenen Anhörungsrechte der Gewerkschaften bewusst umgangen, und zwar, wie ich finde, ohne Zeitnot. Das ist die Folge eines solchen Fraktionsgesetzentwurfs. Das wissen Sie, und das kalkulieren Sie auch immer wieder ein.

Aber ich will auch betonen, dass diese Anhörungsrechte im Beamtenrecht die einzige Möglichkeit sind, um die entsprechenden Vertreter, nämlich die Gewerkschaften, einzubeziehen. Aber dass Sie Angst haben, die Vertreter der Gewerkschaften anzuhören, haben wir schon in der vorangegangenen Diskussion mitbekommen.

Zudem kommt dieser Gesetzentwurf, wie ich finde, hinsichtlich verbesserter Regelungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel zu spät; denn für die Privatwirtschaft und die Tarifbeschäftigten beim Land Hessen gilt bereits seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Jetzt haben wir 2018.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Pflegefällen nun endlich auch für Beamtinnen und Beamte verbessert wird. Es findet auch unsere Zustimmung, dass Sie in dem Gesetzentwurf eine verstärkte Ausweitung von freiwilligen – wohlgemerkt: freiwilligen – Teilzeitarbeitsmöglichkeiten vorsehen.

Ich finde es ebenfalls gut, dass Sie mit dem Änderungsantrag die finanzielle Absicherung der Einsatzkräfte und ihrer Hinterbliebenen durch die Erhöhung der einmaligen Unfallentschädigung verbessert haben. Ich hoffe, dass sie nie ausgezahlt werden muss; trotzdem ist das in der Tat auf der Positivseite zu verbuchen.

Wir sehen durchaus auch erste Schritte zur Verbesserung der Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen. Wir wünschen uns aber ebenso wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die sich in dieser Besoldungsgruppe befinden, den anderen Lehrkräften, was die Besoldungsgruppe betrifft, gleichgestellt werden und ebenfalls nach A 13 bezahlt werden. Das ist nicht vorgesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser berechtigten Forderung kommen Sie nicht nach, obwohl in der Anhörung Frau Stötzel von der GEW nachvollziehbar dargelegt hat, dass es in den letzten Jahren an den Grundschulen einen erheblichen Aufgabenzuwachs von mindestens 10 % gegeben hat. Ich zitiere aus dem Redebeitrag von Frau Stötzel in der Anhörung am 9. Mai 2018:

Der Mangel an Grundschullehrkräften gefährdet allerdings auch die sehr erfolgreiche Arbeit der Grundschulen, die im internationalen Vergleich in Lernergebnissen außerordentlich erfolgreich sind. Deswegen denken wir, dass es, um diesem Lehrkräf-

temangel zu begegnen, geboten wäre, arbeitsmarktpolitisch A 13 zu bezahlen.

Dem schließen wir LINKE uns an.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe)

– Wenn Sie sich noch weiter unterhalten wollen, warte ich noch.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Pentz, bitte. – Herr Kollege Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Danke schön. – Dieses Manko ist für uns der entscheidende Grund, weshalb wir trotz der erwähnten Verbesserung im Dienstrecht dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Dr. Blechschmidt von der FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe für vieles Verständnis, vor allem nach einer Debatte, die wir vorab geführt haben. Für so eine Diskussion bei diesem Tagesordnungspunkt habe ich weniger Verständnis. Ich bin auch froh, dass die Zuschauertribüne nicht so voll ist, sondern die Bürger unten sind und darauf warten, dass wir zu ihnen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Blick auf die Uhr möchte ich für die FDP festhalten und nehme das auf, was Herr Heinz gesagt hat: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wir werden uns nicht enthalten.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir sehen auch, dass es überfällig ist; da gebe ich Herrn Schaus recht. Das problematisierte Fahrrad sehen wir als nicht so erheblich an, dass wir uns enthalten oder dagegen stimmen würden. Wir sehen allerdings auch nicht erfreut, was Herr Kollege Frömmrich gemacht hat, dass wir uns noch rechts und links ein paar um die Ohren hauen, so wie bei der letzten Debatte.

Das Gesetz, das hier ansteht, macht Sinn. Es ist überfällig und bedarf unserer Zustimmung. Ich will das verkürzen, weil ich eine ganz klare Regieanweisung meiner Fraktion habe und dann auch einmal hinuntergehen möchte. Das, was wir im Fokus haben, können wir heute umsetzen. Es ist nicht die letzte Diskussion, sondern die vorletzte.

Herr Heinz, die FDP wird sich nicht enthalten, sondern zustimmen. Die Mehrheit ist etwas größer geworden, die ganze Mehrheit ist noch nicht vorhanden. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und der Hessische Landtag stehen hinter ihren tüchtigen Beamtinnen und Beamten. Das kommt durch das zweite Dienstrechtsänderungsgesetz zum Ausdruck. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Schmitt, haben Sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet? – Ich dachte, das sei ein Versehen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, wenn die Angriffe der GRÜNEN auf unser Finanztableau erfolgen, dann soll das ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem der Ministerpräsident auch beim Landesparteitag davon gesprochen hat, dass wir angeblich über 3 Milliarden € mehr ausgeben, hängt das auch mit der Frage zusammen, wie mit den Beamten umgegangen wird. Das ist genau das Thema, das wir gerade haben, die Frage der Dienstrechtsreform. Dazu muss man sagen: Wir haben immer die Übertragung des Tarifergebnisses und eine weitere Arbeitszeitverkürzung gefordert.

Jetzt haben wir einen neuen mittelfristigen Finanzplan, dazu werden wir morgen reden. Meine lieben Kollegen, insbesondere von den GRÜNEN, es wäre sehr erstaunlich, wenn sowohl in den Doppelhaushalt 2018/2019 als auch in den Finanzplan für die Folgejahre die Tarifierhöhungen und die Personalkosten nicht eingearbeitet wären. Ist das nicht der Fall, dann wäre das ein weiterer Wahlbetrug. Dann wäre klar, dass wieder einmal nicht das Tarifergebnis auf die Beamten übertragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dazu möchte ich von Ihnen jetzt eine Stellungnahme haben. Ich möchte von Ihnen wissen, ob in die mittelfristige Finanzplanung Tarifierhöhungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 eingeplant sind. Nur dann könnte der Vorwurf ziehen, dass wir 240 Millionen € finanzieren müssten.

Meine Damen und Herren, das werden wir morgen diskutieren. Dann wäre allerdings der Finanzplan eine Lüge gegenüber der Öffentlichkeit. Ich gehe nicht davon aus, dass es so ist. Ich bin ziemlich sicher, dass es eingearbeitet ist. Dann fallen aber alleine schon 240 Millionen € als Vorwurf gegenüber der Opposition weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen zweiten Bereich nennen, den KFA. Unsere Position war immer: Die Pflichtaufgaben müssen vollständig finanziert werden, zu 100 %, und nicht, wie Sie es gemacht haben. Zu den freiwilligen Leistungen hat Herr Hahn uns das immer wieder vorgerechnet: Das Ergebnis der KFA-Reform stand in der mittelfristigen Finanzplanung längst fest. Es ging doch damals nur darum, Parameter, Begründungen und Rechenmethoden zu finden, um das schon feststehende Ergebnis von 4,1 Milliarden € zu erreichen. Das war der ganze Versuch.

Dass man die Pflichtleistungen zu 91 % anerkennt und die freiwilligen Leistungen zu 88 %, daran sieht man doch schon, dass da getrickst worden ist. Das passt doch gar nicht zusammen. Deswegen sagen wir Ihnen: Die Pflichtleistungen müssen vollständig finanziert werden, und dafür müssen zwangsläufig die freiwilligen Leistungen heruntergehen. Am Ende bleiben nicht 1 Milliarde €, sondern 158 Millionen €, die wir mehr in den KFA stecken wollen. So bricht Ihre 1 Milliarde € auf etwa 15,8 % zusammen.

Ähnlich ist es bei der Frage der Kinderbetreuung. In der Endstufe würde die vollständige Gebührenbefreiung, für die wir in der Tat kämpfen, 720 Millionen € kosten.

(Gerhard Merz (SPD): Alles zusammen!)

Jetzt haben wir die Aussage des Ministerpräsidenten, dass wir die 550 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich auch dafür verwenden wollen. Dann bleiben am Ende 170 Millionen €. Ihre 3 Komma soundso viel Milliarden € brechen somit zusammen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sorgt Sie!)

Letzter Satz zur Grundsteuer: Wir haben in der Tat der Grundsteuererhöhung nicht zugestimmt, weil wir nicht die Hand dazu heben wollten, dass der Finanzminister vor der Wahl gesagt hat, es werde nicht an der Grundsteuer gedreht. Sie können doch nicht verlangen, dass die SPD einer Wahllüge der CDU zustimmt. Sie von den GRÜNEN haben das gemacht. Dafür sollten Sie sich heute noch schämen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Schmitt. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die restlichen Fraktionen. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen worden und somit zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich unseren früheren Kollegen Peter Stephan begrüßen. Sei herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

So, nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/6530 zu Drucks. 19/6451 –

Ebenso wird **Tagesordnungspunkt 75** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Einteilung der Wahlkreise – Drucks. 19/6567 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Die Berichterstattung hat Jürgen Frömmrich. Ich bitte den Berichterstatter um den Bericht.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war doch mal ein sachlicher Beitrag!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Frömmrich. – Mir liegt jetzt eine Wortmeldung des Kollegen Hahn, FDP, vor. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der Arbeit, die rechtlichen Grundlagen der Landtagswahl am 28. Oktober dieses Jahres verfassungsgemäß vorzubereiten, wird heute hoffentlich beendet. Sie begann aufseiten der Regierung und der sie tragenden Fraktionen mit der Bemerkung: Wir wollen nichts ändern. – Nachdem sie festgestellt haben, dass das verfassungsrechtlich höchst gefährlich ist, haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen bewiesen: Wir können das aber nicht verfassungsgemäß.

Als dann der Staatsgerichtshof darüber verhandelt hat, hat man die hier in den letzten Tagen, Wochen und Monaten verstärkt erkennbare Art der Auseinandersetzung gewählt: Dann beschimpfen wir wenigstens einmal den Professor der Gegenseite.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich habe das in den Augen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen vielleicht etwas polemisch zusammengefasst. Aber es war nicht falsch. Es war nichts daran falsch.

Der Minister schickt ein Schreiben, weist auf Probleme hin und schreibt: Ich will aber nichts ändern.

Es war dann die FDP, die darauf hingewiesen hat: Oh, oh, an dem und dem Punkt steht die Verfassungswidrigkeit zwar nicht auf der Stirn – das haben wir nie behauptet –, aber es ist gefährlich. – Wir haben immer darauf hingewiesen, was für ein politischer Flop es wäre, wenn die AfD bei 4,9 % liegt, die Wahl anficht und dann gesagt wird: Weil ihr im Landtag zu blöd seid, ein verfassungsgemäßes Gesetz zu machen, muss die Wahl wiederholt werden.

Dann haben Sie etwas vorgelegt. Jetzt kann man immer wieder sagen – das ist die nächste Art der Strategie der

Auseinandersetzung –: Die anderen sind die Blöden. – Hier war es jetzt die Stadt Frankfurt, die die Blöden waren. Dass Sie selbst einen Fehler machen, das gibt es nicht. Bei Peter Beuth, habe ich heute gelernt, gibt es das überhaupt nicht.

Lieber Peter Beuth, ich erinnere mich, und das nächste Mal habe ich die Rede dabei, Ihre Rede als Generalsekretär in diesem Hause

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

bei der letzten Plenarsitzung vor der letzten Landtagswahl, wo Sie als CDU-Generalsekretär hier die GRÜNEN verprügelt haben. Das hat sich jetzt alles geändert. Ich werde das nächste Mal mit Freude daraus zitieren, damit deutlich wird: So richtig haben Sie sich nicht geändert. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass Sie jetzt die FDP beschimpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Okay, das ist für Sie als Typ irgendwie schlüssig. Aber für die Politik ist es unschlüssig.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Verteilungsgerechtigkeit!)

Herr Bellino, ich kann vieles verstehen. Aber dass man in einer Sitzung vor dem Staatsgerichtshof und dann auch noch in einer Anhörung im Hessischen Landtag einen Gast beschimpft – das macht man nicht. Das ist stilllos, aber leider derzeit typisch für Ihr Verhalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Holger Bellino (CDU): Sie waren doch gar nicht dabei!)

– Ich kann lesen, Herr Bellino. Das Protokoll gibt es, und darin steht es.

(Holger Bellino (CDU): Sie waren gar nicht dabei! Sie haben sich disqualifiziert!)

– Sind Sie eigentlich in der Art, etwas aufnehmen zu wollen, oder können Sie es nicht? Ich habe gesagt, ich habe die Protokolle nachgelesen, und da haben Sie sich in beiden Dingen vergriffen.

(Zurufe von der SPD)

Man greift einen Gast im Innenausschuss des Hessischen Landtags nicht an. Das macht man nicht, das ist stilllos, das ist respektlos. Hören Sie auf mit Ihren blöden Kampagnen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Kommen Sie zur Sache!)

Jetzt aber ist offensichtlich – –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Holger, wo ist bei dir der Schalter?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Jetzt ist der Gesetzentwurf offensichtlich verfassungsgemäß. Ich bedanke mich auch bei Prof. Will. Wir haben es nicht gefunden. Keiner hat es gefunden, dass zwei Stadtteile in Frankfurt bisher im Landtagswahlgesetz überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Man kann sagen, der Flughafen ist kein Stadtteil. Alle wissen, es ist falsch, aber das kann man vielleicht noch sagen.

Aber dass der Frankfurter Berg kein Stadtteil ist und bisher nicht im Landtagswahlgesetz erwähnt wurde, das dürfte keinem passieren und schon gar nicht der Aufsicht im Innenministerium, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt lassen Sie mich ein Letztes sagen – meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, und der Wunsch, mit den Menschen draußen vernünftig zu reden, wird immer größer –: Wir wollen mit unserem Begleitantrag sicherstellen, dass die Begrenzung, wie weit ein Wahlbezirk bei der Zahl seiner stimmberechtigten Mitglieder von der Regel abweichen darf, auf 15 % reduziert wird. Wir haben derzeit 25 %. Dagegen wurde verstoßen – ich weiß, die Stadt Frankfurt war daran schuld, nicht der Innenminister. Aber jedenfalls wurde dagegen verstoßen, und das wird jetzt repariert.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Antrag, mit Ihrer Unterstützung, der Arbeitsgruppe für die 20. Legislaturperiode einen Arbeitsauftrag erteilen, weil wir davon ausgehen, dass 15 % demokratisch gerechtfertigt sind, aber nicht mehr. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute oder möglicherweise am Donnerstag – das wird man dann sehen – werden wir den Prozess der Wahlkreisreform für diese Wahlperiode beenden. Wir wünschen uns ein anderes Verfahren als im Schnellschuss. Herr Kollege Hahn hat recht. Ich hätte mir gewünscht, dass vonseiten der CDU oder GRÜNEN gesagt worden wäre: Das war alles wirklich nicht optimal, und wir hätten es in einem geordneten Verfahren machen müssen. – Aber dazu muss man Größe besitzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Bellino, ich will es Ihnen einmal sehr deutlich sagen. Sie haben zum wiederholten Mal gesagt, dass Ihnen die Studenten von Herrn Prof. Will – das war der Prozessbevollmächtigte der SPD – leidtun würden. Ich finde, das ist mehr als unangemessen. Sie sollten diese Beleidigungen, die Sie permanent machen, einstellen. Ich habe kein Problem, wenn Sie sagen, Sie halten alles das für falsch, was er rechtlich vertritt. Damit muss auch ein Jurist leben. Aber diese persönlichen Diffamierungen sind mehr als unangebracht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Denn in der Tat hat unser Prozessbevollmächtigter einiges herausbekommen. Sie können sagen, es sei eine Petitesse, dass der Frankfurter Berg seit 20 Jahren nicht berücksichtigt ist, hahaha. Das darf natürlich nicht passieren.

Natürlich liegen Fehler der Stadt Frankfurt vor, aber der Gesetzgeber sind wir. Das Innenministerium hat auch eine

Überprüfungspflicht. Der Innenminister hat sich ohnehin bei der ganzen Angelegenheit nicht mit Ruhm bekleckert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen war es erst die Klage der SPD-Fraktion vor dem Staatsgerichtshof, die den Urteilsspruch möglich gemacht hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die das Gesetz verfassungsgemäß gemacht hat!)

– Ja, noch stärker. Sie haben völlig recht, Herr Kollege Hahn.

Ich kenne noch die Worte des Kollegen Bellino hier im Dezember, das sei alles rechtmäßig, was wir uns einbilden würden; Schwarz-Grün mache immer alles richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mussten von den höchsten Richtern auf die Einhaltung Ihrer eigenen Regeln, nämlich der 25%-Abweichungsquote, hingewiesen werden. Es ist schlimm genug, dass Sie gegen Ihr eigenes Gesetz verstoßen. Wenn man ein rechtsstaatliches Verständnis hat, sollte man sich schon an die eigenen Gesetze halten. Dass wir den Staatsgerichtshof bemühen mussten, ist eigentlich bedauerlich. Sie waren nicht in der Lage, einen Fehler, der offenkundig war, zu korrigieren. Die Größe und Güte hatten Sie eben nicht. Auch das müssen wir am heutigen Tag relativ deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Es ist demnächst Wahlkreisdelegiertenversammlung, Herr Kollege!)

– Ja, und? Was wollen Sie mir damit sagen, Herr Boddenberg?

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind völlig spaßbefreit, Herr Kollege! Machen Sie weiter!)

– Nein, ich habe noch 2:18 Minuten. Ich habe noch Zeit. – Sie haben auch ein Theater veranstaltet, die Änderung sei nicht mehr machbar. Das ist alles Quatsch. Sie haben einen Popanz aufgebaut, und alles ist widerlegt.

Der Vorschlag heute ist nicht unumstritten. In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass man den Zuschnitt des Wahlkreises 34 in Frankfurt auch anders machen könnte: Bahnhofstraße, Gutleutviertel. Jetzt gibt es einen Vorschlag, den der Magistrat gemacht hat, der aber nicht bindend ist – wir sind der Gesetzgeber. Sie haben ihn natürlich schnell übernommen. Von daher ist das eine Lösung, und man wird sehen, ob sie akzeptiert wird. Wir werden uns bei dem Thema in der Schlussabstimmung heute oder am Donnerstag der Stimme enthalten.

(Holger Bellino (CDU): Kraftvoll!)

– Wissen Sie, ich finde, es ist keine Ruhmestat, wie die Wahlkreisreform passiert ist. Da würde Ihnen das Wort Demut eher gut anstehen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich weiß, das kennen Sie nicht. Entschuldigung, meine Damen und Herren, es war mein Fehler. Das Wort Demut ist nicht im Wortschatz der CDU. Ich ziehe das hiermit zurück.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zu dem Dringlichen Antrag der FDP. Ich finde, es ist beschlossen worden: immer Sachlage heute, in dieser Wahlperiode. Ein neuer Landtag kann etwas anderes beschließen, wie wir wissen, mit anderen Mehrheiten. Wenn eine

Wahlkreiscommission eingesetzt wird, sollte man sie nicht mit Anträgen vorbelasten.

Was Sie in Ihrem Antrag stehen haben, nur noch 15 % Abweichung zuzulassen, war durchaus ein Thema bei der mündlichen Verhandlung. Es war ein Thema in der Anhörung im Innenausschuss. Es gibt Juristen, die eine sehr harte Linie vertreten, dass alles, was über 15 % abweicht, korrigiert werden muss. Ich finde, das müssen wir im nächsten Landtag in aller Ruhe und Sorgfalt diskutieren.

Inhaltlich sage ich, es ist ein interessanter Antrag. Aber wir sind heute dagegen, eine Vorfestlegung zu machen.

Also, es ist keine Ruhmestat, die Wahlkreisreform heute oder am Donnerstag so zu Ende zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten uns ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren ohne Hetze gewünscht. Deswegen ist das kein guter Tag für den Hessischen Landtag, sondern ein möglicherweise vorläufiger Abschlusspunkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rudolph, danke. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unternehmen heute mit einer minimalen Korrektur des Zuschnitts zweier Wahlkreise in Frankfurt am Main erneut den Versuch, eine verfassungsgerechte Wahl am 28. Oktober 2018 durchführen zu können. Damit werden wir auf jeden Fall das Urteil des Staatsgerichtshofs umsetzen. Das ist in Ordnung.

Sie haben das Einhalten von Recht und Gesetz in den letzten Tagen und Wochen sehr gelobt. Ich finde das bemerkenswert und manchmal auch ein bisschen peinlich. Aber sei es drum.

(Michael Boddenberg (CDU): Dass Sie das peinlich finden, finde ich nicht so schlimm!)

Wie Sie es so gerne machen, schaffen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf gleich noch neue Probleme.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Dass man die Regierung dafür loben muss, dass sie die Gesetze einhält, ist peinlich!)

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen eigentlich ganz schnell unsere Position mitteilen. Denn mir geht es wie Ihnen, ich habe jetzt auch Durst. Lassen Sie mich doch einfach zu Ende reden.

Wie so gerne, schaffen Sie mit diesem Gesetzentwurf gleich wieder neue Probleme. Sie nehmen eine Zuordnung vergessener Stadtteile in Frankfurt am Main zu den Wahlkreisen vor, ohne dass Sie das ausreichend begründen. Dazu sage ich: Das ist zumindest einmal nachbesserungsbedürftig.

Meine dritte Bemerkung gilt dem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion. Das müssen wir in der nächsten Legislaturperiode regeln. Auch wir sind der Auffassung, dass wir

das, was Sie da aufgeschrieben haben, in der nächsten Legislaturperiode beachten müssen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass das bei Weitem nicht alles ist, was wir in der nächsten Legislaturperiode beachten müssen, um zu einem deutlich besseren Wahlgesetz in Hessen zu kommen.

Wir werden uns wegen der offenkundigen Mängel in dem zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs der Stimme enthalten. Aber ich hoffe, dass wir am Ende dieser Woche die Aufstellungen in unseren Wahlkreisen in Frankfurt am Main erneut werden machen können. Wir können dann endlich Janine Wissler als Direktkandidatin wählen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wilken, danke. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Wortbeiträge der Abgeordneten der FDP-Fraktion und insbesondere der SPD-Fraktion zu diesem Thema reflektiert, dann muss man feststellen, dass Ihnen tatsächlich die Luft auszugehen scheint. Sie scheinen tatsächlich keine anderen Themen zu haben, oder Sie sind durch die Umfrageergebnisse so verunsichert, dass Sie sich hier so aufführen.

(Lachen bei der SPD – Lachen und demonstrativer Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Günter Rudolph (SPD): Der war gut! 29 %! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Es gab einmal neben der CDU noch eine weitere ernst zu nehmende Volkspartei. Aber davon ist nicht mehr viel zu sehen. Das erkennt man, wenn man Sie hier beobachtet. Es ist dieses Gelächter und die Art, wie Sie sich hier aufführen. Sie taugen nicht einmal für die Opposition. Wie wollen Sie denn irgendwann einmal regieren? – Es ist doch unerhört, wie Sie sich hier aufführen.

Herr Kollege Rudolph und auch Herr Dr. Hahn, ich nehme mir sehr wohl das Recht heraus, kritisch zu hinterfragen, wenn sogenannte Sachverständige etwas von sich geben, von dem ich nicht überzeugt bin. Der Sachverständige hat sich in den Landtag gesetzt und den Staatsgerichtshof kritisiert. Er behauptet immer noch, das, was wir hier diskutieren, wäre verfassungswidrig. Der Staatsgerichtshof hat aber zuvor festgestellt, dass das verfassungsgemäß ist. Da erlaube ich mir doch, nachzufragen.

Ich lasse mich doch von Ihnen beiden nicht belehren. Sie waren noch vor wenigen Jahren der Meinung, Herrn Prof. Safferling in den Staatsgerichtshof wählen zu können. Auch da hatten Sie einen Rechtsbeistand, der es Ihnen erklärt hat. Da haben Sie volle Kanne danebengelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind keine Gesprächspartner, wenn es darum geht, wie man Sachverständige mit oder ohne Professortitel hinterfragen kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph wirft dem Minister auch noch vor, er habe zu schnell gehandelt. Wir haben immer reagiert.

(Zuruf von der SPD: „Reagiert“, jawohl!)

Wir waren in der Tat zunächst der Meinung, dass man mit dieser Wahlkreiszuordnung noch leben kann. Wir waren der Meinung, dass man damit noch leben kann. Wir haben damals offen kommuniziert, dass es Abweichungen gibt.

Dann gab es bei der FDP Bedenken. Wir haben diese Bedenken aufgenommen und haben einen anderen Vorschlag gemacht. Auch der wurde kritisiert.

Dann gab es die Klage vor dem Staatsgerichtshof. Die SPD hat zu zwei Dritteln verloren und in einem Punkt Recht bekommen. Aber in der Summe haben Sie mit Ihrem „tollen“ Rechtsbeistand verloren.

Jetzt reagieren wir sehr schnell darauf, um das Problem zu lösen. Die Stadt Frankfurt macht einen Vorschlag, der hoffentlich tragfähig ist. Der Minister hat das dann schnell umgesetzt. Jetzt wird er dafür kritisiert, dass er schnell reagiert hat. Wo leben Sie denn? Wollen Sie den Wahltermin verschieben? Wollen Sie die Wahl an die Wand fahren?

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade auch der Respekt vor dem Staatsgerichtshof – – Wollen Sie sich zu Wort melden?

(Zuruf von der SPD: Machen Sie einfach weiter!)

– Das entscheide ich. Aber ich gebe Ihnen oder Ihrem Nachbarn gerne das Wort, wenn Sie es wollen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber er will es nicht!)

Holger Bellino (CDU):

Es würde den Mitgliedern dieses Hauses gut zu Gesicht stehen, das zu reflektieren, was der Staatsgerichtshof entschieden hat.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, solche Zwischenrufe sind wenig hilfreich. – Herr Kollege Bellino, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf)

– Herr Kollege, ich glaube, Sie haben eine Grenze erreicht. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob das, was Sie jetzt sagen, noch in Ordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte, dass dieser Abend mit einem guten Beschluss ruhig zu Ende geht. Deshalb setzen wir jetzt die Sitzung fort, und das bitte geordnet.

Herr Kollege Bellino, bitte, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Ich kann verstehen, dass Sie morgens in den Spiegel schauen und schlechte Laune haben. Aber daran möchte ich nicht teilhaben.

(Beifall der Abg. Manfred Pentz und Ismail Tipi (CDU) – Zuruf von der SPD: Sie reden unter Niveau!)

Dem Haus würde es gut zu Gesicht stehen, das zu reflektieren, was der Staatsgerichtshof entschieden hat. Man sollte dann heute oder am Donnerstag zu einer Entscheidung kommen, damit auch die Kolleginnen und Kollegen, die ihren Wahlkampf ehrenamtlich vorbereiten oder ihn begleiten, ihre Arbeit machen können. Obwohl Sie sich hier schon so aufgeführt haben, richte ich an Sie an dieser Stelle den Appell: Kommen Sie wenigstens bei der Abstimmung respektvoll gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofs zu dem Ergebnis, diesem zu folgen.

Ein paar Worte noch zu der oft hier angesprochenen 15- oder 25-%-Regel. Ich bitte, darüber nachzudenken, zu was das führen kann. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode damit befassen. Das könnte dazu führen, dass der sogenannte Ballungsraum, der Speckgürtel, weitaus überpräsentiert wäre und dass in Nordhessen, vielleicht auch in Teilen Osthessens, die Wahlkreise in der Fläche immer größer würden. Das würde dazu führen, dass diese Regionen Hessens im Landtag noch weniger repräsentiert sein würden, als das heute schon der Fall ist. Auch das müssen wir bedenken, wenn wir so vollmundig sagen, wir wollen 15 %.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, denken Sie bitte darüber nach. Hinsichtlich der Entscheidung über die 25 % oder die 15 % haben wir noch ein paar Tage Zeit. Denken Sie auch darüber nach, wie man mit dem Staatsgerichtshofsurteil umgehen sollte und wie das sehr kurzfristig und engagiert bewältigt werden konnte. Wir können jetzt diese Wahlkreisreform dementsprechend abschließen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bellino, danke. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs respektvoll umgehen. Der Staatsgerichtshof hat uns eine Aufgabe erteilt. Er hat gesagt, dass an einem Punkt das,

was mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wurde, nicht korrekt ist. Da muss nachgebessert werden. Das hat uns der Staatsgerichtshof aufgegeben.

Wir haben die Stadt Frankfurt mit eingebunden. Wir haben die Stadt Frankfurt gebeten, Vorschläge zu machen.

Die Vorschläge, die die Stadt Frankfurt gemacht hat, erscheinen sachgerecht. Deswegen legen wir Ihnen jetzt diesen Gesetzentwurf vor. Wir haben ihn auch in der Anhörung beraten. Von daher glaube ich, dass wir jetzt zusehen können, dass wir dieses Verfahren beenden und den Urteilsspruch des Staatsgerichtshofs umsetzen.

Der zweite Satz betrifft das, was danach kommt. Ich glaube, Herr Kollege Hahn, dass das, was die FDP als Antrag vorgelegt hat, für uns nicht zustimmbar ist, weil ich mich da jetzt auf Prozentzahlen festlege, die wir erst einmal diskutieren müssten. Vom Staatsgerichtshof ist das erörtert worden. Ich glaube, Frau Prof. Sacksofsky hat auch etwas dazu gesagt. Sie war aber, so glaube ich, auch die Einzige, die sich in diese Richtung zu erkennen gegeben hat.

Ich werbe deswegen dafür, dass wir diesen Vorgang hier auch erst einmal offenlassen. Wir haben im Gesetzentwurf stehen, dass wir eine Wahlkreiscommission einrichten, die aus Mitgliedern des Hessischen Landtags, der Fraktionen, aber auch aus externem Sachverstand besetzt ist. Dann sollte man sich hinsetzen und genau schauen, wie die Wahlkreise in Zukunft geschnitten werden sollen und wie sie aussehen.

Dabei haben wir verschiedene Dinge zu beachten. Kollege Bellino hat gerade einen Punkt angesprochen: Wir werden uns damit beschäftigen müssen, wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes im nächsten Hessischen Landtag repräsentiert sein werden. Das wird Nordhessen betreffen, das wird Mittelhessen betreffen, das wird den Ballungsraum Rhein-Main betreffen. Da wird also unter Umständen vieles in Bewegung geraten. Deswegen sollten wir uns jetzt nicht auf Prozentzahlen festlegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat einmal 25 % genannt, an denen man sich orientieren soll. Aber, wie gesagt: Das ist ein Parameter. Der andere Parameter ist die Repräsentanz des gesamten Landes im Hessischen Landtag. Dafür müssen wir auch Sorge tragen. Die Wahlkreise in den ländlichen Regionen sind, so glaube ich, zum Teil schon relativ groß. Ich kann Ihnen aus eigener Betrachtung sagen: Die Fahrwege sind da schon weit.

Wir müssen da also unterschiedliche Dinge unter einen Hut bringen. Das machen wir in der neuen Wahlperiode mit einer großen Wahlkreisreform. Da können wir uns damit beschäftigen. Jetzt bitte ich darum, dass wir die Grundlagen dafür schaffen, dass in Frankfurt die Wahlkreisandidaten neu gewählt werden können und die Parteien zu ihren Versammlungen einladen können. Ich glaube, das ist jetzt der Auftrag, den wir haben und den uns der Staatsgerichtshof gegeben hat. Das sollten wir so schnell wie möglich umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes die Vorgaben des Staatsgerichtshofs vollumfänglich erfüllt. Die entsprechende Anpassung in den Wahlkreisen 34 und 37 haben wir vorgenommen. Mit der Verlagerung des Ortsteils Schwanheim haben wir den Rechenfehler, den die Stadt Frankfurt gemacht hat, entsprechend im Wahlgesetz korrigiert.

Wir haben im Dezember hier ein Landtagswahlgesetz beschlossen, das in allen Teilen – bis auf einen Rechenfehler, den wir nicht zu verantworten hatten – verfassungsgemäß war.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Demut!)

Insofern sind wir dem Hessischen Landtag dankbar, dass wir den Neuzuschnitt nach dem Rechenfehler der Frankfurter jetzt beseitigen konnten.

Ich möchte mich insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, der Fraktionen und der Stadt Frankfurt sehr herzlich bedanken, die so zügig dafür gesorgt haben, dass das möglich war. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es hat sich noch Kollege Rudolph von der SPD erneut zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Gerhard Merz (SPD): Hat der Innenminister etwas zu dem Rechenfehler in Frankfurt gesagt? Hat er nicht!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte fast noch etwas vergessen. Herr Innenminister, das passt ins Bild: Fehler machen grundsätzlich nur andere. Entschuldigung, Fehler machen bei Ihnen grundsätzlich nur andere.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist bei Ihnen das Grundproblem. Sie haben den Gesetzentwurf für die Koalitionsfraktionen unstrittigerweise geschrieben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Na ja, Sie sind Abgeordneter aus Frankfurt. Das Wahlamt untersteht einem CDU-Dezernenten. Wie das in Frankfurt mit den Rechenkünsten ist, wissen wir ja. Ich nenne die Briefwahl, Doppelunterlagen –

(Zurufe der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Michael Boddenberg (CDU) – Minister Stefan Grüttner: Letztverantwortlich ist der Oberbürgermeister!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte nicht von der Ministerbank dazwischenrufen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. – Trotzdem hat der Kollege Feldmann die Wahl mit 70 % im zweiten Wahlgang gewonnen. Insofern können Sie erzählen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Der Minister will gerade etwas sagen. Ich habe Zeit.

(Zurufe von der SPD: Wir aber nicht!)

Also wird festgestellt: alles richtig gemacht. Kollege Frömmrich hat eben davon geredet, man müsse eine Korrektur machen. Das ist schlichtweg falsch. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass der Gesetzentwurf, wie Sie ihn verabschiedet haben, für den Landtagswahlkreis 34 verfassungswidrig ist.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das ist etwas anderes als „da muss etwas korrigiert werden“. Das ist schon ein gravierender Einschnitt und ein rechtlich gravierender Unterschied. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, auch intellektuell.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Statt uns dafür zu loben, dass wir den Mut hatten, zu klagen, werden wir von Herrn Bellino noch beschimpft, weil wir wollen, dass die Landtagswahl am 28. Oktober rechtsicher durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstelle einmal, dass das alle fünf Fraktionen in diesem Hause wollen.

(Manfred Pentz (CDU): Genau! Und wir wollen sie auch noch gewinnen!)

– Sie haben recht. Sie haben das messerscharf erkannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Wahl gewinnen, wie Sie auch. Ich wäre auch nicht so vermessen wie Herr Bellino, zu sagen, dass das bei Ihnen alles top und optimal läuft. Da wäre ich ein bisschen vorsichtiger. Denn möglicherweise haben wir alle etwas davon, wenn eine bayerische Provinzpartei meint, gerade mal die Republik zerlegen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Da haben wir alle etwas davon. Insofern wollen wir diese Landtagswahl rechtssicher durchführen. Dann entscheidet am Schluss der Souverän. Wir wollen natürlich auch über die hessischen Themen wie Mobilität, fehlender bezahlbarer Wohnraum, Infrastruktur mit Staus reden. Sie wollen das möglicherweise nicht so sehr – wir schon.

Zweitens. Zur Wahlkreisreform in der nächsten Wahlperiode: Ja, Herr Kollege Bellino und Herr Frömmrich, Sie haben völlig recht. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Abweichungen enorm sind. Das bedeutet für den ländlichen Raum möglicherweise besondere Herausforderungen. Ja, das heißt es übrigens auch bei der Frage, wie die Abgeordneten ausgestattet werden. Was heißt das? – Wir haben Unterschiede zwischen Land und Stadt von den Belas-

tungen her. Das muss man dann auch alles mit diskutieren. Das kann man in Ruhe machen. Das wird man dann sehen.

Diese 15 % sind nicht nur aus der Hüfte geschossen, sondern sie sind in der Rechtsprechung und bei versierten Juristen durchaus auch ein Thema. Dass es für uns schwerer wird, Wahlkreise nachher zusammenzufügen, ist eine ganz andere Geschichte.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Was dann auch noch schöner wäre, wäre, wenn wir belastbare aktuelle Zahlen hätten. Denn wir merken, gerade im Ballungsraum haben wir gravierende Verschiebungen. Das, was in Frankfurt stattfindet, ist nicht in Ordnung. Da gibt es zur Landtagswahl sechs Wahlkreise in Frankfurt, zwei in Wiesbaden und nur zwei an der Bergstraße. Da stimmen die Proportionen nicht. Deswegen war das Verfahren nicht in Ordnung. Deswegen kann heute aus unserer Sicht diese Minimallösung entschieden werden. Zufriedenstellend ist das Ganze nicht. Die Größe, dass Sie das auch einmal eingestehen würden, haben Sie tatsächlich nicht. Dann lassen Sie es halt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Wir haben jetzt nicht vernommen, dass Sie die dritte Lesung beantragt haben.

(Zurufe von der SPD: Hat er auch nicht!)

– Hat er auch nicht? – Damit können wir heute über diesen Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes sowie über den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP abstimmen lassen.

Dann lasse ich zuerst abstimmen über den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6567. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind FDP, SPD, DIE LINKE. Somit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und damit zum Gesetz erhoben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte noch einen Moment Ruhe. – Wir haben mittlerweile den Protokollauszug, um den wir gebeten haben.

Es geht zum einen um die Aussage von Herrn Schaus: „Sie belügen die Öffentlichkeit schon seit Wochen.“ Herr Kollege Schaus, das ist zu rügen.

Dann hat Herr Rudolph angegeben, dass der Abg. Reif in Richtung des Abg. Schaus gerufen hat: „Der hat sie nicht mehr alle!“ Wir haben das ebenfalls überprüft, im Protokoll ist diese Aussage nicht wiederzufinden. Janine Wissler hat aber gerufen: „Er hat es doch gerade zugegeben!“

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man kann ihn ja fragen!)

Dann frage ich Sie, Herr Kollege Reif.

(Clemens Reif (CDU): Das habe ich gesagt!)

– Das haben Sie eben wieder bestätigt. – Herr Kollege Reif, dann muss ich leider auch Ihnen eine Rüge erteilen.

(Clemens Reif (CDU): Danke schön! – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum denn „leider“?)

– Bei beiden „leider“, wenn Sie so wollen. Eigentlich müsste man es nicht, wenn man sich entsprechend verhält.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Entschuldigung, das war keine Kritik an der Präsidentin! – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte noch einen Moment Ruhe. – Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nun in Sitzungsraum 510 W und der Innenausschuss in Raum 501 A tagt.

Damit unterbreche ich die Sitzung für heute Abend und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen wieder.

(Schluss: 21:21 Uhr)